



Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2018

Vorbericht



Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2018

Vorbericht

Band I

Einwohnerzahl der Hansestadt Lübeck

nach der Fortschreibung am	31. März 2014	212.405
nach der Fortschreibung am	31. März 2015	214.735
nach der Fortschreibung am	31. März 2016	216.156

Flächengröße des Stadtgebietes: 21.421 ha

Titelbild: Neugestaltung Drehbrückenplatz

Bis Ende 2018 wird der Drehbrückenplatz mit der Straße „An der Untertrave“ bis zum Europäischen Hansemuseum neu gestaltet.

Die auf der Animation dargestellte historische Silhouette, bestehend aus der denkmalgeschützten jüngst sanierten Drehbrücke mit ihrem genieteten Stahlfachwerk und dem neugotischen Drehbrückenhause aus Backstein, den ebenfalls denkmalgeschützten Hafenschuppen MediaDocks und Schuppen 9 sowie der großen Bestandsplatane bilden eine einzigartige Kulisse. Mit der Ausrichtung Richtung Südwesten wird die neue Wassertreppe ein besonderer Anziehungspunkt für Bewohner, Touristen und anliegende Freizeitpaddler werden. Rampen im zick-zack überwinden barrierefrei die Höhendifferenz zur Wasserlinie und halten damit gleichzeitig Sitzstufen für Menschen jeden Alters und Größe vor. Der sich anschließende attraktive Museumshafen mit seinen historischen Traditionsseglern liegt genau im Blickfeld der Nutzer, die die Abendsonne auf den Stufen genießen.

Durch den Rückbau der Rechtsabbiegespur, dem Abbruch der bisherigen Toilettenanlage und der Verlagerung des dort integrierten Trafos entsteht eine großzügige Platzfläche, die mit einer Vielzahl von Sitzgelegenheiten nicht nur zum Verweilen einlädt, sondern auch für kleinere Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die öffentlichen Toiletten werden mit einem Kiosk an der Straße „An der Untertrave“ in einer platzbegrenzenden Baumreihe eingestellt. Das baugleiche Pendant steht bereits an der Obertrave. Der Kiosk zur Belebung des Platzes war ausdrücklicher Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeitsveranstaltung im April 2016 und kann dank der Förderung der Umgestaltung des Drehbrückenplatzes aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ nun ebenfalls gefördert werden.

Fotomontage: TGP Trüper Gondesen Partner Landschaftsarchitekten BDLA

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister,
1.201 - Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstraße 20, 23539 Lübeck

Auskünfte

Dennis Bössow
Katharina Boy
Janina Hammer
Christiane Klahn
Marco Pruessmann
Manfred Uhlig

Telefon

(0451) 122-2051
(0451) 122-2012
(0451) 122-2023
(0451) 122-2011
(0451) 122-2016
(0451) 122-2010

E-Mail

dennis.boessow@luebeck.de
katharina.boy@luebeck.de
janina.hammer@luebeck.de
christiane.klahn@luebeck.de
marco.pruessmann@luebeck.de
manfred.uhlig@luebeck.de

Redaktionelle Bearbeitung

Carsten Thedens

(0451) 122-2042

carsten.thedens@luebeck.de

Druck:

Druckhaus Menne GmbH, Rapsacker 10, 23556 Lübeck

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung	7
2. Durchführungsbestimmungen	11
3. Haushaltsgliederung	19
4. Vorbericht	25
4.1 Strukturdaten	27
4.1.1 Stadtgebiet	28
4.1.2 Basisdaten	29
4.2. Haushaltsplan	31
4.2.1 Allgemeiner Überblick	33
4.2.2 Haushalt 2018 im Überblick	37
4.2.3 Hinweise zu Produkten, Produkthaushaltsplan und Berichtswesen	39
4.2.4 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe	40
4.2.5 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen	53
4.3. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	54
4.3.1 Konsolidierungskonzept 2012 – 2018	57
4.3.2 Erlass zur Haushaltskonsolidierung 2017	69
4.4. Investitionstätigkeit	79
4.4.1 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten	81
4.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82
4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021	88
a.) Investive Einzahlungen	
b.) Investive Auszahlungen	
c.) Verpflichtungsermächtigungen	
4.4.4 Kredite (Kontengruppe 69)	103
4.4.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)	104
4.4.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden	105
4.5. Zusammenstellung der Anlagen gem. GemHVO-Doppik	107
4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik	111
4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik	115
4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik	116
4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt	117
4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik	123
4.5.6 Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik	124

Inhaltsverzeichnis	Seite
4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik	130
4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12)	131
1) Kernhaushalt § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik	
2) Für Sondervermögen der Gemeinden § 6 I Nr. 15 a GemHVO-Doppik	
3) Für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit min. 75 % beteiligt ist § 6 I Nr. 15 b GemHVO-Doppik	
4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik	143
4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik	144
4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik	145
4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 I Nr. 7 GemHVO-Doppik	157
4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik	158
4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik	162
4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik	165
4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik	166
4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 I Nr. 11 GemHVO-Doppik	167
4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 I Nr. 12 GemHVO-Doppik	170
4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach n§ 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik	171
4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik	172
4.5.21 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik	175
5. Finanzsituation	177
6. Gesetzliche Grundlagen	191

Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck 2018

HAUSHALTSSATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 30.11.2017 und 12.12.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	803.756.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	840.461.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	36.704.500	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	782.198.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	791.953.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	91.039.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	121.992.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.481.200	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	85.835.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3398,81	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbesteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2018 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Durchführungsbestimmungen

2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (DB) zur HAUSHALTSSATZUNG 2018

Bewirtschaftungsregeln gem. § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik

Stand: 05.10.2017

1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 GO).

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 95 a GO).

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führt die Hansestadt Lübeck ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung!

Hinweis: *Sämtliche Vordrucke / Antragsformulare zur Umsetzung der folgenden Bestimmungen werden im Öffentlichen Ordner: „Outlook / Öffentliche Ordner / Alle Öffentlichen Ordner / 1.201 - Haushalt und Steuerung / Anträge“ zur Verfügung gestellt!*

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert (§ 28 GemHVO-Doppik). Nicht zwingend benötigte Haushaltsmittel sind einzusparen.

Dies gilt auch für übertragene Ermächtigungen.

Oberstes Ziel ist es, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu halten.

2.1 Einsparung von konsumtiven Mitteln / Verstärkung der investiven Mittel

Eingesparte zahlungswirksame Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen können im Rahmen zur Verfügung stehender investiver Deckungsmittel über- bzw. außerplanmäßig gemäß § 95 d GO zugunsten von Auszahlungen für investive Maßnahmen bereitgestellt werden, wenn der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung ist. Die eingesparten Mittel des konsumtiven Bereichs werden gleichzeitig zur Bewirtschaftung gesperrt. Anträge sind an den Bereich Haushalt und Steuerung zu richten.

2.2.1 Budgetbildung

2.2.1 Die Produkte (Teilpläne) eines Bereiches bilden ein Budget im Sinne von § 20 GemHVO-Doppik. Die veranschlagten Mittel und die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen sind von den Anordnungsberechtigten eigenverantwortlich so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung des ganziährigen Bedarfs ausreichen.

2.2.2 Deckungsfähigkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.2.2.1 Gesetzliche Deckungsfähigkeit - Budgetmittel (§ 22 (1) u. (3) GemHVO-Doppik)

Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen des Ergebnishaushalts eines Bereichsbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Planumbuchungen innerhalb der Personalaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen eines Fachbereichs sind möglich.

In begründeten Ausnahmefällen sind auch Umbuchungen (durch üpl/apl- Bewilligungen) zwischen Personalaufwendungen/-auszahlungen und Sachaufwendungen/-auszahlungen zulässig.

Die Personalauszahlungen und sonstigen Personalauszahlungen sind im technischen Produkt 111098 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Vorsteuer ist im technischen Produkt 612004 zentral geordnet. Ein Ausgleich zwischen den Produkten nach Zuordnung der IST-Zahlen findet nicht statt.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen eines Bereiches sind gegenseitig deckungsfähig. Sind einem Bereich rentierliche und nicht-rentierliche Maßnahmen (z.B. Bereiche 4.401 – Schule und Sport und 5.691 – Lübeck Port Authority) zugeordnet, so gilt dieses jeweils innerhalb der rentierlichen und nicht-rentierlichen Auszahlungen.

Fachbereichsübergreifend sind in einer Baumaßnahme veranschlagte investive Auszahlungen für Grunderwerb gegenseitig deckungsfähig mit dem zentral vom Bereich 2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften bewirtschafteten technischen Produkt 612003 - Grundstücksmanagement.

Bei investiven Maßnahmen darf die Finanzierung der Ansätze durch Planumbuchungen nicht beeinträchtigt werden. Hierzu ist der Bereich Haushalt und Steuerung **vorab** zu beteiligen.

Die Deckungsfähigkeit wird durch Planumbuchungen nach § 22 (6) GemHVO-Doppik von den anordnungsberechtigten Bereichen für den konsumtiven Teil vollzogen. Investive Planumbuchungen werden vom Bereich Haushalt und Steuerung erfasst.

2.22.2 Deckungsfähigkeit durch Vermerk (Ausschluss der gesetzlichen Deckungsfähigkeit)

Die Sachausgaben für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

2.23 Zweckbindung von Einnahmen

2.23.1 Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 GemHVO-Doppik u. VV-Kontenrahmen

Erträge und dazugehörige Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Zwecke, insbesondere aus Zuweisungen, Zuschüssen, Leistungsbeteiligungen u. Kostenerstattungen (Kontenarten 414, 419 u. 448) sind für die entsprechenden Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen zweckgebunden. Darüber hinaus können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen zur Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen per Einzelvermerk für zweckgebunden erklärt werden. Diese Vermerke sind im Haushalt anzubringen.

Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden und erhöhen die entsprechenden Ansätze.

Das gleiche gilt für investive Maßnahmen.

Die zu verwendenden Mehrerträge und Mehreinzahlungen müssen rechtlich und tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr realisierbar sein. Die Budgetverantwortlichen entscheiden hierüber in eigener Verantwortung.

2.23.2 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen können im Jahr der Auflösung für die Aufwendungen für die sie ursprünglich gebildet wurden zweckgebunden verwendet werden.

Darüber hinaus können sie, wenn sie nicht aus der Eröffnungsbilanz stammen per über- u. außerplanmäßiger Bewilligung für andere Aufwendungen verwendet werden.

2.24 Übertragbarkeit (mehr Informationen am Ende der Durchführungsbestimmungen)

2.24.1 Gesetzliche Übertragbarkeit

Gemäß § 23 (1) Nr. 1. und 2. GemHVO-Doppik sind die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens und für die Gewerbesteuerumlage übertragbar.

Zweckgebundene Mittel sind übertragbar.

Weiter sind gem. § 23 (1) Nr. 4 andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen **finanziert werden**, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die übertragenen Mittel bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar.

Für alle **Stiftungen** gilt grundsätzlich der Haushaltsvermerk, dass Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar sind.

Die Auszahlungen für investive Maßnahmen sind gemäß § 23 (2) GemHVO-Doppik übertragbar, sie bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

2.24.2 Verfahren zur Übertragung von Ermächtigungen (Aufwendungen und Auszahlungen)

Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung 1-fach einzureichen. Ergänzende Hinweise und Termine sind dem jeweiligen Jahresabschlussrundschriften zu entnehmen.

2.3 Bereichsübergreifende Buchungen

Bereichsübergreifende Buchungen bilden Verwaltungsvorgänge innerhalb der Hansestadt Lübeck ab. Es sind Einzelvorgänge, die aufgrund von Beziehungen zwischen zwei (oder mehr) Bereichen als Buchungsvorgänge – meist ergebniswirksam – abzubilden sind.

Ab 2017 sind die Konten für die bereichsübergreifenden Buchungen 48119XX und 58119XX im Haushalt zu beplanen. Diese Konten sind budgetrelevant.

Weitere Informationen sind der Arbeitsanweisung V010 Bereichsübergreifende Buchungen zu entnehmen.

2.4 Investive Maßnahmen

2.41 Freigabe der Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen

Die Ansätze für investive Maßnahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Wegen der Besonderheiten der Finanzierung der investiven Maßnahmen und aus Gründen der Kassenliquidität dürfen die Ausgabeansätze für Maßnahmen der Kontengruppe 78 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten nur mit Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung in Anspruch genommen werden.

Ausnahme: Für investive Globalansätze (Abrechnungsobjekt-Nummer „999“) und Sammelansätze bis einschließlich 50.000 Euro gilt die Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung ohne gesonderten Freigabeantrag als erteilt, wenn nicht eine Finanzierung aus Drittmitteln sicherzustellen ist.

Im Zuge der Haushaltsausgaberestebildung wird deren Finanzierung geprüft. Ist die Finanzierung gesichert, erfolgt eine Übertragung der Finanzmittel in das Folgejahr bei nachgewiesenem Grund. Die Mittel werden in entsprechender Höhe und unabhängig einer bereits erfolgten Freigabe bei der Übertragung freigegeben. Übertragbare Haushaltsmittel/ -reste, in denen es im laufenden Jahr zu keiner oder nicht vollständigen Inanspruchnahme von Leistungen gekommen ist, können grundsätzlich nicht mehr in das Folgejahr übertragen werden. Sonderfälle - insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen - sind bei der Abteilung Finanzwirtschaft im Bereich Haushalt und Steuerung zu beantragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung der Mittel liegt in der Verantwortung der Bereiche.

Ist die Finanzierung zum Zeitpunkt der Übertragung nicht gesichert oder sind Maßnahmen mit einem Sperrvermerk versehen, der gesondert aufzuheben ist, bleiben die Mittel zunächst gesperrt und werden auf entsprechenden Antrag des Bereichs ggf. später freigegeben.

2.42 Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

bedarf der Zustimmung des Bereichs Haushalt und Steuerung. Daraus entstehende Auszahlungen in kommenden Haushaltsjahren dürfen bis zur Höhe der in Vorjahren ausgenutzten Verpflichtungsermächtigungen ohne besondere Freigabe geleistet werden.

3. Über- und außerplanmäßige Bewilligungen gem. § 95 d GO

3.1 Aufwendungen und Auszahlungen

3.11 Überplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten zu geringe Haushaltsansätze vorhanden sind und keine ausreichende Deckung im Bereichsbudget (siehe Ziffer 2.21) vorhanden ist.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen und Auszahlungen dann, wenn auf den im Teilplan ausgewiesenen Kontengruppen oder Kontenarten keine Haushaltsansätze vorhanden sind.

3.12 Bevor überplanmäßige Bewilligungen nach § 95 d GO in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung beantragt werden, sind die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit innerhalb der Bereichsbudgets nach § 22 GemHVO-Doppik und ggf. der Zweckbindung von Einnahmen (§ 21 GemHVO-Doppik) zu nutzen; siehe hierzu Ziffer 2.22 und 2.23.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen.

Das Gleiche gilt für Vorlagen für die Bürgerschaft und Eilentscheidungen durch den Bürgermeister. Vorlagen sind frühzeitig fachbereichsintern, mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und anderen Beteiligten abzustimmen.

3.13 Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur aufgrund einer Nachtragshaushaltssatzung geleistet werden. Ausgenommen sind gem. § 95 b Abs. 3 Nr. 1 GO unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind.

3.14 Verpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, nachdem die Bürgerschaft den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt hat. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, oder bei unerheblichen Aufwendungen oder Auszahlungen (lt. § 4 Haushaltssatzung bis zu 250.000 €) entscheidet der Bürgermeister gemäß § 95 d GO unmittelbar. Sämtliche Anträge sind bei dem Bereich Haushalt und Steuerung einzureichen.

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 95 f GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen auch über- und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird. Die Regelungen des § 95 d GO gelten entsprechend.

4. **Treuhandvermögen**

Die Durchführungsbestimmungen gelten sinngemäß für die Haushaltspläne der Stiftungen. Investive Haushaltsmittel der treuhänderisch verwalteten Stiftungen sind abweichend von Ziffer 2.41 im Rahmen zur Verfügung stehender Beträge freigegeben.

Hinweise zu den Durchführungsbestimmungen

zu 2.22 Deckungsfähigkeit § 22 GemHVO-Doppik

Die Verantwortung für die Planumbuchungen (Sollübertragung) im konsumtiven Haushalt liegt bei den Bereichen.

Es ist darauf zu achten, dass Umbuchungen nur auf dem von der Bürgerschaft beschlossenen Planansatz (Urbudget) oder zwischen Restekonten untereinander durchgeführt werden.

Das bedeutet von übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsresten) dürfen keine Mittel in den laufenden Haushalt per Planumbuchung gebucht werden und umgekehrt.

Umbuchungen zwischen Restekonten untereinander (erkennbar an der Ziffer 1 oder 6 an der achten Stelle im Feld „Kontotitel“ und an der Bezeichnung „HR“ im Feld „Maßnahme Text“) sind zulässig.

Diese Vorgehensweise ergibt sich aus §22 Abs. 6 GemHVO-Doppik, welcher inhaltlich § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral entspricht.

Sollen abweichend von Abs. 6 Mehraufwendungen bei einem Produktsachkonto (PSK) zu Lasten einer übertragenen Ermächtigung bei einem anderen PSK geleistet werden, ist der Weg der über- oder außerplanmäßigen Bewilligung zu wählen, da dann sichergestellt ist, dass bei der übertragenen Ermächtigung in einem entsprechenden Umfang Mittel in Abgang gestellt werden.

Auf Maßnahmen, die durch den Bereich Haushalt und Steuerung eingegeben wurden und an der Verfügungsnummer im Feld „Maßnahme Text“ erkennbar sind (über- u. außerplanmäßige Bewilligungen oder unechte Deckung (Zweckbindung)) darf grundsätzlich KEINE Planumbuchung durchgeführt werden.

Die Deckungsfähigkeit gilt für Kontengruppen, Kontenarten und Produktsachkonten (PSK) innerhalb der jeweiligen Bereichsbudgets.

Ist das zu bebuchende Produktsachkonto unbepflichtet, aber Deckung innerhalb der Kontengruppe (erste 2 Ziffern der Konten) vorhanden, ist ein formloser Antrag per Mail an 1.201 Finanzwirtschaft zur Sollübertragung/Planumbuchung (unter Angabe des neu zu bebuchenden Kontos und des Deckungskontos, des benötigten Betrages und des Hh-Jahres) zu stellen.

Planumbuchungen sind ausschließlich zwischen Aufwandskonten und Auszahlungskonten, jeweils nur untereinander, zulässig; das bedeutet: es sind nur Planumbuchungen jeweils zwischen Konten der **5er oder der 7er-Klasse** erlaubt.

Keine Planumbuchungen zwischen:

Erträgen und Aufwendungen

Einzahlungen und Auszahlungen

ILA-Konten und anderen Konten

unterschiedlichen ILA-Konten

Erträgen und Auszahlungen

Einzahlungen und Aufwendungen

Erträgen oder Einzahlungen

Aufwendungen und Auszahlungen

Als Arbeitsgrundlage steht das Skript zum Thema Planumbuchung im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Aktuelles") zur Verfügung sowie auf der Intranetseite (unter "Vordrucke/Formulare") "**Skript: Planumbuchung in MACH-Web (konsumtiv (dezentral))**".

ACHTUNG: Planumbuchungen sind stets im Ergebnisplan UND im Finanzplan durchzuführen!

zu 2.24 Übertragbarkeit § 23 GemHVO-Doppik

Für den Kernmandanten gilt: eine Übertragung von Aufwendungen gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ermöglicht im folgenden Jahr zusätzliche Aufwendung über die Planung hinaus. Daher dürfen Aufwendungen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die Verantwortung für den Nachweis der rechtlichen Verpflichtung obliegt den Bereichen.

Der Antrag auf Bildung von HHResten steht im Öffentlichen Ordner des Bereiches 1.201 Haushalt u. Steuerung in Outlook (unter "Anträge") zur Verfügung.

Haushaltsgliederung

3. Haushaltsgliederung (Produktbereiche, Produkte/Produktbezeichnungen)

Produkt-Nr.	Bereich	Produktbezeichnung	AO-Bereich
Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung			
111001	1.000	Verwaltungsleitung	1.102
111002	1.010	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	1.102
111003	1.100	Management Politische Gremien	1.102
111004	1.101	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	1.102
111005	1.102	Logistik	1.102
111006	1.119	Arbeitsschutz	1.119
111007	1.105	IT-Architekturmanagement / IT-Service	1.105
111008	1.110	Zentrale Personalarbeit	1.110
111009	1.101	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.102
111010	1.140	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.102
111011	1.160	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	1.102
111012	1.201	Haushalt und Steuerung	1.201
111014	1.203	Beteiligungscontrolling	1.203
111015	1.201	Steuern (ab 2018 im Produkt 111012 enthalten)	1.201
111016	1.210	Buchhaltung und Finanzen	1.210
111017	1.300	Rechtsangelegenheiten	1.300
111018	2.020	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	2.020
111019	2.182	Personalrat FB 2	2.020
111020	2.280	Grundstücksmanagement	2.280
111021	3.030	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	3.030
111022	3.183	Personalrat FB 3	3.030
111023	4.040	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	4.040
111024	4.184	Personalrat FB 4	4.040
111025	4.415	Archiv	4.415
111026	5.060	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	5.060
111027	5.185	Personalrat FB 5	5.180
111028	5.060	Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck	5.060
111029	5.651	Gebäudemanagement	5.651
111030	1.300	Passivbesteuerung	1.300
111034	1.180	Gesamtpersonalrat	1.110
111035	1.181	Personalrat FB 1	1.110
111098	1.110	Entgelte und Bezüge	1.110
111099	1.110	Versorgung	1.110
121001	1.102	Statistik und Wahlen	1.102
122002	5.691	Hafen- und Seemannsamt	5.691
122003	3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	3.322
122004	3.390	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	3.324
122005	3.327	Vekehrsangelegenheiten	3.327
122006	3.340	Standesamt	3.340
122007	5.660	Straßenverkehrsbehörde	5.661
126001	3.370	Gefahrenabwehr	3.370
127001	3.370	Rettungsdienst	3.370
128001	3.370	Katastrophenschutz	3.370

Produkt-Nr.	Bereich	Produktbezeichnung	AO-Bereich
-------------	---------	--------------------	------------

Produktbereich 2 - Schule und Kultur

211001	4.401	Grundschulen	4.401
216101	4.401	Grund- und Regionalschulen	4.401
217001	4.401	Gymnasien	4.401
218101	4.401	Gesamtschulen (ab 2011 Verlagerung in das Produkt: 218201 Gemeinschaftsschulen)	4.401
218201	4.401	Gemeinschaftsschulen	4.401
221001	4.401	Förderzentren	4.401
233001	4.401	Berufsschulen	4.401
241001	4.401	Schülerbeförderung	4.401
242001	4.401	Schneiderei BALI/JAW (neu ab 2015)	4.401
243001	4.401	Allgemeine Schulträgeraufgaben	4.401
243002	4.401	Angebote der Ganztagsbetreuung	4.401
243003	4.401	Bildungsfonds (ab 2015, bis 2014: 362003 bei 4.040)	4.401
251001	4.047	Die Lübecker Museen	4.040
261001	4.040	Theater Lübeck gGmbH	4.040
271001	4.403	VHS Lübeck	4.403
272001	4.416	Stadtbibliothek	4.416
281001	4.040	Kulturangebote	4.041
281002	4.040	Nordische Filmtage	4.041

Produktbereich 3 - Soziales und Jugend

311001	2.500	Grundversorgung u. Hilfen SGB XI	2.500
312101	2.020	SGB II	2.020
312901	2.020	Verwaltung SGB II	2.020
313001	2.500	Hilfen für Asylbewerber	2.500
315001	2.500	Soziale Einrichtungen und Angebote	2.500
315002	2.020	Integration in der Hansestadt Lübeck	2.020
315201	2.020	SeniorInneneinrichtungen	2.020
321001	2.500	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.500
331001	2.500	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	2.500
341001	4.510	Unterhaltsvorschuss	4.510
343001	2.500	Betreuungsangelegenheiten	2.500
345001	2.500	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.500
351001	2.500	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.500
361001	4.040	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	4.040
361003	4.040	Tagespflege	4.040
362001	4.040	Planung Jugendarbeit (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
362002	4.513	Jugendarbeit	4.513
362003	4.040	Bildungsfonds (bis 2014, ab 2015: 243003 bei 4.401)	4.040
363001	4.040	Planung Jugendhilfe (ab 2015 verlagert in Produkt 111023)	4.041
363002	4.510	Jugendhilfe	4.510
365001	4.040	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	4.041
365002	4.511	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	4.511
366001	4.513	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen" (neue Produktbezeichnung ab 2016, bis 2015 Produktbezeichnung: Jugendfreizeiteinrichtungen)	4.513
367001	4.040	Abwicklung Wakenitzhof	4.040
367002	4.513	Kriminalprävention	4.513
367003	2.515	Jugendberufshilfe	2.515

Produkt-Nr. Bereich Produktbezeichnung**AO-Bereich****Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport**

411001	2.020	Krankenhausinvestitionsbeitrag	2.020
414001	2.530	Gesundheitsamt	2.530
418001	2.020	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	2.020
421001	4.401	Förderung des Sports	4.401
424001	4.401	Sportstätten	4.401
424003	4.401	Passathafen	4.401
424004	4.401	Bark Passat	4.401
424002	4.401	Lübecker Schwimmbäder	4.401

Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt

511001	2.280	Betreuung Gutachterausschuss	2.280
511003	5.610	Stadtplanung und -entwicklung	5.610
521001	3.370	Baulicher Brandschutz	3.370
521002	5.610	Bauaufsicht	5.610
522001	2.280	Kommunaldarlehen (ab 2018 im Produkt 522002 enthalten)	2.280
522002	2.500	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	2.500
522003	5.060	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	5.060
523001	4.491	Archäologie und Denkmalpflege	4.491
535001	2.020	Stadtwerke	2.020
535002	1.201	Konzessionsabgaben	1.201
537001	3.030	EBL (Abfallwirtschaft)	3.030
538001	3.030	EBL (Abwasserbeseitigung)	3.030
541001	5.660	Gemeindestraßen	5.661
542001	5.660	Kreisstraßen	5.661
543001	5.660	Landesstraßen	5.661
544001	5.660	Bundesstraßen	5.661
545001	3.030	EBL (Straßenreinigung)	3.030
547001	5.610	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	5.610
548001	2.280	Bewirtschaftung Flughafen	2.280
551001	5.660	Grün- und Landschaftsbau	5.670
552001	5.691	Wasser und Hafen	5.691
553001	5.660	Friedhofs- und Bestattungswesen	5.670
554001	3.390	Naturschutz und Landschaftspflege	3.391
555001	3.820	Land- und Forstwirtschaft	3.820
561001	3.390	Umweltschutzmaßnahmen	3.392
571001	2.280	Wirtschaftsförderung	2.280
573001	1.203	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	1.203
573002	2.280	Wochen- und Jahrmärkte	2.280
573003	4.040	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	4.040
573004	5.660	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	5.661
575001	2.020	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	2.020
575002	2.020	Hamburg Marketing GmbH	2.020

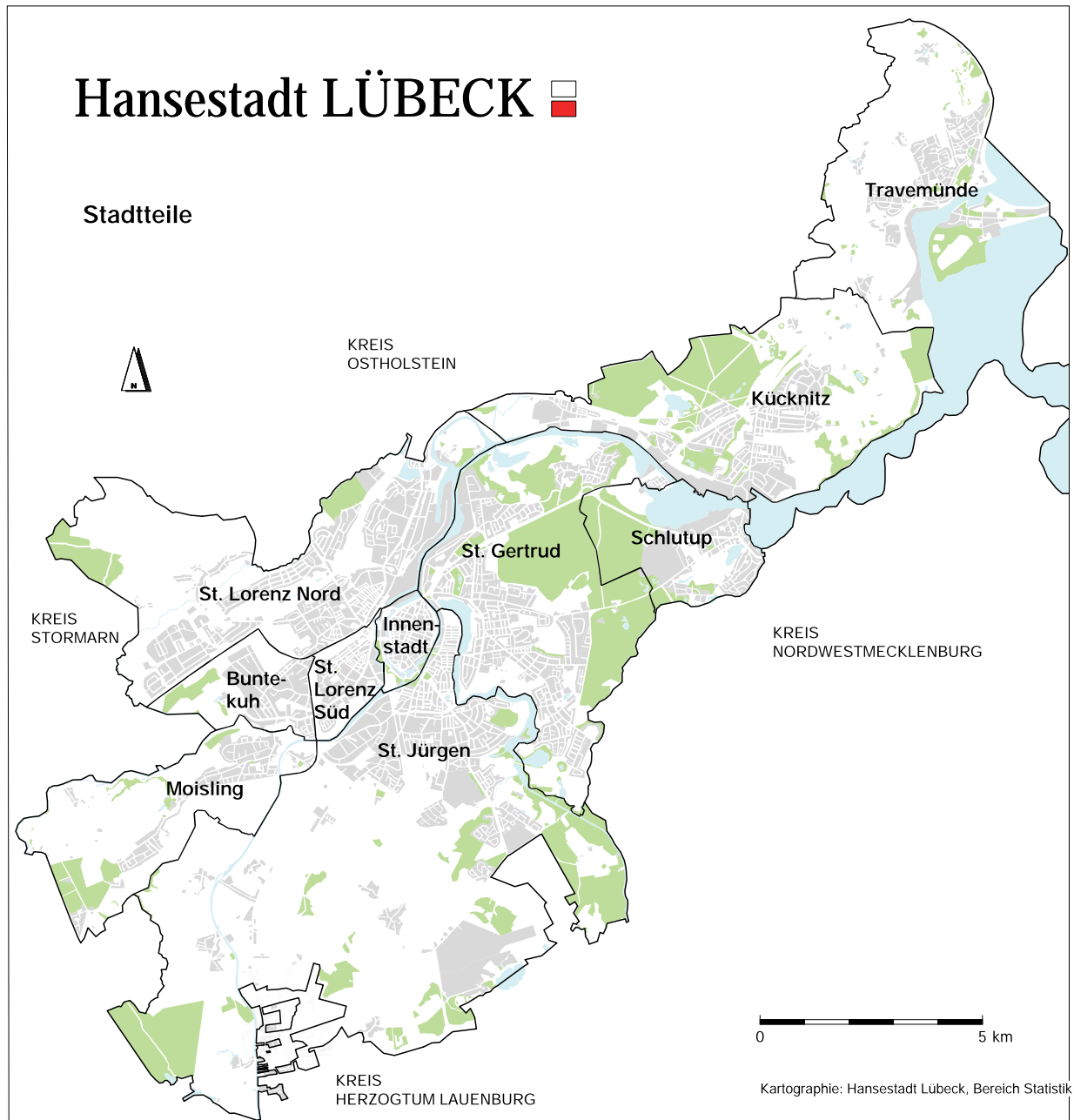
Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen

611001	1.201	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	1.201
612001	1.201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.201
612002	1.110 / 1.201	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts	1.110 / 1.201
612003	2.280	Grundstücksan- und -verkäufe	2.280
612004	1.300	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	1.300

Vorbericht

4.1.1 Stadtgebiet

- Geographische Lage:** Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38" nördlicher Breite und 10° 43' 46" östlicher Länge (Sternwarte).
- Höhenlage über NN** Höhe 11 m, höchster Punkt des Stadtgebietes (zwischen (NN = Gneversdorf und Evershof) 37 m, der Innenstadt (Breite Straße, Nähe der Marienkirche): 16 m.
- Gebietsfläche:** Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von NO nach SW ca. 29 km, von NW nach SO ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.
- Bevölkerungsdichte:** Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km², Innenstadt 5.880 Ew/km²
- Hafen:** Größter Ostseehafen Deutschlands, 9 Seehafenbecken, 2 Kanalhäfen - Gesamtlänge an befestigten Kaianlagen in den Seehäfen 10,1 km, durch 67 km langen Elbe-Lübeck-Kanal Verbindung an das mittel- und westdeutsche Wasserstraßennetz. Im August 2008 ist im Hafen Lübeck Europas erste, kommerziell betriebene Landstromversorgungs-Einrichtung für Seeschiffe in Betrieb genommen worden.
- UNESCO-Weltkulturerbe:** Mit dem mittelalterlichen Stadtkern der Hansestadt Lübeck wurde 1987 erstmals in Nordeuropa eine ganze Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Ausschlaggebend waren dabei zum einen die markante Stadtsilhouette und die geschlossen erhaltene vorindustrielle Bausubstanz, zum anderen auch der für die archäologische Erforschung des mittelalterlichen Städtewesens außerordentlich ergiebige Untergrund. Der von der UNESCO geschützte Bereich bezieht die wichtigsten Bauwerke Lübecks ein: den Baukomplex des Rathauses, das Burgkloster, den Koberg - ein vollständig erhaltenes Viertel des späten 13. Jh. - mit Jakobikirche, Heiligengeist-Hospital und den Baublöcken zwischen Glockengießer- und Aegidienstraße, das Viertel der Patrizierhäuser des 15. und 16. Jh. zwischen Petrikirche und Dom, das Holstentor und die Salzspeicher am linken Traveufer.
-



4.1.2 Basisdaten

Lübecker Zahlen auf einen Blick

Nr.	Kennziffer	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung							
1	Einwohner insg.	212 112	213 368	213 922	215 800	218 523	220 211
2	bis unter 18 Jahre	32 544	32 163	32 203	32 478	33 228	33 535
3	18 bis unter 65 Jahre	130 977	132 129	132 566	133 671	135 335	136 492
4	65- und älter	48 591	49 076	49 153	49 651	49 960	50 184
5	Ausländer/innen	14 640	15 373	16 276	17 604	20 360	22 952
6	Einw. mit Migrationshintergrund	40 322	40 976	42 891	44 074	47 427	49 928
7	in % der Einw.	19,0	19,2	20,0	20,4	21,7	22,7
8	Haushalte	115 700	117 377	118 068	119 261	120 890	121 968
9	durchschn. Haushaltsgröße	1,83	1,82	1,81	1,81	1,81	1,81
10	Geburten	1 843	1 773	1 824	1 868	1 918	2 059
11	Sterbefälle	2 701	2 609	2 896	2 602	2 882	2 845
12	Geburtendefizit	- 858	- 836	- 1 072	- 734	- 964	- 786
13	Zuzüge	11 390	11 625	12 310	12 929	13 919	14 892
14	Fortzüge	10 053	9 911	10 830	10 614	10 584	12 042
15	Wanderungssaldo	1 337	1 714	1 480	2 315	3 335	2 850
Arbeitsmarkt							
16	Sozvers. Besch. Arbeitsort (30.06.)	83 266	86 220	87 200	88 888	90 325	92 547
17	Sozvers. Besch. Wohnort (30.06.)	63 673	67 402	68 579	71 336	73 437	76 039
18	Einpendler (sozv. Beschäftigte)	37 907	38 714	38 891	38 519	39 183	39 957
19	Auspendler (sozv. Beschäftigte)	18 314	19 896	20 270	21 097	22 318	23 794
20	Arbeitslosenquote JD (abh. ziv. Erwp.)	11,2	10,4	10,4	9,6	9,9	8,7
21	Arbeitslose ALG I (30.06.)	2 443	1 980	2 229	2 167	2 096	1 996
22	Arbeitslose ALG II (30.06.)	9 080	8 797	8 578	8 659	8 502	7 738
23	Pers. in Bedarfsgemeinsch. (30.06.)	30 386	28 543	28 341	28 096	28 568	28 840
24	in % der 0 - 64 j. Einw.	18,6	17,4	17,2	16,9	16,9	17,0
Hafen und Verkehr							
25	Güterumschlag in Mio. t	26,582	26,136	26,041	26,379	25,218	23921
26	Passagiere	402 053	414 631	395 481	397 145	406 455	407 830
Fremdenverkehr							
27	Übernachtungen insg.	1 187 764	1 308 981	1 364 620	1 455 484	1 543 038	1 653 105
28	Lübeck ohne Trav.	750 977	831 458	842 882	916 229	970 047	1 042 457
29	Travemünde	436 787	477 718	521 738	539 255	572 991	610 648
Wohnungswesen							
30	Wohnungsbestand	114 436	115 344	115 529	115 834	115 915	116 863
31	öffentl. geförderter Wohnungsbau	10 247	10 109	10 229	7 871	7 957	8 028
32	Wohngeldfälle zum 31.12.	4 761	3 972	3 522	2 614	2 101	3 536
Sozialhilfe und Grundsicherung							
33	Grundsich. bei Erwerbsm. / im Alter	3 615	4 026	4 257	4 414	4 703	4 755
34	Sozialhilfe (außerh. v. Einr.)	746	695	760	816	844	857
Bildung, Kultur und Sport							
35	Schüler/innen an allgemeinb. Sch.	20 497	20 106	19 867	20 097	20 285	20 118
36	Studenten/Studentinnen (WS)	8 441	8 790	8 915	9 122	9 666	9 947
37	Besucher/innen v. Museen	280 844	248 542	239 982	235 376	241 609	222 195
38	Mitgliederzahlen von Sportvereinen	41 350	41 158	39 717	39 852	39 129	38 698
Kriminalität							
39	Straftaten	26 529	25 498	24 526	24 907	22 881	25 647
Finanzen							
40	Schuldenstand in Mill. EUR	708,362	759,808	777,993	792,409	787,983	741,517
41	pro Einwohner	3 372	3 599	3 668	3 720	3 665	3 429

Quellen: Hansestadt Lübeck, FB 1, Kommunale Statistikstelle; Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Polizeidirektion Lübeck; Bundesagentur für Arbeit

Haushaltsplan

4.2.1 Allgemeiner Überblick (Form, Inhalt und Bestandteile des Haushalts)

Jede Gemeinde muss ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushalt weder begründet noch aufgehoben.

Der Haushaltsplan enthält gem. § 95a GO alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Erträge sind

- aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde und
- im Übrigen aus eigenen Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge (u.a. Finanzaufweisungen) nicht ausreichen.

Gem. § 95 g GO dürfen Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Haushaltsplan muss durch die Haushaltssatzung (§ 95 GO) festgesetzt werden. Die Haushaltssatzung wird in öffentlicher Sitzung der Lübecker Bürgerschaft beraten und beschlossen und soll vorher in den Ausschüssen eingehend beraten werden. Die beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Teile der Haushaltssatzung (§ 2) sind unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungspflichtig (Kredite, Verpflichtungsermächtigungen).

Der Haushaltsplan ist in einen **Ergebnisplan** und einen **Finanzplan** sowie in **Teilpläne** zu gliedern. Der **Stellenplan** für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes, ebenso der **Beteiligungsbericht**.

Ergebnisplan

- Der Ergebnisplan bildet für das Haushaltsjahr den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen einer Kommune in Form von Aufwendungen (= Werteverzehr oder -verbrauch) und Erträgen (= Wertezufluss oder -zuwachs) ab.
- Es wird ein mittelfristiger Zeitraum beplant (4 Jahre). Die Haushaltsansätze im Ergebnisplan entsprechen jedoch dem Jährlichkeitsprinzip.
- Im Ergebnisplan werden alle Aufwendungen bzw. Erträge dem Haushaltsjahr zu- gerechnet, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Hierzu gehören auch Rückstellungen und Abschreibungen.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode (Geldfluss) dargestellt, unabhängig davon, welchem Zeitraum dieser Geldfluss wirtschaftlich zuzurechnen ist. Dabei wird differenziert nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Hier sind somit u. a. die abgebildeten Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungen zu finden.

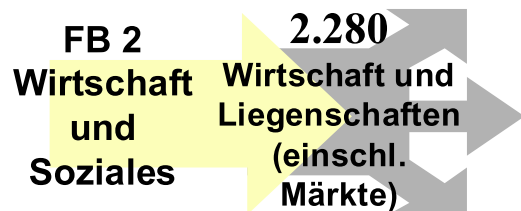
Bilanz

(der Jahresabschluss 2016 liegt per 31.01.2018 vor)

- Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Die Differenz entspricht dem städtischen Eigenkapital.
- Standen in der Kameralistik bisher nur die investiven Bankschulden im Fokus, gibt die Bilanz einen vollständigen Überblick über alle Verpflichtungen der Stadt incl. der zu bildenden Rückstellungen, z.B. Pensionsrückstellungen. Auch die Kassenkredite, die zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen notwendig werden, zählen zu den Verbindlichkeiten. Ebenso enthält die Bilanz das vollständig bewertete Vermögen der Stadt (inkl. bestehende Forderungen).
- Verkäufe von Vermögenswerten bewirken nicht automatisch eine Erhöhung des Eigenkapitals, sondern führen lediglich zu einem Tausch von Anlagevermögen zu Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Bilanz und somit zu einer Verbesserung der Liquidität. Der Haushalt wird nur insoweit besser dargestellt, als der Verkaufserlös den bilanziellen Wert der Vermögensgegenstände übersteigt. Vermögensveräußerungen „unter Wert“ verschlechtern das Ergebnis.
- Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung einer gesamtstädtischen „Konzernbilanz“ unter Einbeziehung des Vermögens und der Schulden der städtischen Beteiligungen. Der Aufwand zur Konsolidierung der unterschiedlichen Bilanzen darf nicht unterschätzt werden. Auf der Agenda der noch zu erledigenden Aufgaben ist die Aufstellung der Konzernbilanz nicht mit erster Priorität versehen. Zunächst gilt es, noch ausstehende Jahresabschlüsse zu erarbeiten.
- Jahresabschluss

Gem. § 95m GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Aufbau Produkthaushalt



111
Verwaltungssteuerung
und -service

111020
Grundstücksmanagement

511
Räumliche Planungs- und
Entwicklungsmaßnahmen

511001
Betreuung Gutachterausschuss

522
Wohnbauförderung

522001
Kommunaldarlehen

548
Sonst. Personen- u.
Güterverkehr

548001
Bewirtschaftung
Flughafen

571
Wirtschaftsförderung

571001
Wirtschaftsförderung

573
Allgemeine Einrichtungen
und Unternehmen

573002
Wochen- und Jahrmärkte

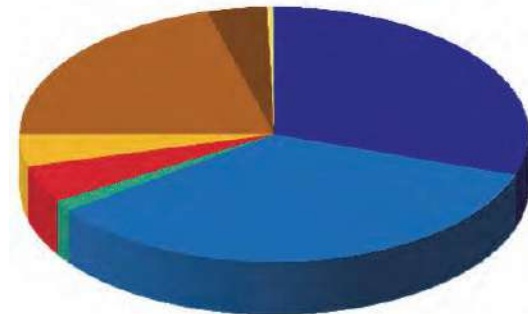
Fachbereich Bereich

Produktgruppe

Produkt

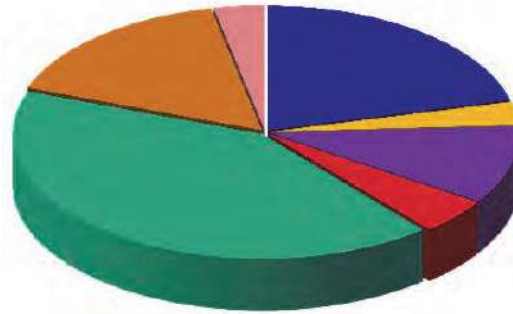
4.2.2 Haushalt 2018 im Überblick

Erträge 2018



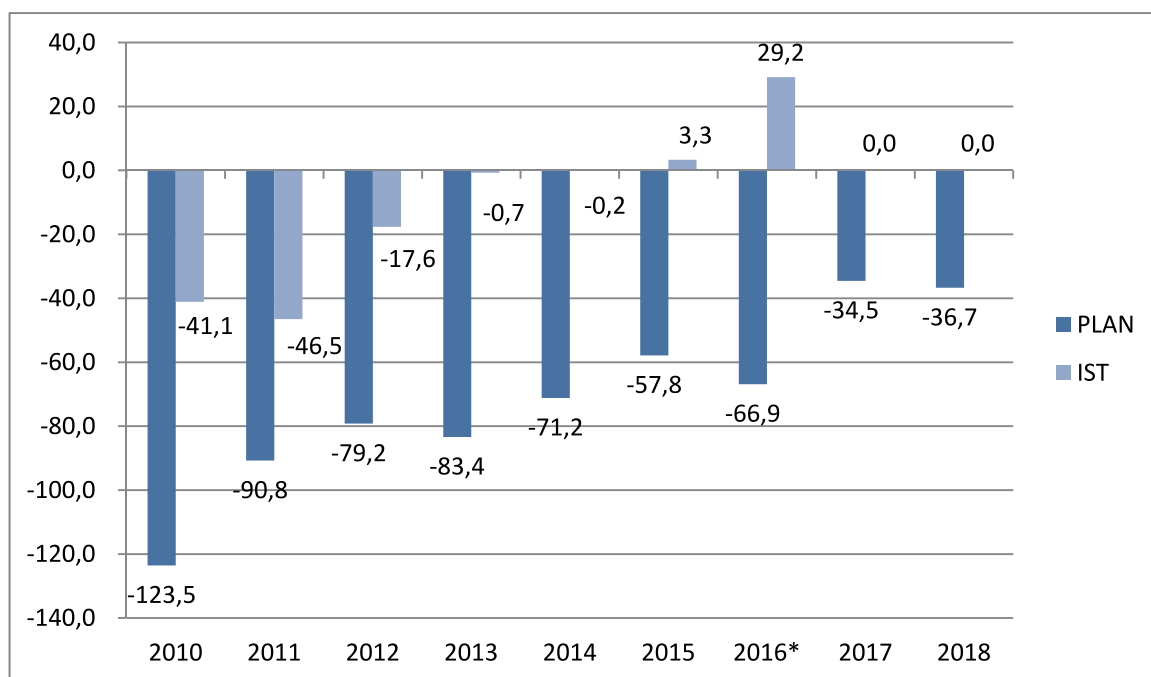
Ertragsarten	Ansatz 2018	
	T€	%
■ Steuern und ähnliche Abgaben	246.359	30,65
■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.200	34,36
■ Sonstige Transfererträge	11.002	1,37
■ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	37.664	4,69
■ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.202	4,13
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.194	20,68
■ Sonstige ordentliche Erträge	30.215	3,76
■ Aktivierte Eigenleistungen	2.645	0,33
■ Bestandsveränderungen	-	0,00
ORDENTLICHE ERTRÄGE	803.481	99,97
■ Finanzerträge	277	0,03
■ Außerordentliche Erträge	-	0,00
SUMME DER ERTRÄGE	803.758	100

Aufwendungen 2018



Aufwandsarten	Ansatz 2018	
	T€	%
■ Personalaufwendungen	183.189	21,80
■ Versorgungsaufwendungen	26.213	3,12
■ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.908	10,58
■ Bilanzielle Abschreibungen	40.675	4,84
■ Transferaufwendungen	341.042	40,58
■ Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.895	16,76
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	820.922	97,68
■ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.540	2,32
■ Außerordentliche Aufwendungen	0	0
SUMME DER AUFWENDUNGEN	840.462	100
FEHLBETRAG	36.704	

Entwicklung der Defizite 2010-2018



*Es handelt sich hierbei um den vorläufigen IST-Wert 2016

4.2.3 Hinweise zu Produkten, Produkthaushaltsplan und Berichtswesen

1. Produkte

Die Produkte der Hansestadt Lübeck enthalten in erster Linie die Leistungen mit den dafür erforderlichen Ressourcen, die für die Bürger vorgehalten oder erstellt werden. Daneben gibt es Produkte, die interne, für den Arbeitsablauf unverzichtbare, Leistungen zur Verfügung stellen (z.B. IT) und sogenannte technische Produkte, die zur technischen Abwicklung von Finanzvorgängen erforderlich sind.

2. Doppischer Produkthaushaltsplan

Der doppelte Haushalt besteht aus den Teilergebnisplänen (Erträge und Aufwendungen) und Teilfinanzplänen (Ein- und Auszahlungen) der einzelnen Produkte. Diesen ist jeweils eine Produkthaushaltsseite vorangestellt, die die jeweiligen Leistungen des Produktes aufführt und dazu inhaltliche und steuerungsrelevante Informationen mittels Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten liefert. Die Leistungen der Verwaltung werden dabei nach Art, Menge und Qualität dokumentiert.

FachbereichsleiterInnen und Bürgermeister vereinbaren die Inhalte der Produkthaushaltsseiten für die jeweiligen Fachbereiche. Der Bürgermeister legt der Bürgerschaft mit dem Produkthaushaltsplan einen Vorschlag über Menge, Qualität und Kosten der Verwaltungsleistungen insgesamt im Haushaltsjahr vor. Dieser stellt sozusagen den Generalkontrakt zwischen Verwaltung und Politik dar.

3. Das Berichtswesen in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck berichtet über die Entwicklung des Produkthaushalts insgesamt und zu den einzelnen Produkten im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens, Basis dafür sind die Produkthaushaltsseiten (s.o.).

Es werden zu den Stichtagen 30.04. und 31.08. sowie im Rahmen des Jahresabschlusses die finanziellen Entwicklungen des Gesamthaushalts sowie der einzelnen Fachbereiche dargestellt und die Abweichungen aus einem durchgeführten Soll-Ist-Vergleich erläutert. Parallel werden auch die Veränderungen bei den zu erbringenden Leistungen der Verwaltung, genauer gesagt bei den vereinbarten Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten aufgezeigt und die wesentlichen Abweichungen erklärt.

Das Berichtswesen dient der Steigerung der Transparenz über Verwaltungsleistungen und Ressourcen. Es liefert wichtige Informationen zur Steuerung der Verwaltung.

4.2.4 Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe

In Ergänzung der Vorberichte der vergangenen Jahre, nachfolgend die Darstellung der Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2018:

Ausgleich der Sozialhilfeleistungen nach dem AG-SGB XII

Das Land hat ab 2007 seine Aufgaben als überörtlicher Träger auf die örtlichen Träger (Kreise und kreisfreie Städte) delegiert. Als Ausgleich hierfür wird ein Ausgleichs- und Erstattungsbetrag und darüber hinaus ein Differenzbetrag für die Umsteuerung in ambulante Leistungen (örtlicher Träger zuständig) vom Land gezahlt (für HL in 2017: rund 75 Mio. EUR).

Darüber hinaus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Mittel für den ab 2007 durch die Kommunalisierung entstandenen Koordinierungsaufwand und den Auf- und Ausbau der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe.

Die Landesmittel werden im Rahmen eines Budgets für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt festgelegt. Das Land stellt unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen von 2,5 % den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Landesmittel für den Aufwand der Leistungen nach dem SGB XII (außer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zur Verfügung.

Da die Erstattungsregelung nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) im Jahr 2017 ausläuft, wird mit der Vereinbarung einer Übergangsregelung für die Jahre 2018 und 2019 auf der Basis der bisherigen Erstattungsquote (76,8 % des geplanten Aufwands) gerechnet.

Der für das Jahr 2018 vom Bereich Soziale Sicherung geplante Aufwand der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII beträgt 104.698.700 EUR, so dass mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 80.408.600 EUR für das Jahr 2018 geplant wird.

Gesetzliche Änderungen im sozialen Kontext

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Grundlagen für ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht modernisieren, um damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe zu verbessern – mit dieser Anforderung stellt das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die bisher größte Reform des SGB IX seit dessen Entstehung im Jahr 2001 dar. Es zielt außerdem auf die Weiterentwicklung des deutschen Rechts mit Blick auf die UN-BRK von 2009. Nach der Verkündung des BTHG am 29. Dezember 2016 tritt das neue Reha- und Teilhaberecht bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft und wird zu einem novellierten SGB IX mit neuen Inhalten und einer neuen Struktur führen.

Die bisherigen Grundsätze für alle Rehabilitationsträger werden reformiert, mit der Absicht, ihre Zusammenarbeit in einem weiterhin gegliederten Sozialleistungssystem zu stärken. Zentrale Kapitel regeln die Bedarfserkennung und -ermittlung, die Zuständigkeitsklärung und Koordinierung der Leistungen mit einer gestiegenen Verantwortung des leistenden Reha-Trägers sowie die Teilhabeplanung mit dem Menschen mit Behinderung. Die Konzentration auf die Person und ihre Bedarfe setzt viel stärker als bisher voraus, dass die Instrumente zur Ermittlung des individuellen Bedarfs bei allen Rehabilitationsträgern auf einheitlichen trägerübergreifenden Grundsätzen beruhen und ein verbindliches und effektives Teilhabeplanverfahren ermöglichen. An der Entwicklung eines solchen Verfahrens arbeiten zurzeit mit Unterstützung des Landes S-H die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und ab 2020 als neuer zweiter Teil in das SGB IX-neu aufgenommen. Die Weiterentwicklung zielt auf ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht, das sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichtet und dem Träger der Eingliederungshilfe mehr Steuerungsmöglichkeiten bietet.

Die Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen verbleiben im SGB IX – als dann dritter Teil. Die Schwerbehindertenvertretungen sollen gestärkt werden. Durch die Einführung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen verbessern sich deren Mitwirkungsmöglichkeiten.

Mit dem stufenweisen Inkrafttreten des BTHG sind nicht unerhebliche, insbesondere auch finanzielle Umgestaltungen verbunden, deren Auswirkungen im Einzelnen aktuell nicht abzusehen sind – nicht zuletzt, weil viele Regelungen ineinandergreifen.

Das erforderliche Landesausführungsgesetz, insbesondere zur Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe, liegt seit dem 26.09.2017 als Entwurf vor.

Danach ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen. Sie erhalten die umfassende sachliche Zuständigkeit für alle Aufgaben nach Teil 2 SGB IX, die sie als Selbstverwaltungsangelegenheiten durchführen.

Um der Koordinierungsverantwortung in der Eingliederungshilfe gerecht zu werden, wird das Land ebenfalls zum Leitungsträger bestimmt für übergeordnete zentrale Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben.

Hinsichtlich der Kostenfolgen wird im Gesetzesentwurf darauf hingewiesen, dass derzeit nicht ermittelt werden kann, ob und in welcher Höhe ab 2020 den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Sinne der Konnexität ausgleichspflichtige Mehrkosten für die Eingliederungshilfe entstehen. Daher sollen die Ergebnisse der begleitenden Evaluation der finanziellen Folgen auf Grundlage des Artikels 25 Abs. 7 des BTHG in die Entscheidung über die Konnexitätsfolgen SGB IX in S-H einbezogen werden und eine Regelung der Konnexität erst im Zuge der Änderung des AG - SGB IX zum 01.01.2020 getroffen werden.

Reform der Pflegeversicherung

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der kognitive, psychische und körperliche Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit ist, wie stark ein Mensch in seiner Selbständigkeit oder seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und ob er deshalb Hilfe anderer bedarf. Je nach Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit werden Pflegebedürftige einem von fünf Pflegegraden zugeordnet. Die Leistungen der Pflegekasse im Rahmen der ambulanten Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes wurden erhöht. Die Leistungen in der stationären Pflege wurden gesenkt. Es wurde eine neue Leistung des Pflegegrades 1 eingeführt, die dazu dient, bereits bei beginnender Pflegebedürftigkeit erste besonders auch Beratungsbedarfe abzudecken. Für die stationäre Pflege wurde für die Pflegegrade 2 bis 5 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil anstatt der bisherigen Pflegesätze je Pflegestufe eingeführt. Im bisherigen System des vollstationären Heimentgelts stiegen mit der höheren Pflegestufe auch die Heimkosten im Bereich stationärer Pflege an. Dabei stieg meist der Eigenanteil an den Kosten sogar stärker als die Leistung der Pflegekassen, sodass Bewohner mit einer höheren Pflegestufe schlechter gestellt waren. Durch die Einführung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils hat jeder Bewohner einer bestimmten Einrichtung, gleich welchen Pflegegrades, den gleichen Betrag zu zahlen. Dadurch sind einige Bewohner in 2017 zu Selbstzahlern geworden. Bedingt durch neue und höhere Verhandlungen für 2018 und den Neubau von zwei Heimen (ca. 220 Plätzen) wird eine Steigerung der Fallzahlen erwartet und somit mit Mehrausgaben gerechnet.

In der stationären Eingliederungshilfe wird aufgrund des geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriffs von einem erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten ausgegangen, was zu Mehreinnahmen nach § 43 a SGB XI führt. Eine Bezifferung ist allerdings nicht möglich, da die notwendigen Angaben über das Vorliegen von eingeschränkter Alltagskompetenz nicht erhoben werden.

Im Rahmen der ambulanten Pflege ist aufgrund des erweiterten Personenkreises der Pflegebedürftigen und auch der Ausweitung des Leistungsumfanges trotz der Erhöhung der Pflegekassenleistungen mit Mehrausgaben zu rechnen. Hier ist eine Bezifferung noch schwieriger, weil die Änderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffs so gravierend sind, dass jegliche Einschätzung unmöglich erscheint.

Darüber hinaus verursacht die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages weitere Mehrkosten.

Daneben sind Personalmehrkosten zu erwarten, weil das PSG III eine Bedarfsfeststellung seitens des Sozialhilfeträgers vorsieht, die mit einer Hilfeplanung im Rahmen eines Case Managements in der Pflege erfolgen muss. Es ist beabsichtigt, eine solche Hilfeplanung in 2017 mit zunächst 2 Stellen zu installieren. Insgesamt ist die beratende Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Pflegestützpunkt und der Beratungsstelle für Erwachsene und Senioren im erheblichen Maße von der Gesetzesreform betroffen.

Flüchtlinge

Integrationsgesetz

Durch das Integrationsgesetz wurde das Asylbewerberleistungsgesetz im August 2016 geändert. Arbeitsfähigen Asylbewerbern sollen durch die Träger des Asylbewerberleistungsgesetzes Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. Für Lübeck standen hierfür finanzielle Mittel über die Bundesagentur für Arbeit für ca. 232 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) bereit. In 2017 gelang es mit Hilfe von verschiedenen Maßnahmeträgern insgesamt 67 FIM zu akquirieren. Allerdings gestaltete sich die Besetzung dieser Plätze schwierig, da die Zielgruppe dieser FIM im Wesentlichen das Asylverfahren abgeschlossen hat und in den Leistungsbezug des Jobcenters gewechselt ist. Der Bund hat diese Entwicklung bereits erkannt und die bundesweiten Mittel ab 2018 von 300 Mio. EUR auf 60 Mio. EUR reduziert. Die Auswirkung auf die Lübecker FIM für 2018 kann bisher noch nicht final abgeschätzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Umfang auf einen niedrigen zweistelligen Maßnahmeplatz und Teilnehmerbereich reduzieren wird.

Flüchtlingszuweisung

Seit Schließung der Zentralen Erstaufnahmestelle in Lübeck zum 31.12.2009 ist die Hansestadt Lübeck wieder verpflichtet, auf Basis des Königsteiner Schlüssels (3,39% für Schleswig-Holstein) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote für die Hansestadt Lübeck 7,5 % der für Schleswig zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen.

Im bisherigen Berichtsjahr 2017 mussten zum Stichtag 31.08.2017 insgesamt 1.806 Personen untergebracht werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 2.187 Personen.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist aufgrund der politischen Weltlage nur sehr schwer zu erstellen. Unter Berücksichtigung der seit Mitte 2016 sinkenden Zuweisungszahlen wird derzeit für das Jahr 2018 mit ca. 600 unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet.

Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zuweisungen haben einen Einfluss auf die Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

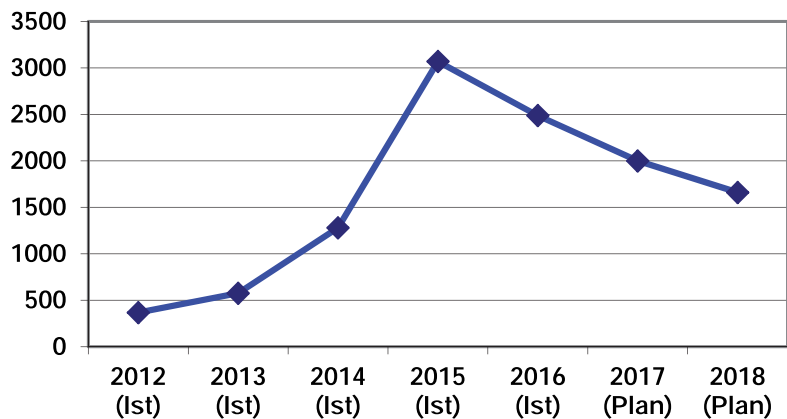
Ein Vergleich der LeistungsbezieherInnen am Stichtag 30.06.2012 (278 Personen) zum Stichtag 30.06.2016 (3.062 Personen) zeigt eine Steigerung um ca. 1.100 %.

Entsprechend waren der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestiegen.

Mittlerweile sind verstärkte Abgänge von LeistungsbezieherInnen in Richtung Jobcenter zu verzeichnen. Die Anzahl der LeistungsbezieherInnen reduzierte sich zum Stichtag 30.06.2017 auf 1.636 Personen. Das entspricht einer Reduzierung von ca. 47 % zum Vergleichszeitpunkt 2016. Für 2018 ist mit einer weiteren Reduzierung zu rechnen.

Diese wird jedoch deutlich geringer ausfallen, da die überwiegende Anzahl von Asylbewerbern mit einer guten Bleibeperspektive bereits zum Jobcenter gewechselt sind.

Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung Personen



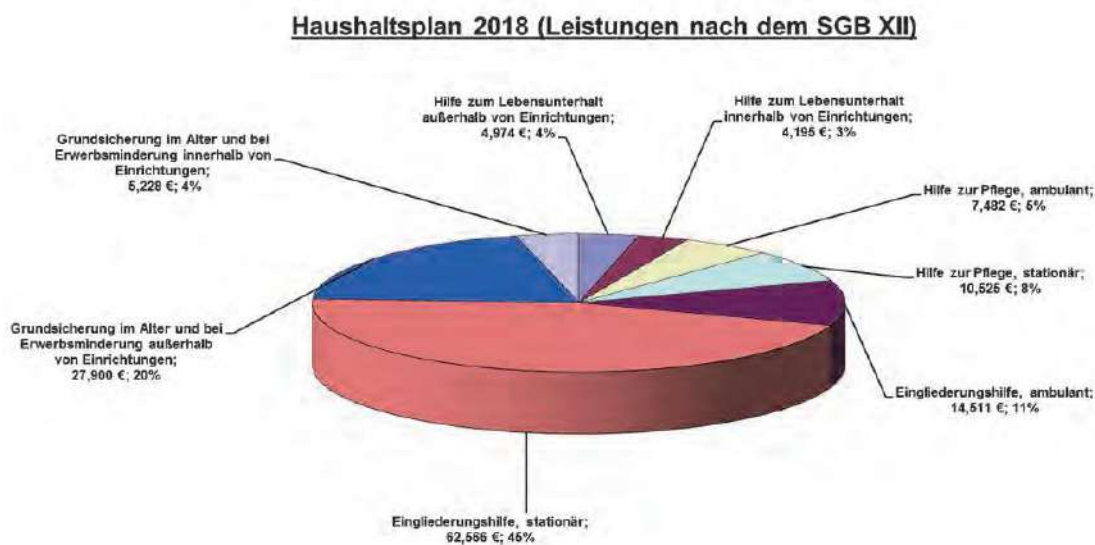
Seit dem 01.01.2016 beteiligt sich das Land gem. der neuen Erstattungsregelung mit 90 % an den Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, bei denen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die restlichen 10 % sind von der Hansestadt Lübeck zu erbringen. Die Aufwendungen für Flüchtlinge/Asylbewerber, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist (Alt- und Neufälle), werden weiterhin zu 70 % vom Land übernommen, die restlichen 30 % müssen von der Hansestadt Lübeck getragen werden.

Das Land Schleswig-Holstein leistete im Jahr 2017 eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von einmalig 1.250 EUR je Geflüchteten/Asylbewerber. Im Jahr 2018 wird eine Pauschale in Höhe von mindestens 750 EUR zugrunde gelegt, die für den Fall, dass im Jahr 2017 weniger Personen als in der Prognose zugrunde gelegt das Land Schleswig-Holstein erreichen (rund 16.400 Personen prognostiziert), um den Restbetrag erhöht werden kann.

Sozialer Wohnungsbau

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt wird in der Versorgung unterschiedlicher Personengruppen mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum liegen. Diesbezüglich sind Bemühungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich (u.a. Bündnis für Wohnen), um die Schaffung von sozialem Wohnungsbau und die Nutzung des kommunalen Förderbudgets zu unterstützen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass es zudem Personengruppen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten auf den Wohnungsmarkt gibt.



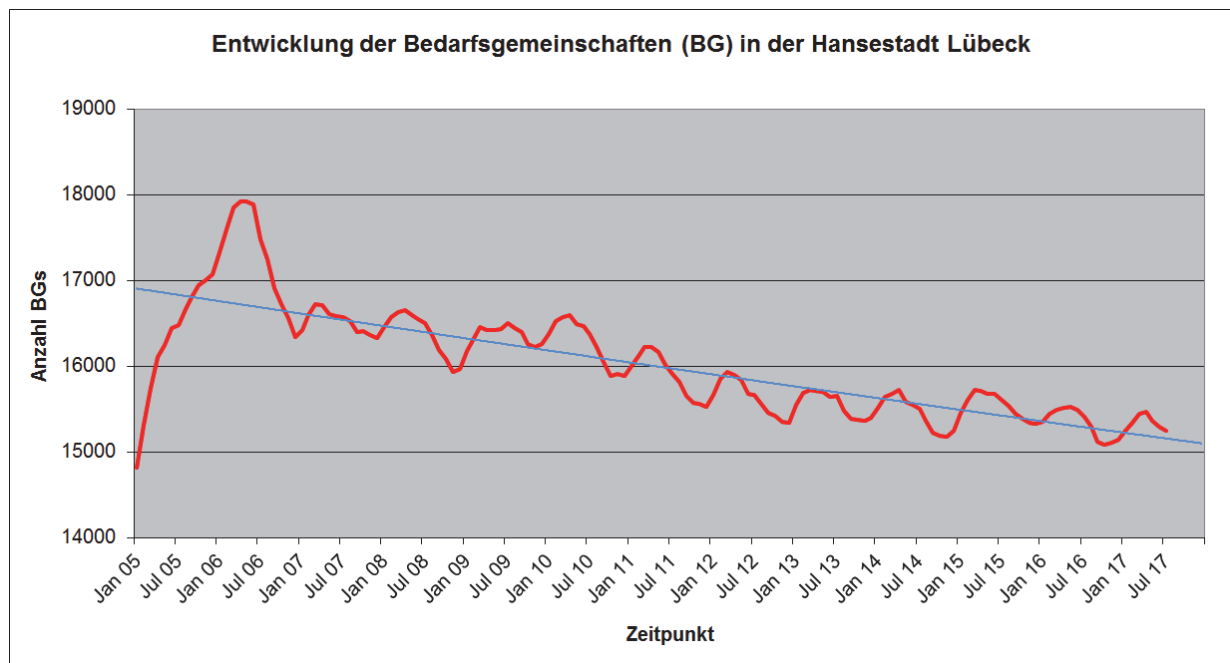
SGB II – Haushalt 2018

Das Budget im Produkt SGB II wird im Wesentlichen von zwei Faktoren geprägt, deren Entwicklung nachfolgend im Einzelnen dargestellt wird:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
- Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

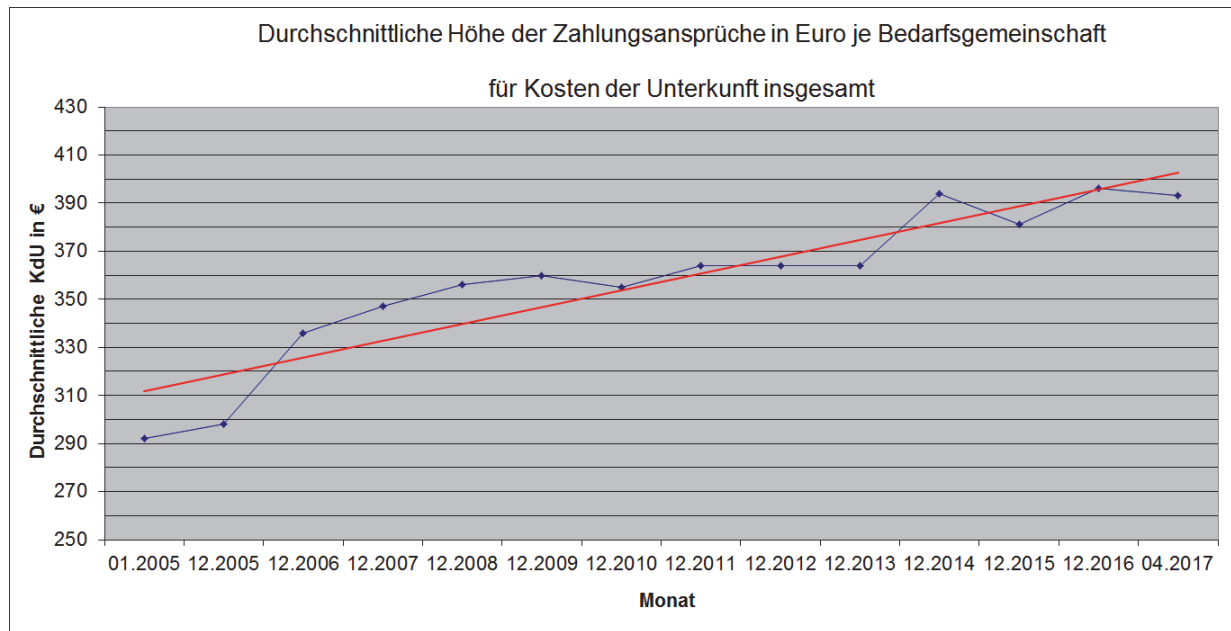
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Seit Gründung der ARGE Lübeck im Jahre 2005 ist eine kontinuierliche Abwärtsentwicklung bei den Fallzahlen zu beobachten, die abgesehen von saisonalen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, nahezu linear verläuft.

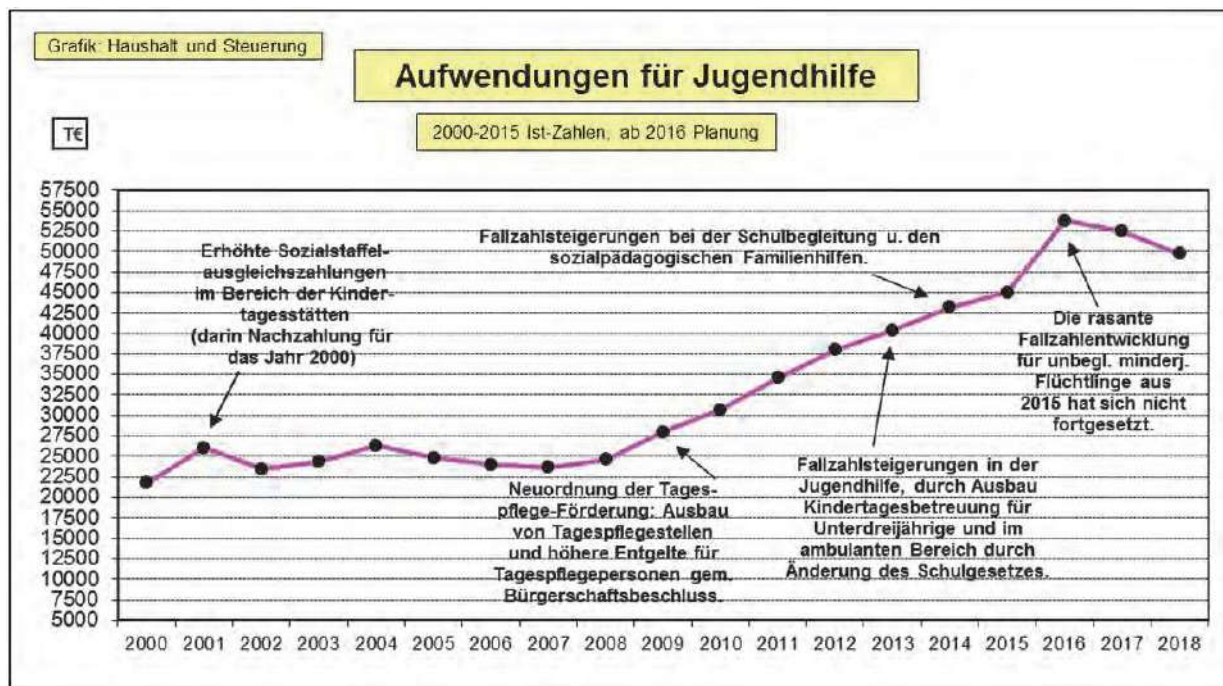


Höhe der Kosten der Unterkunft (Miete, Heizung)

Während sich die Fallzahlen rückläufig entwickeln, ist bei den Kosten der Unterkunft kontinuierlicher Aufwärtstrend zu beobachten. Neben der allgemeinen Mietpreissteigerung dürften hierfür insbesondere die steigenden Energiekosten verantwortlich sein.



Entwicklung der Jugendhilfe:



Die in der obigen Grafik dargestellten Aufwendungen setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für Jugendhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen der Produkte:

- 36 100 1 – Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen
- 36 500 1 – Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung
- 36 100 3 – Tagespflege
- 36 300 2 – Jugendhilfe

Produkt Jugendhilfe

a) Fallzahlentwicklung

Wie der folgenden Grafik zu entnehmen ist, befinden sich die durchschnittlichen Fallzahlen / Monat im Vergleich zu den Jahren 2014 / 2015 seit 2016 auf einem stabilen niedrigen Niveau.

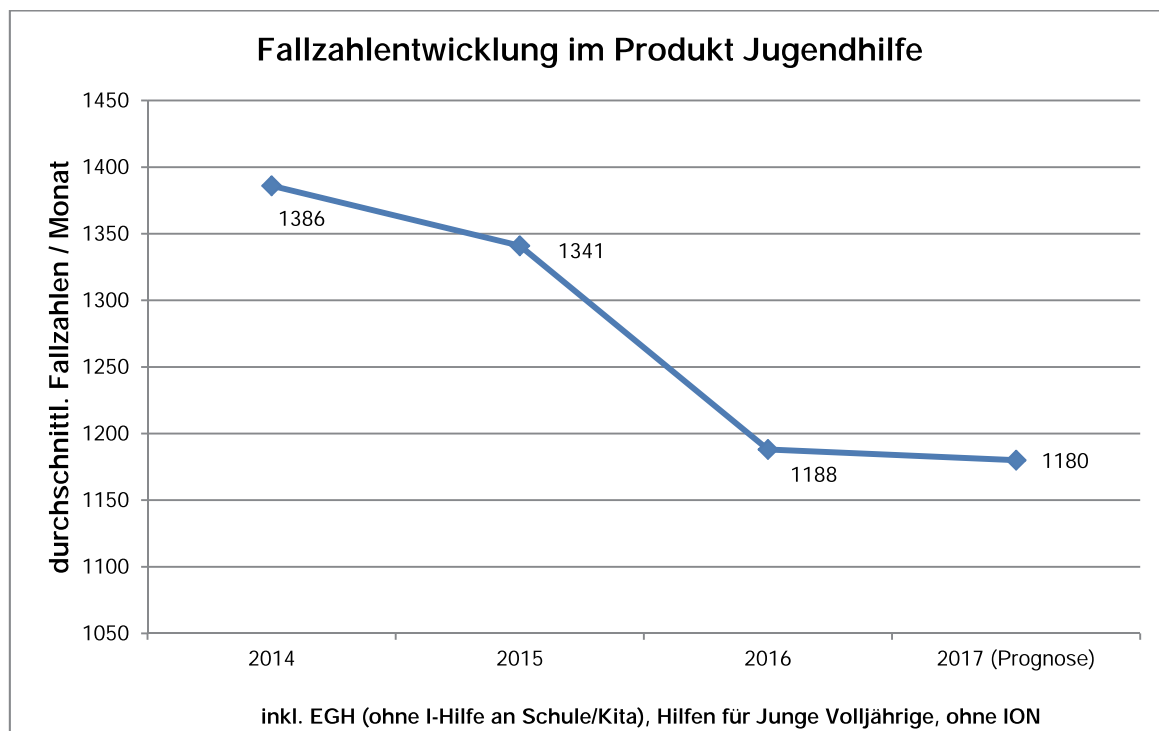


Abbildung 1: Fallzahlentwicklung 2014 - 2017 ohne umF

Die Fallzahlentwicklung ist maßgeblich das Ergebnis einer gezielten Steuerung im Bereich der Familienhilfen, sowohl durch Prozessoptimierung als auch durch gezielte Betrachtung von Einzelfällen, insbesondere im stationären Bereich (Verselbstständigung von Jugendlichen, übergreifende Erziehungskonferenzen, Überleitung von Fällen in das SGB XII etc.).

Im Rahmen der HH-Planung 2018 hat der Bereich Familienhilfen / Jugendamt erstmals eine Kennzahl bezogen auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung pro 1.000 Einwohner der unter 21-Jährigen ermittelt. Diese Kennzahl soll die oben genannte gezielte Steuerung der Einzelfälle in diesem Bereich verdeutlichen. Es ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme von Heimerziehung (pro 1.000 Einwohner der unter 21-Jährigen) trotz steigender Einwohnerzahlen rückläufig ist. Die Kennzahl wurde zunächst für die Jahre 2014 bis 2016 in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der stabile bzw. leicht rückläufige Trend wird auch für die Folgejahre prognostiziert.

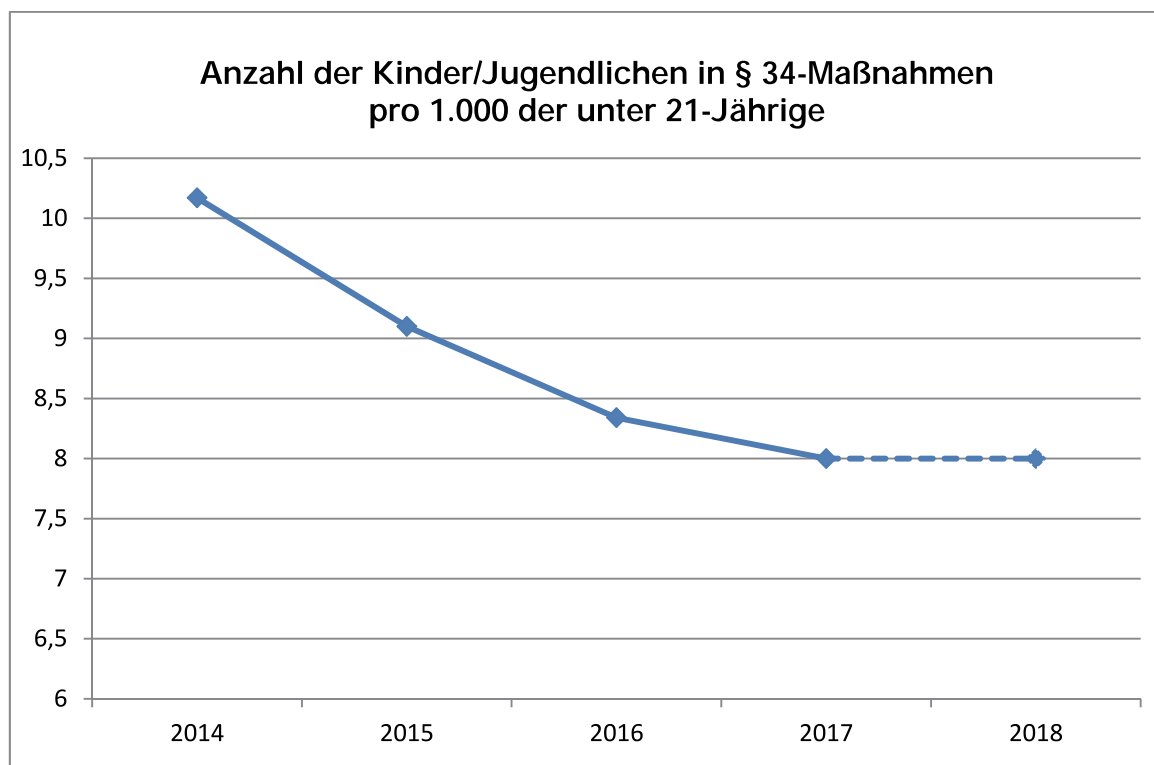


Abbildung 2: Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme von §-34-Maßnahmen

Die stabile Fallzahlentwicklung (und somit auch Kosten-) kann aus Sicht des Bereiches jedoch nur bei weiterhin stringenter Steuerung und enger Fallbegleitung werden. Es müssen entsprechende Personalressourcen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Verfügung stehen.

In 2018 plant der Bereich Familienhilfen eine Qualitätsentwicklung bei stationären Hilfen in Einrichtungen und im Pflegekinderwesen.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) sind derzeit stabil. So sind zwar weiterhin im Anschluss an die Inobhutnahmen Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung erforderlich, jedoch wird aktuell für 2018 im Hinblick auf die bundesweite Entwicklung der Flüchtlingszahlen keine so hohe Fallzahlsteigerung - wie sie in 2015/2016 zu verzeichnen war - erwartet. Zum Stand 01.08.2017 waren durchschnittlich rund 120 Fälle/Monat in Maßnahmen.

b) Kostenentwicklung

Die für das Jahr 2018 geplanten Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (inkl. Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige) betragen insgesamt 31,4 Mio. EUR.

Hiervon werden rund 4,1 Mio. EUR an Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geplant. Diesbezüglich ist zwar grundsätzlich von einer Kostenerstattung seitens des Landes auszugehen, diese erfolgt jedoch zeitverzögert, teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr.

Die Haushaltsplanung für 2018 berücksichtigt hierbei die vorgenannte Fallzahlentwicklung und Prognosen sowie zu erwartende Pflegegeld- und Tarif-/Entgeltsteigerungen.

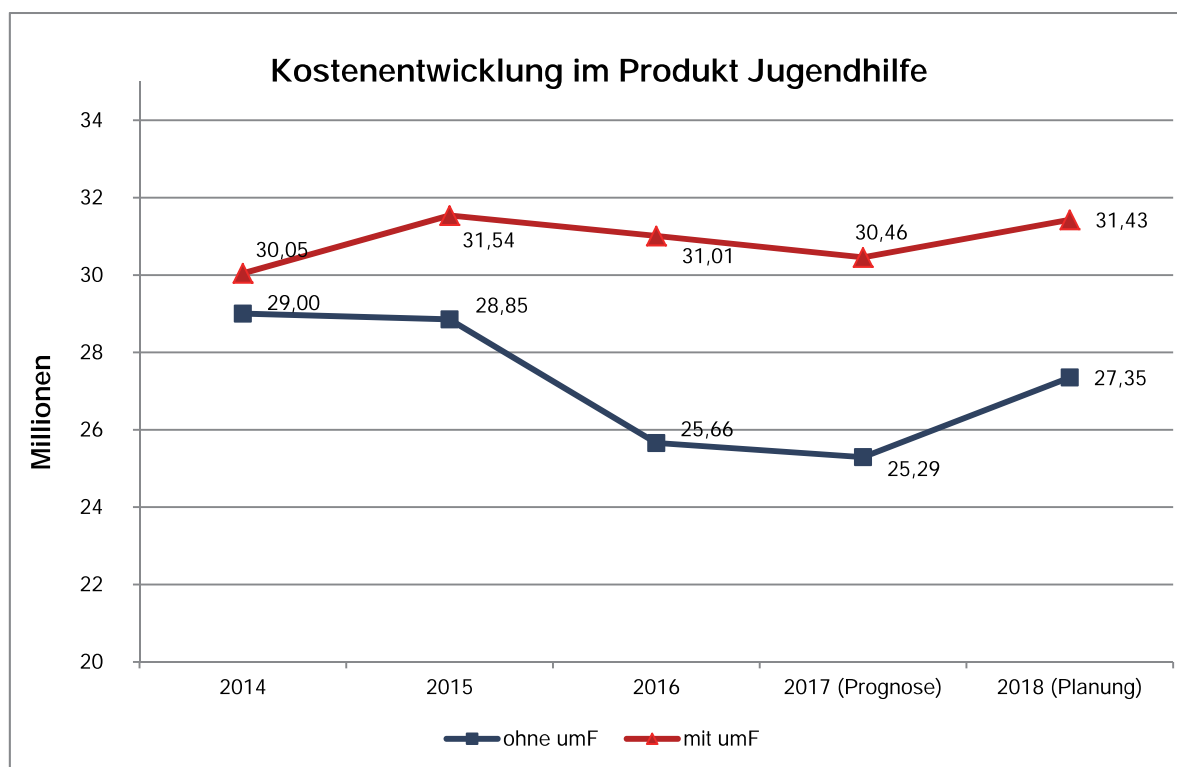


Abbildung 3: Kostenentwicklung 2014-2018

c) Jugendhilfeentwicklung

Nach wie vor haben besonders Alleinerziehende Unterstützungsbedarf. Jede zweite gewährte Hilfe wird von ihnen in Anspruch genommen. Viele Familien mit gewährten Hilfen zur Erziehung müssen sich teilweise oder vollständig über Transferleistungen finanzieren. In jüngster Zeit werden auffällig viele Unterstützungsleistungen nötig, weil infolge psychischer Erkrankungen die Wahrnehmung elterlicher Verantwortung leidet.

Da auch in Flüchtlingsfamilien teilweise hohe Bedarfe an Hilfen zur Erziehung feststellbar sind, werden auch diese die Kostenentwicklung der Jugendhilfe in den nächsten Jahren deutlich beeinflussen. Veränderungen zeichnen sich in der Pflegekinderhilfe ab, da es zunehmend schwieriger wird, Pflegeeltern zu gewinnen. Die Grundlinie, Kinder unter 10 Jahren möglichst in Pflegefamilien unterzubringen, kann nicht immer gehalten werden.

Angebote an Schulen / für Schulen zur frühzeitigen Intervention wurden weiter ausgebaut bzw. werden infolge individuell festgestellten Hilfebedarfs verstärkt nachgefragt. Die inzwischen gut etablierte Kooperationsstruktur im Helfernetz in und um Schule, wie kooperative Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit und Integrationshilfen trägt dazu bei, dass frühzeitig mit geeigneter Jugendhilfe reagiert und unterstützt werden kann.

Die hohe Sensibilität beim Thema Kinderschutz hat in Lübeck nicht nachgelassen. Der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, u.a. von Kindertagesstätten, Schulen und aus der Bevölkerung nimmt nach wie vor einen herausragenden Tätigkeitsschwerpunkt im Jugendamt ein.

Kostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Der Bundesgesetzgeber hat neben dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 auch den Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren beschlossen. Die Hansestadt Lübeck hat das gemäß bundesgesetzlicher Vorgaben gesetzte Ziel, bis zum 01.08.2013 die Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in Höhe von 35 % der Anspruchsberechtigten sicherzustellen, erreicht. Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Im Jahr 2017 betrug die Versorgungsquote 39%. Im Jahr 2018 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 39% stabil bleiben.

Produkt Tagespflege

Mit Wirkung zum 01.01.2016 wurde die Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Kindertagespflege angepasst und durch die Bürgerschaft beschlossen. Mit der Neufassung der Richtlinie wurde insbesondere die seit 2009 unveränderte Geldleistung an die Tagespflegepersonen von 4,00 Euro je Betreuungsstunde auf 4,47 Euro je Betreuungsstunde angehoben. Daneben wurde die Geldleistung für die Betreuung in den frühen Morgen- bzw. den Abendstunden, den sog. Randzeiten deutlich angehoben (von 2,85 Euro auf 4,50 Euro je Betreuungsstunde) um den zunehmenden Betreuungsbedarf während dieser Zeiten abdecken zu können. Hierdurch und durch den weiteren Ausbau der Kindertagespflege und dem damit einhergehenden Anstieg der Tagespflegeplätze sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Tagespflege entsprechend gestiegen.

Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Neben dem Ausbau der Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird das Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Jahren auf Grund des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz weiterentwickelt. Am 31.12.2016 lag die Versorgungsquote bei 86%. Im Jahr 2018 wird sie bei weiterem Ausbau und steigenden Kinderzahlen voraussichtlich bei rd. 87% liegen. Die geförderten Jugendhilfeträger sind über die Budgetverträge verpflichtet, dem TVöD vergleichbare Tarifstandards für die Beschäftigten anzuwenden. In Verbindung mit den Tarifergebnissen, insbesondere aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sind die Aufwendungen der Jugendhilfe im Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung ebenfalls gestiegen.

Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Aus dem Produkt Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen werden die Zuschüsse für die Betreuungskosten an die Familien geleistet, die einen gesetzlichen Ermäßigungsanspruch für die Kinderbetreuungskosten haben. Die Kinderbetreuungskosten (Elternbeiträge) sowohl bei den freien Jugendhilfeträgern als auch dem städt. Träger werden regelmäßig angepasst. Dies führt zu entsprechenden Mehraufwendungen in diesem Produkt.

4.2.5 Stellenentwicklung der Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Planstellen seit 1995 ergibt sich aus nachfolgender Übersicht. Anzumerken ist, dass die Anzahl der Planstellen unabhängig von der zeitlichen Ausgestaltung (vollbeschäftigt, stundenweise beschäftigt) ausgewiesen ist. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erheblich höher, auch weil "Volltagsstellen" z.T. mit mehreren Personen besetzt sind.

Die Stellenplanänderungen 2018 wurden gemeinsam mit der Haushaltsvorlage von der Bürgerschaft beraten und beschlossen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck
(mit hauptamtlichen Dezernenten bzw. Fachbereichsleitern)

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeitstellen	Personalaufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
01.01.1995	992,03	20,49	2.078,26	42,93	1.770,91	36,58	4.841,20	176.361	31,40
01.01.1996	986,23	20,76	2.055,36	43,26	1.709,30	35,98	4.750,89	164.134	30,20
01.01.1997	960,53	22,92	1.792,77	42,78	1.437,59	34,30	4.190,89	163.922	30,56
01.01.1998	925,55	22,60	1.783,96	43,55	1.386,52	33,85	4.096,03	136.254	28,22
01.01.1999	879,86	26,62	1.588,62	48,07	836,26	25,30	3.304,74	134.933	27,82
01.01.2000	877,33	26,45	1.619,39	48,81	820,71	24,74	3.317,43	136.355	28,55
01.01.2001	878,86	26,57	1.614,23	48,80	814,66	24,63	3.307,75	140.566	28,16
01.01.2002	875,80	29,19	1.603,15	53,43	521,48	17,38	3.000,43	133.392	25,90
01.01.2003	873,80	29,14	1.603,15	53,47	521,48	17,39	2.998,43	131.824	25,94
01.01.2004	874,80	29,38	1.589,91	53,40	512,88	17,22	2.977,59	135.349	24,79
01.01.2005	867,30	29,57	1.574,04	53,67	491,71	16,76	2.933,05	138.127	23,39
01.01.2006	873,05	29,82	1.573,02	53,73	481,71	16,45	2.927,78	134.717	21,51
01.01.2007	872,28	30,40	1.527,75	53,25	469,19	16,35	2.869,22	130.780	18,57
01.01.2008	871,28	30,41	1.525,26	53,24	468,19	16,34	2.864,73	134.146	18,10
01.01.2009	888,65	31,56	1.475,27	52,39	452,19	16,06	2.816,11	139.972	18,84
<i>Ab 2010 keine Vergleichbarkeit zwischen bis dahin kameralen Personalausgaben und nun doppischen Personalaufwendungen mehr möglich.</i>									
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	2.876,12	146.320	23,59
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	2.920,65	154.958	24,04
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	2.957,32	155.636	23,51
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	3.185,43	167.696	24,39
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	3.196,42	175.913	24,60
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	3.205,06	175.610	24,10
01.01.2016	981,56	29,96		2.310,92		70,04	3.292,48	184.596	23,77
01.01.2017	972,39	29,04		2.376,65		70,97	3.349,04	196.747	24,14
01.01.2018	979,91	28,83		2.418,90		71,17	3.398,81	209.402	24,92

- 1) Im Jahre 1996 sind 469 Stellen der Alten- und Pflegeheime (städt. SeniorInneneinrichtungen) aus dem Stellenplan herausgenommen worden.
- 2) Im Jahre 1998 sind 220 Stellen des Theater Lübeck, 550 Stellen der Entsorgungsbetriebe und 13 Stellen der Lübeck und Travemünde Tourismus-Zentrale herausgenommen worden.
- 3) ab 2002 sind 299,83 Stellen der Zentralen Stelle Gebäudereinigung herausgenommen worden.
- 4) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012
- 5) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013
- 6) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. 2015
- 7) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.
- 8) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017 u. 2018

4.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt. Durch unterschiedlichste Verfahren (Budgetierung, Maßnahmenlisten, Monitoring-Verfahren, Haushaltsbegleitbeschlüsse usw.) ist die Verwaltung immer wieder gefordert gewesen, Ideen und Hinweise zu Einsparpotentialen zu erbringen. Verschiedene Maßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt bestimmen allerdings - trotz aller vorangehenden Konsolidierungsbemühungen - aufgelaufene Fehlbeträge aus Vorjahren und die hohe Verschuldung die Finanzlage der Hansestadt Lübeck.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen konnte die Konsolidierungsbemühungen deutlich und nachhaltig beleben und unterstützen. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck hat in mehreren Schritten Maßnahmenpakete erarbeitet und dem Ehrenamt zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf der Basis gefasster Beschlüsse sind dann die Verträge mit dem Land zu den Konsolidierungskonzepten 2012-2015 sowie 2016-2018 abgeschlossen worden.

Unter der Ziffer 4.3.1 ist das vollständige Konsolidierungskonzept „Teilpakete 1 und 2“ mit dem aktuellen Umsetzungsstand abgedruckt.

Die von der Verwaltung identifizierten und von der Bürgerschaft beschlossenen Punkte zeigen diverse Verbesserungspotentiale für den städtischen Haushalt auf, die es zwingend umzusetzen gilt. Konsolidierung ist dabei für die Hansestadt Lübeck trotz verbesserter Jahresabschlüsse im Hinblick auf die Gesamtfinanzlage alternativlos.

- Die Erträge werden ständig hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten überprüft, neue Ertragsquellen werden erschlossen, Steuern wurden erhöht bzw. neu eingeführt.
- Die Hansestadt Lübeck betreibt weiterhin wie schon in den vergangenen Jahren eine restriktive Personalpolitik, um den großen Block der Personalkosten zu begrenzen und signifikant abzusenken. Prozessoptimierung und Digitalisierung ist hier das Gebot der Stunde, um zum einen Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen zum anderen aber auch dem demografischen Wandel mit deutlich erhöhten Abgangszahlen beim Personal zu begegnen.
- Die Sozialtransferaufwendungen haben weiterhin ansteigende Tendenz, hier gilt es ebenfalls Spielräume im städtischen Haushalt zu erschließen neben natürlich notwendigen auskömmlichen Erstattungen und Unterstützungen seitens Bund und Land.
- Der Kita-Ausbau zur Sicherstellung der Anforderungen im U3-Bereich erfordert weiterhin nicht unerhebliche Mitteleinsätze sowohl laufend wie investiv.
- In den kommenden Jahren wird zunehmend zusätzlicher Aufwand für die Unterhaltung des gesamten Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck entstehen. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten reduzierten Bauunterhaltung auf allen Gebieten ist ein Sanierungsstau entstanden, der sich als direkter Unterhaltungsaufwand oder aber als Abschreibung infolge erforderlicher Investitionen niederschlagen wird. Zum Haushalt 2018 sind weitere zusätzliche Mittel zum bestehenden Ansatz von der Bürgerschaft beschlossen worden, diese gilt es durch Konsolidierungsanstrengungen gegen zu finanzieren.
- Eine Risikogröße liegt insbesondere in den Zinsen für die kurzfristigen Kredite. Das aktuelle Zinsniveau führt zu „moderaten“ Veranschlagungen. Bei dem enormen Volumen der Kassenkredite kann allerdings bereits eine auch nur geringfügige Anhebung des Zinssatzes die Defizitlage des Haushaltes dramatisch verschärfen.

Mit den von der HL bisher unternommenen Konsolidierungsanstrengungen im Rahmen des Kondifonds kann der zu erbringende Eigenanteil alles in allem erreicht werden, allerdings bleibt ein Risiko hinsichtlich Umsetzung/Abrechnung. Bis 2018 ist aktuell von einem Eigenanteil für die HL von 24,7 Mio. EUR auszugehen nach einer gewissen Anpassung nach unten nach Vorlage des Referenz-Jahresabschlusses 2011. Die Erbringung des Eigenanteils und die Konsolidierungshilfen des Landes stellen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Ergebnisplan dar.

Um bei den Anstrengungen auch nicht nachzulassen – etwa mit Auslaufen des Fonds 2018 – wird das parallel und ergänzend gestartete Programm „3mal5“ fortgesetzt, um weitere Konsolidierungspotentiale für die jährlichen Haushalte zu erschließen aber auch, um bereits Vorarbeiten zu leisten für einen möglichen Nachfolgefonds auf Landesebene.

Vorrangig werden hierbei Ansätze und Potentiale in den Blick genommen, die sich aus dem Prozess „weitere umfassende Digitalisierung der Verwaltung“ ergeben können. Einhergeht mit dem Weg in eine digitale Verwaltung eine grundlegende Anpassung und Umstellung der Prozesse auch mit dem Effekt, am Ende signifikant und deutlich Wirtschaftlichkeitspotentiale daraus zu gewinnen. Diese kommen dann in der Perspektive auch dem Haushalt zu Gute. Ein wichtiges Stichwort ist hier ohne Zweifel die Umstellung der Aktenhaltung von Papier auf digital.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat erstmals mit Schreiben vom 26.09.2005 eine um die Ergebnisse des Kommunalberichts 2005 des Landesrechnungshofes ergänzte Liste von Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung übersandt und danach mehrfach – zuletzt 2016 – aktualisiert und gebeten, diese zur Grundlage für weitere Maßnahmen zu nutzen. Die Liste wurde allen Fachbereichen und den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von den einnahmeseitigen Vorschlägen grundsätzlich alle angegangen bzw. umgesetzt worden sind. Lediglich ein Vorschlag (Einführung einer Tourismusabgabe) ist aus den vorstehend genannten Gründen nicht umgesetzt worden. Von den ausgabeseitig genannten Hinweisen ist die weit überwiegende Zahl den Haushaltskonsolidierungsprozess der vergangenen Jahre eingeflossen. Die verbleibenden bzw. aktuell hinzugekommenen, bisher nicht umgesetzten Vorschläge, sind auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die IMI-Vorschläge stellen einen weiteren Beitrag dar, die bestehenden strukturellen Haushaltsprobleme der HL zu begrenzen und Konsolidierungsanstrengungen zu unterstützen. Die aktuellen HL-Stände sind in Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e GemHVO-Doppik abgedruckt.

Wesentliche Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 a GemHVO-Doppik)

Zur Umsetzung der Budgetvorgaben sind die folgenden Maßnahmen in den Haushalt 2018 eingeflossen. Anzumerken ist, dass die Maßnahmenlisten der Fachbereiche aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auch eine ganze Reihe von budgetbelastenden Mehrausgaben enthalten. In der folgenden Tabelle sind ein Ausschnitt größerer, voraussichtlich eintretende Veränderungen in den Fachbereichsbudgets dargestellt. Vergleichsbasis sind dabei die Budgeteckwerte (Kapitel 2.21). Die ausführlicheren vollständigen Maßnahmenlisten der Fachbereiche sind als Anlage 4 Bestandteil der Haushaltsvorlage 2018.

Bereich	Maßnahmen/ Auswirkungen	Budget- veränderung 2018 T€
1.101 - Bürgermeisterkanzlei	Aufbau Internetredaktion im Rahmen digitale Strategie	-85
	Amtliche Bekanntmachungen nur noch im Netz (Wegfall L. Stadtzeitung)	60
1.105 - Informationstechnik	Beauftragung D115 Servicecenter (Wegfall Telefonvermittlung)	-437
	Aufgabe Telefonzentrale	222
1.110 - POS	Intensivierung Ausbildung	-67
1.210 - Buchhaltung und Finanzen	organisatorische Begleitung Aufbau Zentrales Forderungsmanagement	-50
FB 1 - diverse Bereiche	Tarif- und Besoldungssteigerungen	-406
2.020 - SGB II	Steigende Kosten KdU	-352
2.020 - FBC	höherer Beitrag Krankenhausinvestitionen	-143
2.500 - Soziale Sicherung	Anpassung Aufwand/Erstattungen Asylbewerber	-423
	höhere Kosten Unterbringung Asylbewerber	-526
2.530 - Gesundheitsamt	Intensivierung Casemanagement	-371
3.322 - Melde- und Gewerbeang.	Intensivierung Bürgerservice	-1.278
3.327 - Verkehrsangelegenheiten	Intensivierung Bürgerservice	-744
3.370 - Feuerwehr	sachgerechte Personalausstattung Leitstelle / Führungsstruktur	-1.702
3.390 - Umwelt-, Natur u. Verbraucherschutz	mehr Wasseruntersuchungen und Bodenproben	-63
3.820 - Stadtwald	geringere Erträge Weihnachtsbaumverkauf	-100
4.040 - Theater	Ausgleich für Tarifsteigerungen	-400
4.040 - Kulturangebote	einmaliger Mehraufwand Stadtjubiläum	-390
4.040 - Kitaförderung/Tagespflege	Kostensteigerungen Kitas / Tagespflege	-2.426
4.401 - Schule und Sport	Umsetzung Konzept Ganztagsbetreuung	-2.431
4.403 - VHS	höhere Erstattungsquote Deutschkurse	130
4.510 - Familienhilfen	Anpassung Jugendhilfe (gezielte Fallsteuerung, Flüchtlingszahlen, Erstattungen..)	3.542
	Mehrbedarf Unterhaltsvorschussreform	-734
5.061 - Stadtplanung	tlw. Wegfall Vorfinanzierung Gründungsquartier	1.000
5.651 - GMHL	Ertragssteigerung Bauordnung (höhere Bautätigkeit)	400
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Aufstockung BU-Mittel (Sicherung Infrastrukturvermögen)	-2.500
	Einsparung Energie- und Wasserverbrauch	200
	Anpassung Brückenunterhaltung an konsumtiven Bedarf	-1.100
	Sanierung LHG - temporärer Wegfall Miet- und Pachteinahmen	-5.500
FB 5 - diverse Bereiche	verstärkter Personaleinsatz (u.a. Bauunterhaltung), Tarifsteigerungen	-2.250

4.3.1 Konsolidierungskonzept

Noch nicht - oder nicht vollständig - umgesetzte Maßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 b GemHVO-Doppik)

Wie bereits ausgeführt, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ab 2012 in mehreren Schritten ein Konsolidierungskonzept mit den Bausteinen Erstes Paket „2012 – 2015“ und Zweites Paket „2016 – 2018“ im Rahmen der eigenen Anstrengungen des landesseitigen Konsolidierungsfonds beschlossen.

Nachstehend wird zu allen Maßnahmen der **aktuelle Umsetzungsstand** gemäß Bürgerschaftsbericht zur Novembersitzung 2017 abgebildet (P = Prüfauftrag):

Konsolidierungskonzept HL Gesamt 2012 – 2018

Ild. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbesserung bis 2018 T€
1.1	--	1.100	Einfrieren Zuschüsse Fraktionen (2013 bis einschließlich 2014)	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
1.2	25	1.102	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 27.11.2014	0,0
1.3	26	1.102	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
1.4	P	1.102	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	In Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	0,0
1.5	P	1.105	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern	In Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	0,0
1.6	73	1.110	Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	20,2
1.7	74	1.110	Zusammenlegung von (erweiterter - s. Ild. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab 2013	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.8	75	1.110	Zusammenlegung von KBT - Ausschuss mit Wirtschaftsausschuss	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.9/ 1.25	76	1.110	Auflösung des Finanzausschusses	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	0,0
1.10	77	1.110	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,3
1.11	--	1.110	Umsetzung Dienstpostenbewertung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.12	27	1.140	Einsparung von zwei Stellen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	207,3
1.13	2	1.130	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	Der Internetauftritt "www.luebeck.de" wäre umfangreich zu modernisieren, um gängige Werbeformate zu ermöglichen (Investitionsaufwand). Aktive Akquise von möglichen Werbepartnern setzt zudem zusätzliches Personal voraus. Maßnahme ist aktuell nicht umsetzbar.	0,0
1.14	145	1.130	Kündigung Vertrag Stadtzeitung	Der Vertrag "Stadtzeitung" wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Einsparungen werden erstmalig im HH 2018 wirksam.	30,0
1.15	P	1.201	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.16	28	1.203	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,0
1.17	P	1.203	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT...)	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
1.18	--		Leerzeile	--	0,0
1.19	1	1.201	Einführung Übernachtungssteuer	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme durch das Land	0,0
1.20	P	1.201	ILA-Kürzung - Welche strukturellen Maßnahmen sind mit der Kürzung verbunden?	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.21	--	1.100	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
1.22	29	1.102	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	101,9
1.23	30	1.105	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
1.24	P	1.130	Erhöhung/ Staffelfung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
1.25/ 1.9	76	1.110	siehe 1.9	siehe 1.9	0,0
1.26	--	1.110	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der HL	Der Umzug des FBZ hat in der ersten Hälfte 2016 stattgefunden. Ein Verkauf des Gebäudes ist noch nicht erfolgt. Veräußerungserlöse werden in Ild. Nr. 2.28 berücksichtigt.	0,0

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
1.27	P	1.201	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrollings	Die Einrichtung wird aufgrund der eingeschränkten Investitionstätigkeit und der Personalbedarfe für Asyl, Buchhaltung und Haushaltskonsolidierung zunächst weiterhin zurückgestellt.	0,0
1.28	31	1.100 1.101	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	9,4
1.29	32	1.130	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	149,2
1.30	33	1.100	Neuorganisation: Einsp. BBO A13H; Höherbew. einer Stelle: EG 10 >> EG 12 >> Netto-Einsparvolumens	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,5
1.31	3	1.101 1.102	Einnahmeerhöhung für Raumvermietung Rathaus	Eine Aussage zu strukturellen Mehreinnahmen ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Rathaus noch nicht zuverlässig zu treffen, da die Große Börse, deren Vermietung einen großen Anteil an den Erträgen ausmacht, im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundes- und Landtagswahl nur zeitweise zur Verfügung stand. Die weitere Ertragsentwicklung bleibt abzuwarten.	0,0
1.32	85	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0512.2.0040) nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
1.33	86	1.102	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abt. Logistik; Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0201.2.0185) nach Beendigung ATZ zum 01.02.2011. EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.34	144	diverse Bereiche	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Die Überführung der Mobilfunkgeräte in den neuen Tarif ist abgeschlossen. Die Anzahl der Mobilfunk-/Datenverträge u.a. aufgrund gestiegener Mobilitätsanforderungen spürbar angewachsen (2014 bis 2017 Anstieg von ca. 580 auf 720 Verträge); die Kosten konnten aufgrund der Vertrags-optimierungen jedoch nahezu auf demselben Level gehalten werden (267 TEUR brutto).	30,0
1.35	109	1.201	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Software	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
1.36	137	1.201	Erhöhung der Vergütungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1.214,5
1.37	138	1.201	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten	BÜ - Beschluss vom 27.11.2014: VO/2014/02082	2.250,0
1.38	P	1.110	KoPers / Kostenreduzierung durch Kooperation mit Umlandgemeinden	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
1.39	--	1.101	weitere Reduzierung des Repräsentationsaufwand beim Bürgermeister	keine weiteren Konsolidierungserfolge möglich	0,0
1.40	81	1.201	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	222,9
1.41	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	4,3
1.42	107	1.101 1.010	Einsparung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung; Stellenplannummer: 0004.2.0045 (VZA 0,09), 0003.2.0050 (VZA 0,41); WAZ 19,5, EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	31,7
1.43	108	1.101	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung im Bereich) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.01.2013; Stellen-Nr. 0004.2.0040; WAZ 19,5 Std., EG 5 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	44,4
1.44	118	1.201	Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	142,8
1.45	119	1.300	Abonnementskündigungen in 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,2
1.46	120	1.201	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	295,4
1.47	132	1.101	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities" (zusätzlicher) BÜ-Beschluss vom 27.11.2014, VO/2014/02160	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,8
1.48	149	1.201	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.207,6
1.49	136	1.140	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014 Stellen-Nr. 0100.2.0040, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.; Stundenaufstockung (5 Std.); Stellen-Nr. 0100.2.0030	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	36,2

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
1.50	155	1.201	Einführung einer Tourismusabgabe	Einführung Tourismusabgabe (VO 2016/04202) am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt.	0,0
1.51	160	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Vergnügungssteuer	'Der für die Intensivierung der Prüfungstätigkeiten vorgesehene Mitarbeiter hat seine Arbeit am 01.11.2016 aufgenommen. Abrechenbare Mehrerträge werden erstmalig im Haushalt 2017 erzielt.	33,0
1.52	161	1.201	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Zweitwohnungsteuer	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig im Haushalt 2018 erzielt.	53,0
1.53	162	1.300	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11 (4820)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,6
1.54	163	1.201	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,5
1.55	164	1.201	Zinsoptimierung	Maßnahmen im HH 2016 mit Haushaltsverbesserungen in 2017 sowie neue Maßnahmen zum HH 2017, die ebenfalls in 2018ff. zu Einsparungen führen.	200,0
2.1	6	2.020 1.203	Ausübung Put-Option LHG	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	500,0
2.2	34	2.020	LTM: Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Einzelmaßnahmen sind umgesetzt. Abrechnung läuft.	141,6
2.3	35	2.020	Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	Die WiFö erhält von der HL keinen Verlustausgleich, lediglich der Aufwand aufgrund der Wahrnehmung des GuB wird von der KWL in Rechnung gestellt. Darüber hinaus zahlt die HL einen Zuschuss für einen bestimmten Zweck. Keine Möglichkeit für die Durchführung und Abrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien.	0,0
2.4	36	2.020	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	1. Teilabrechnung erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	225,6
2.5	37	2.020	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3.241,6
2.6	7	2.020	Verwendung Verkaufserlos MARITIM-Erbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim KBT bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	242,0
2.7	P	2.280	Veräußerung Grünstrand	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 21.03.2013	0,0
2.8	103	2.280	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	557,7
2.9	4	2.280	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage Haushaltsbegleitbeschluss 2012	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	26,0
2.10	38	2.280	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte	RPA - Prüfungsbestätigung für Sach- und Personaleinsparung liegt vor.	62,2
2.11	P	2.280	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbaurechte bei auslaufenden Verträgen	Veräußerungsergebnisse fließen bei Maßnahme 2.28 ein	0,0
2.12	146	2.280	Start Verkaufsprozess Gründungsquartier	Maßnahme läuft, Konsolidierungspotential ab 2016, Vereinnahmung in Maßnahme 2.28	46,1
2.13	P	2.280	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	erzielbare Einnahmen voraussichtlich erst nach 2018, evtl. Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.14	--	2.280	Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.15	--	2.280	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.16	P	2.280	Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.17	--	2.280	Generalpachtvertrag anheben	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung unter 2.60	0,0
2.18	--	2.500	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 TEUR bereitzustellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.19	--	2.500	Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
2.20	--	2.500	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
2.21	P	2.500	KiTa-Entgellermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	erledigt durch Übergang des Teams Kita-Entgelte von FB 2 in FB 4	0,0
2.22	39 40 41	2.515	Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	239,0
2.23	P	2.530	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabtlg. - Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsunters.	Bearbeitung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
2.24	P	2.530	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung d. Wirtschaftlichkeit - Vertrauensärztll. Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztll. Schuluntersuchungen	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.	0,0
2.25	42	2.530	Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestellungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,0
2.26	43	2.530	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,4
2.27	P	2.280 FB 5	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet	0,0
2.28	8	2.280	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2.532,3
2.29	84	2.020	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgabenbeendigung	keine eigene Maßnahme der Kommune	0,0
2.30	P	2.020	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT)	erledigt durch VO/2015/02540	0,0
2.31	44	2.280	Beendigung des Mietverhältnisses für Beckergrube 95 zum 01.01.2012	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	29,8
2.32	87	2.021	Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,7
2.33	--	2.280	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
2.34	--	2.500	Einstellung Seniorenfreizeitpass	LÜBECKCARD wurde im Juni 2015 eingeführt; der Bu soll nach 2Jahr. Probelauf berichtet werden	0,0
2.35	88	2.830	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abt. Außendienst	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	84,8
2.36	89	2.830	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verw. durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	80,0
2.37	90	2.830	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	erledigt: keine Prüfbestätigung RPA, keine Anerkennung durch das Land	0,0
2.38	P	2.830	Überprüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen des KBT auf ihre Effektivität	siehe Ifd. Nr. 2.30	0,0
2.39	P	2.280	Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013: Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der öffentlichen Ausschreibung der Wochen- und Jahrmärkte bestehen und welche Umsetzungsschritte ggf. erforderlich wären, um die Aufgabe durch Dritte erfüllen zu lassen.	Verband der Marktkaufleute lehnt Übernahme von Aufgaben ab.	0,0
2.40	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,5
2.41	P	2.020	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der Konzerntöchter; hier: KWL, Stadtwerke;...	Grundstücksveräußerungserlöse in den Konzerntöchtern haben keine unmittelbare Entlastung des Kernhaushalts zur Folge.	0,0
2.42	111	2.280	Gutachterausschuss / Satzung erstellen	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	3,7
2.43	P	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	umgesetzt; siehe 2.44	0,0
2.44	112	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	30,8
2.45	110	2.280	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt (5 Fälle p.a.); keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungsmaßnahme abrechenbar	10,0
2.46	P	2.280	prioritäre aktive Vermarktung (z.B. Internet, Homepage, Anzeigen) der bebauten Grundstücke - s. a. 5.69 -, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. (Erlöse 4% kondiwrksam und Reduzierung BÜ + NK)	Verbesserungen werden unter Ziffer 2.28 erfasst.	0,0
2.47	113	2.021	Einsparung einer EG 5 - Stelle Nummer 0021.2.0700	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.48	121	2.500	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	10,3
2.49	122	2.830	Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	5,2
2.50	123	2.020	Verkauf einer Beteiligung der SL GmbH BÜ-Beschluss 09/2014	keine Anrechnung, da kein Effekt im Kernhaushalt darstellbar	0,0
2.51	124	2.020	Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
2.52	125	2.280	Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012, WAZ 39 Std.	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	76,2
2.53	126	2.530	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	28,6
2.54	127	2.021	Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	erledigt: Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
2.55	135	2.830	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	75,3
2.56	165	2.500	Intensivierung eines Outcome-Controlling	an der Konzeptionierung wird gearbeitet; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	100,0
2.57	166	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	23,0
2.58	167	2.280	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	4,5
2.59	168	2.280	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	100,2
2.60	169	2.280	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	108,2
2.61	170	2.280	nachrichtlich: Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken	Abrechnung läuft Verkaufserlöse werden über 2.28 abgerechnet	300,0
2.62	171	2.280	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	183,0
2.63	172	2.530	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017	Einsparung der Stelle erfolgt zum 01.01.2018	83,6
3.1	--	3.030	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.2	--	3.322	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
3.3	--	3.322	Stadtteilbüros Prüfauftrag Bürgerschaft: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgung der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013, siehe 3.20 - Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros	0,0
3.4	P	3.390	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	siehe auch Maßnahmen - 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit - 3.23 - Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz Die Fachstellen müssen lt. FB 3 besetzt sein. - Es sind gebührenrelevante Tätigkeiten. - Kontrollen wurden bereits ausgedünnt. - Vermeidung des kritischen Verzugs bei ordnungsrechtl. Aufgabenwahrnehmung.	0,0
3.5	--	3.327	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.6	P	3.340	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.7	P	3.340	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	Prüfauftrag erledigt, keine Umsetzung	0,0
3.8	P	3.370	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.9	P	3.370	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.10	--	3.370	Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100%	100% Kostendeckung liegt vor	0,0
3.11	P	3.370	Feuerlöschboot aufgeben	Prüfung ist erfolgt; Feuerlöschboot bleibt erhalten	0,0
3.12	45	3.390	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	460,8
3.13	P	3.390	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.14	46	3.390	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	Reduzierung im HHPI (Soll) ist erfolgt. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.	0,0
3.15	--	3.390	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	keine Umsetzung im Konsolidierungszeitraum, da Budgetverträge über 5 Jahre bis 2020 abgeschlossen wurden.	0,0
3.16	P	3.390	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	0,0
3.17	47	3.700	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	638,9
3.18	48	3.820	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	121,3

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
3.19	5	3.322	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebühren-satzung der HL)	nach Änderung Verw.geb.-Ordnung erfolgte Änderung des Nutzerverhaltens => keine Mehrerträge aber auch keine signifikanten Einsparungen	0,0
3.20	104	3.322	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros VO/2013/01078	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	30,1
3.20	114		Überführung der KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	Entmietung des Gebäudes A.-Ehrmann-Straße zum 31.01.2015 ist erfolgt Abrechnung: s.o.	51,8
3.20	115		Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	Einsparung einer Planstelle zum 01.10.2015 hier: Einsparungsbetrag für 3 Monate. Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet. Abrechnung: s.o.	20,0
3.21	P	3.327 1.105	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in 2014 im Bereich 3.327 als Pilotbetrieb	Prüfauftrag erledigt; Abrechnung siehe Maßnahme 3.42	0,0
3.22	P	3.370	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistentenschule	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
3.23	91	3.390	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	72,9
3.24	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
3.25	P	3.370	Optimierung der Organisationsstruktur der FF	siehe 3.8	0,0
3.26	116	3.322	<u>nachrichtlich:</u> Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	65,4
3.27	--	3.322	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 26.06.2014; deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren.	0,0
3.28	128	3.700	Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	16,3
3.29	129	3.322	Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	siehe 3.20	200,0
3.30	133	3.327	Einsparung einer Planstelle Nr. 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	61,6
3.31	134	3.390	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	77,3
3.32	139	3.322	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	23,9
3.33	P	3.322	Vermietung von Werbeflächen an Schildträgern im Wartebereich der Zulassungsstelle	Maßnahme kann erst in 2018 beurteilt werden, da über Stetigkeit einer potentiellen Vermietung noch keine Angaben gemacht werden können.	0,0
3.34	156	3.700	Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	73,8
3.35	173	3.322	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD	Maßnahme wird erst in 2018 umgesetzt.	47,0
3.36	174	3.390	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	41,6
3.37	175	3.820	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen	Bessere Vermarktung von Sonderprodukten, wie Gartenmöbeln oder speziellen Schnittholz. Erhöhung der Preise beim Standardsortiment im Durchschnitt um 10 % . Das Ergebnis ist weiterhin wetter- und nachfrageabhängig.	100,0
3.38	176	3.820	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11	Wegen notwendiger personeller Umorganisation kann diese Försterstelle nicht eingespart werden. Statt dessen wird die Försterstelle Nr. 6955 (A11) im nächsten Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen. Die Forstwirtschaft Nr.5678 (EG 5) wird als Teilkompensation genutzt.	64,6
3.39	177	3.820	Einsparung einer EG-5 Stelle	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	77,5
3.40	P	3.820 5.660	Prüfauftrag: Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	Eine Umsatzsteigerung auf dem Holzhof ist nur mit Hilfe der Forstwirte aus den Revieren zu erreichen. Dies schließt die saisonale Unterstützung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr aus. Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.	0,0
3.41	178	3.820	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen	Ausgleich niedriger Kiefernholzpreise durch vermehrten Einschlag in der Fichte, Sitkafichte, Lärche und Douglasie. Der Einschlag bei diesen Baumarten liegt seit drei Jahren bei ca. 120 % des Zuwachses. Mehrerträge aufgrund der Wetterabhängigkeit nicht realisierbar.	0,0
3.42	179	3.327 1.105	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echlbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	150,0
4.1	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen in den nä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.2	22	4.040	Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	24,7
4.3	--	4.040	Theater Lübeck / Zuschusssicherung	Maßnahme ist umgesetzt; nicht anrechenbar im Konsolidierungskonzept	0,0

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
4.4	52	4.040	Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	123,8
4.5	P	4.040	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
4.6	P	4.040	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.7	53	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	440,0
4.8	--	4.040	Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moising und Schlutup	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.9	54	4.041.7	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	280,0
4.10	--	4.041.7	Schließung Naturkundemuseum	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.11	--	4.041.7	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.12	--		Leerzeile	--	0,0
4.13	--	4.401	Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.14	P	4.401	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhänge z.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung))	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.15	P	4.401	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen. Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.16	151	4.401	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	Maßnahme eingestellt, kein Konsolidierungspotential Kompensation erforderlich	0,0
4.17	P	4.401	Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 TEUR	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.18	9	4.403	Erhöhung Kostendeckungsgrad	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	122,3
4.19	P	4.415	Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.20	--	4.416	Schließung Stadtteilbibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.20	10	4.416	Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	46,9
4.21	--	4.491	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	rechtl. nicht möglich	0,0
4.22	11	5.511	Anhebung der Entgelte	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	55,4
4.23	P	5.510	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimierung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.24	--	5.513	Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.25	--	5.513	Schließung von Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.26	--	5.513	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
4.27	80	4.401	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen): Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	VO/2016/03542 - Maßnahme eingestellt!	0,0
4.28	12	4.401	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	37,6
4.29	49	4.041.7	Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung zurückgestellt bis Ist-Zahlen 2018 vorliegen.	175,0
4.30	50	4.401	Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	39,0
4.31	79	4.416	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.	0,0
4.32	--	4.040	Reduzierung der Kulturförderung ab 2015 um 30 T€	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.33	95	4.040	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Bearbeitung RPA	6,2
4.34	--	4.041.7	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.35	--	4.041.7	Abgabe Geschichtswerkstatt Herrenwyk an Verein	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
4.36	92	4.401	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	Maßnahme gestrichen, Umsetzung im Kondizelraum nicht realistisch wg. Baumaßnahme auf dem Priwall	0,0
4.37	93	4.401	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	93,4
4.38	--	4.416	Schließung einer Stadtebibliothek alternativ: Schließung aller Stadtebibliotheken	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013 (s. a. Bericht VO/2014/01454)	0,0
4.39	106	4.415	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	17,7
4.40	82	4.415	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	umgesetzt mit allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck (10. Entgeltordnung) ; nicht abrechenbar, da Basiszahlen von 340 nicht lieferbar	0,0
4.41	94	4.491	Stelleneinsparung Archäologie	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	112,6
4.42	--	5.513	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013	0,0
4.43	P	5.510	Opt. der Arbeitsprozesse in der Abt. "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effek. Personaleinsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.44	--	4.416	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.45	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	2,6
4.46	P	4.491	Optimierung der Arbeitsprozesse	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential	0,0
4.47	130	5.510	Einsparung der Stelle 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	71,8
4.48	148	4.041.3	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung läuft	149,5
4.49	153	4.403	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	10,0
4.50	154	4.403	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017	0,0
4.51	P	4.416	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtebibliothek Travemünde	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.52	--	4.041.3	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung		0,0
4.53	157	4.041.3	Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementeffort) beim örtlichen Jugendhilfeträger	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	75,0
4.54	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.55	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holstentores	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.56	P	4.041.7	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Katharinenkirche	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.57	P	4.401	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.58	158	5.510	Verselbständigung von Volljährigen	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	120,0
4.59	159	5.510	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	18,0
4.60	P	5.511	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.61	P	5.513	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential	0,0
4.62	180	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	67,0
4.63	181	4.041.7	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	40,0
4.64	182	5.513	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	98,4
4.65	183	4.041	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	53,6
4.66	184	5.510	Intensivierung eines Outcome-Controlling	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	400,0
4.67	185	4.040	<u>Theater:</u> Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt abzuwarten	150,0
4.68	186	4.401	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 86 TVöD zum 01.02.2017	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft	77,8
5.1	55	6.060	Zusammenlegung GMHL/GHL	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	120,9

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.2	P	6.060	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	Im Zuge der Prüfung zur Zusammenlegung Stadtplanung / Bauordnung hat sich ergeben, dass keine Vorteile zu erwarten sind, die Maßnahme wird daher zzt. nicht weiterverfolgt.	0,0
5.3/ 5.40	56	6.060	Integration Bauordnung in Stadtplanung/ Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	133,5
5.4	--	6.060	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzung z.T auch dadurch erschwert wird, dass die neu zu beziehenden Objekte aktuell hierfür noch nicht hergerichtet sind (Standesamt); Dieser Auftrag ist umgesetzt.	0,0
5.5	--	6.060	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.6	P	5.691	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungszeitraum 2013	Prüfauftrag wurde gestrichen. Gesellschaft voraussichtlich zukünftig defizitär.	0,0
5.7	14	5.610	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben	Bauberatung ist durch die Baugebühren gem. BauGebVO bereits abgedeckt; Kompensation erforderlich	0,0
auch 5.7		5.610	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B-Pläne	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
auch 5.7	P	5.610	Einführung 25% Modell Prüfung der Einführung einer Bodenwertabschöpfung	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.8	P	5.651	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.9	P	5.651	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.10/ 5.68	P	5.651	Überprüfung der Einhaltung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012)	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.11	P	5.651	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung.	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.12	P	5.651	Prüfung, ob Schule Moising durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße)	Prüfauftrag ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.13	57	5.660	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	Rahmenvertrag mit 700 dauert fort; in der Konzernbetrachtung kein Kondi-Erfolg ersichtlich; Kompensation erforderlich.	0,0
5.14	15	5.660	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	793,2
5.15	--	5.660	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.16	58	5.660	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim TBZ	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	446,4
5.17	P	5.660	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	Konzept liegt im Rohentwurf vor. Das sich aus der Zusammenlegung der Betriebshöfe ergebende Konsolidierungspotenzial soll in die Maßnahme einfließen.	0,0
5.18	16	5.660	Ertragserhöhung: Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	45,0
5.19	141	5.660	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	50,0
auch 5.19	P	5.660	Masterplan Beleuchtung	Umbenannt in "Lichtleitplan" Ein Haushaltskonsolidierungsvolumen ist nicht erkennbar.	0,0
5.20	59	5.660	KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
auch 5.20	P	5.660	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.21	78	5.660	Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
auch 5.21	P	5.660	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.	0,0
5.22	142	5.660	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar; Kompensation erforderlich	25,0
5.23	P	5.660	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	Erfolgt bereits. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall (z.B. Beleuchtung)	0,0
5.24	60	5.660	Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	100,0
5.25	--	5.660	Entgelte für Führungen in den Grünanlagen erheben, ersatzweise einstellen	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es werden keine Führungen mehr durchgeführt.	0,0

Ifd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.26	--	5.660	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012	0,0
5.27	61	5.660	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	Eine Beendigung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar. Maßnahme wird eingestellt; Kompensation erforderlich.	0,0
5.28	P	5.660	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Organisten sind unkündbar, Umsetzung nicht möglich.	0,0
5.29	P	5.660	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.30	--	5.660	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AoR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	Derzeit keine Kooperation seitens HH.	0,0
5.31	62	5.660	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Kompensation erforderlich.	0,0
5.32	P	5.660	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Die Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand wird als nicht sinnvoll erachtet.	0,0
5.33	P	5.691	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt, abrechenbarer Konsolidierungserfolg derzeit nicht erkennbar	0,0
5.34	19	5.691	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen.	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	9,0
5.35	19	5.691	Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	2,0
5.36	17	5.691	Erhöhung der Mieten und Pachten	Hauptmieter LHG: Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar	0,0
5.37	63	5.691	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten...	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	14,0
5.38	65	5.691	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	Die Festlegung des Prüfungsumfanges im Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig. Es ist unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird. Kompensation erfolgt durch die Maßnahme mit der Ifd. Nr. 5.57.	0,0
5.39	23	5.610	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.39a	66	5.610	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.40 5.3	P	5.610	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	Maßnahme wurde mit der Ifd. Nr. 5.3 zusammengelegt.	0,0
5.41	67	5.610	Keine Subvention der Fahrttarife für Priwallbewohner	In der Konzernbetrachtung keine Kondi-Erfolg ersichtlich. Maßnahme ist zu kompensieren	0,0
5.42	18	5.691	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	23,3
5.43	131	6.060	Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss zusätzlicher BÜ-Beschluss 26.09.2013. VO/2013/00839	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,0
5.44	68	5.660	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	97,0
5.45	20	5.660	Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	578,7
5.46	69	5.651	Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor. Anmerkung RPA: Die Konzernbetrachtung (HL - Stadtwerke Lübeck) bleibt zunächst unberücksichtigt.	135,4
5.47	70	5.651	Optimierung der Regeleinrichtungen	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.48	83	5.651	Entmietung Konstlinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten	Gem. BÜ-Beschluss vom 26.06.2014 (VO/2014/01723) scheidet das Ausweichobjekt in der Katharinenstraße aus. Maßnahme ist zu kompensieren.	0,0
5.49	13	5.691	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	28,0
5.50	21	5.660	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.51	24	5.691	Entschädigung für Schuppen 10/11	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Kompensation erforderlich.	0,0
5.52	64	5.691	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	Stellen wurden zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert; Kompensation erforderlich	0,0
5.53	71	5.651	Energiespar-Contracting	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar	0,0
5.54	72	5.651	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	46,1
5.55	96	5.610	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt; nicht steuerbar. Kompensation muss erfolgen.	0,0
5.56	97	5.660	Einführung Altmetallverwertung	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	20,0
5.57	98	5.691	Reduzierung von zwei Planstellen 1. EG 9S TVoD, WAZ 39 h, (6900.2.0180) 2. EG 6 TVoD, WAZ 39 h, (6900.5.0450)	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	152,5
5.58	99	5.610	Reduzierung von zwei Stellen im Bereich 610 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	210,8
5.59	100	5.631	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	173,9
5.60	101	5.651	Reduzierung einer Planstelle (0632.5.0030), WAZ 39 Std.	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Stand Bürgerschaftsbericht 11/2017	Verbes- serung bis 2018 T€
5.61	105	5.660	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellenr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	100,4
5.62	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	1,9
5.63	P	6.060	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung siehe 5.70	0,0
5.64	117	5.651	Reduzierung einer Planstelle (Aufgabenoptimierung im Bereich) Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	56,6
5.65	P	5.660	Verkehrsbeschilderung Lichtung des Schilderwaldes	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.	0,0
5.66	P	5.610	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 - Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen; kein Konsolidierungspotential	0,0
5.67	143	5.660	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	35,0
5.68/ 5.10	P	5.651	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept.	0,0
5.69	--	5.651	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der HL	Umsetzung erfolgt 2016/17 Abrechnung über Maßnahme 2.28	0,0
5.70	147	5.610	Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	74,7
5.71	150	5.610	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	erledigt; Prüfbestätigung RPA liegt vor.	47,0
5.72	152	5.660	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen. Ziel: 10% Ertragsverbesserung	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.	0,0
5.73	187	5.660	Umsetzung 2. Stufe Parkkonzept	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.	0,0
5.74	188	5.660	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (2 T€).	0,0
5.75	189	5.610	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010; 4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	17,7
5.76	190	5.691	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	44,2
5.77	191	5.610	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016	Abrechnung liegt zur Prüfung dem RPA vor.	82,3
5.78	192	5.660	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an das Marktniveau	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in Vorbereitung	200,0

Haushaltsbegleitbeschluss 2018

Ifd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung bis 2020 TEUR
1	1.010	Prüfauftrag: Ist eine gemeinsame Ressourcennutzung des Frauenbüros mit anderen kleineren Einheiten möglich?	Ggfs. können nach Ausscheiden der MA in der Geschäftsstelle des Frauenbüros ab 30.11.2019 Synergien gewonnen werden.	0,0
2	1.102	Prüfauftrag: Optimierung bei Statistik und Wahlen	Stellenreduzierung wird geprüft	0,0
3	1.201	Entmietung Verwaltungsgebäude Fischergrube 53	Einsparung Miete, Bauunterhaltung, Nebenkosten, Unterbringung in stadteigenem Gebäude durch weitere Raumoptimierung Einsparung abhängig von Alternativlösung	50,0
4	1.210	Entmietung Verwaltungsgebäude Kreuzfahrtterminal	Einsparung Miete, Bauunterhaltung, Nebenkosten, Unterbringung in stadteigenem Gebäude durch weitere Raumoptimierung Einsparung abhängig von Alternativlösung	50,0
5	3.322	Prüfauftrag: Einsparung der Stelle Nr. 7255, SH BesG A 11, zum 30.06.2019	Einsparung der Stabsstelle "Sonderaufgaben" nach Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand.	66,0
6	3.327	Ausweitung der Überwachung des fließenden Verkehrs an besonders gefährdeten Stellen	Anmietung "unbemannter", flexibel einsetzbarer Verkehrsüberwachungsanlagen. Die Geräte sind mit geringem Arbeitsaufwand an den Einsatzorten (neuralgische Punkte wie z.B. Altenheime) aufzustellen.	90,0
7	5.660	Prüfauftrag: Zonen der Sondernutzung bzgl. Gebührenhöhe und Zonenzuordnung überprüfen.		0,0
8	alle	Prüfauftrag: Verzicht auf die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen < 20€		50,0
9	1.102	Prüfauftrag: Kooperation mit externen Dienstleistern bei Vergabe und Beschaffung		0,0
10	alle	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden		100,0
11	1.110	Prüfauftrag: Kostenreduzierung mittels Einführung eines digitalen Bewerbungssystems (INTERAMT)		0,0
12	4.511	Prüfauftrag: Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Reduzierung der Overheadkosten je Platz	Betrieb der städtischen Kitas	0,0
13	4.041	Prüfauftrag: Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Reduzierung der Overheadkosten je Platz	- Planung und Bezuschussung der Kita - Finanzielle Förderung in Kindertagestätten - Tagespflege	0,0
14	1.110	Rückgabe der Aufgabe "Familienkasse" an den Bund (Bundesagentur für Arbeit)	Mit der Planung der Rückgabe dieser Aufgabe wurde begonnen, konkrete Aussagen zur Einsparung ist momentan nicht möglich.	0,0
15	alle	Einführung des Verfahrens e-Rechnung		300,0
16	alle	Zentralisierung des Forderungsmanagements		200,0

4.3.2 Erlass zur Haushaltskonsolidierung

Anlage gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 e

Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen und Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen

Abgebildet sind sämtliche Maßnahmen, zu denen im Vergleich zum letzten Haushaltsplan Sachstandsänderungen berichtet werden können. Alle übrigen Hinweise werden weiterhin berücksichtigt, sind bereits erledigt oder für die Hansestadt Lübeck nicht zutreffend – wie im vorherigen Haushaltsplan dargestellt.

I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL Stand: September 2017
1.	Nachweis nach § 3 Nr. 9 Buchstabe c) GemHVO-Kameral/§ 6 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind	<p>FB 1 / 1.201 Im Rahmen der Budgetvorgaben besteht die Notwendigkeit, alle Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen und Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. (Auch sind die Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Aktivitäten Konsolidierungsgesetz/ Konsolidierungskonzept HL hinsichtlich Einsparmöglichkeiten im Blick.)</p> <p>FB 2 Die Zuschüsse im sozialen Bereich sind aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft bis Ende 2020 vertraglich vereinbart worden.</p> <p>FB 3 / 3.390 Die Zuweisungen an die Naturschutzverbände sind bis 2020 vertraglich vereinbart worden; die Höhe der Zuweisungen bleibt dabei konstant.</p>
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	<p>FB 1 / 1.110 Die vom Landesrechnungshof 2009 von einer Vergabe an die VAK erhofften Einsparmöglichkeiten (2,8 Stellen) wurden bei der HL bereits durch einen umfangreichen Reorganisationsprozess realisiert. Seit 2015 nutzt die HL das Grundmodul des Personalmanagementsystem KoPers (Dienstleistung über Dataport). Neben der Bezügeabrechnung und der Familienkasse werden alle Funktionsbereiche genutzt, insbesondere Stellenplan und Auswertungen für das Personalberichts-</p>

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL Stand: September 2017
		<p>wesen. Die integrierte Nutzung von KoPers erfordert eine deutlich andere Systematik und einen erweiterten Umfang von Eingaben in das System als für eine reine Bezügeabrechnung erforderlich ist.</p> <p>Die VAK führt die Bezügeabrechnung ebenfalls mit KoPers durch, nutzt allerdings (noch) nicht die weiteren Funktionalitäten. Bei einer Vergabe der Gehalts- und Lohnabrechnung an die VAK könnten z.B. die bei der HL inzwischen aufgebauten Steuerungsdaten nicht mehr in der vorhandenen Qualität generiert werden. Ein neues Dienstleistungsangebot der VAK unter Berücksichtigung der erweiterten Nutzung des integrierten Personalmanagementsystems KoPers ist derzeit von der VAK nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der Familienkassenaufgaben wird derzeit eine Rückgabe an die Bundesagentur für Arbeit geprüft und vorbereitet.</p>
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen (GVOBl. Schl.-H. 2012 S. 386)	FB1 / 1.110 Reisekostenabrechnungen werden bisher dezentral in den Bereichen durchgeführt. Vorteile durch eine Vergabe an die VAK sind nicht ersichtlich.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben/ Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzu-räumen (Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/ Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu IV.5	FB 1 / 1.201 Ab 2017 wurde die Übertragung von Haushaltsresten erheblich reduziert. Das Verfahren wird fortgeführt.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben/-aufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass	FB 1 / 1.201 Wird beachtet. Allerdings führen gesetzliche Vorgaben wie z.B. Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu personellen Mehrbedarfen nach sich.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.	FB 1 / 1.201 Der Grundsatz einer 9-monatigen Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen wurde zum Jahresbeginn 2017 aufgehoben. Die demografische Entwicklung erfordert ein Umdenken insofern, dass die stark ansteigenden Altersausstritte eine anders gelagerte Reaktion erfordern und die personalpolitische Ausrichtung deutlich stärker auf Perso-

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL Stand: September 2017
		nalgewinnung und Personalbindung ausgerichtet werden muss, um die Aufgabenerledigung in den bevorstehenden Jahren noch gewährleisten zu können. Externe Wiederbesetzungen unterliegen weiterhin der Genehmigungspflicht durch die Verwaltungsleitung. Die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen muss jeweils überprüft werden.
13.	Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des LRH)	<p>FB 1 / 1.300</p> <p>Der Versicherungsbestand wird regelmäßig hinsichtlich sachlich erforderlichem Umfang und marktgerechten Konditionen überprüft. Dabei werden auch externe Berater beauftragt, die die abgeschlossenen Verträge mit dem Versicherungsmarkt abgleichen.</p> <p>Letztmalig erfolgte eine gutachterliche Überprüfung des Rahmenvertrages der Gebäudeversicherung im Jahr 2015. Diese ergab, dass die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung für die HL wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der bestehende Rahmenvertrag mit der Provinzial Nord Brandkasse einschließlich Gewinnbeteiligung wurde um fünf Jahre verlängert, wobei ein jährliches Kündigungsrecht der HL besteht.</p> <p>Für 2018 ist eine erneute Prüfung der derzeitigen Gebäude- und diverser Inhaltsversicherungen unter Einschaltung externer Gutachter geplant. Im Anschluss erfolgt dann, je nach Ergebnis der Überprüfung, die Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung oder ggf. Fortsetzungsverhandlungen mit der Provinzial.</p>
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	<p>FB 5 / 5.660</p> <p>Die gemäß Konzept identifizierten, freiwerdenden Flächen werden sukzessive veräußert.</p>
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015,	<p>FB 1 / 1.130</p> <p>Gem. Bürgerschaftsbeschluss VO/2016/-04267 wurde der Vertrag über die Veröffentlichung der Amtlichen Bekanntmachungen zum 31.12.2017 gekündigt. Die Leistung „Druck und Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen der HL“ wurde bereits neu ausgeschrieben</p>

<u>I. Beschränkung der Ausgaben/Aufwendungen und Auszahlungen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen HL Stand: September 2017
	GVOBl. Schl.-H. S. 338)	und vergeben. Ab 1.1.2018 erfolgt die Umsetzung der Veröffentlichungen im Internet und es werden nur noch die durch die BekanntVO S-H geforderten Hinweistexte in einem Printmedium veröffentlicht.
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszu-leuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED- Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige. (Kommunalbericht 2011 des Landes-rechnungshofs) Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	<p>FB 5 / 5.660</p> <p>Eine Untersuchung der Beleuchtung in Zusammenarbeit mit den SWL hat ergeben, dass die Straßenbeleuchtung insoweit gut aufgestellt ist, dass sich durch den Austausch von Leuchtmitteln kein wesentliches Einsparpotential ergibt. Beim Austausch bestehender bzw. bei Neuanlagen werden energieeffiziente LED-Lampen eingesetzt.</p> <p>Energieeinsparpotenziale werden bereits genutzt. LED-Signalgeber werden bereits an ca. 50% der Lichtsignalanlagen eingesetzt, bei den übrigen 50% kommen 10-Volt-Signalgeber zum Einsatz, welche bereits zu einer Stromersparnis von ca. 60-70% gegenüber 230-Volt-Anlagen führen.</p> <p>Bei Neubau von Signalanlagen und im Rahmen der Erneuerung und des Austausches erfolgt stets eine Umrüstung auf LED-Signalgeber. Eine Förderung nach KfW wurde bereits geprüft. Dazu ist die Reduzierung des Stromverbrauchs von 10-Volt- auf LED-Signalgeber jedoch zu gering.</p> <p>Derzeit werden ca. 60% der Signalanlagen nachts abgeschaltet. Nachtabschaltungen führen aber nur bedingt zu einer Strom-einsparung, da das Steuergerät auch bei abgeschalteter Anlage in Betrieb bleibt. Je nach Größe der Anlage macht der Stromverbrauch des Steuergerätes ca. 40-50% am Gesamtverbrauch aus.</p>
28.	Überprüfung und ggf. Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 2 / 2.530 / 2.500</p> <p>Die KISS wurde zum 1.4.15 an den freien Träger KinderWege gGmbH abgegeben; es wird lediglich noch ein Zuschuss in Höhe von EUR 6.000,- jährlich gezahlt.</p>

II. Ausschöpfung der Einnahme-/Ertrags- und Einzahlungsquellen		Bemerkungen HL
Lfd.		Stand: September 2017
3.	Spielgerätesteuern: mind. 12,0 % der Bruttokasse	FB 1 / 1.201 Nach Entscheidung des OVG ist die geänderte Satzung (18% der Bruttokasse) zum 01.04.2015 in Kraft getreten.
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs.2 BrSchG	FB 3 / 3.370 Das Brandschutzgesetz geht im § 29 Abs. 1 von dem Grundsatz aus, dass Einsätze der öffentlichen Feuerwehren unentgeltlich sind. Nur in den in § 29 Abs. 2 BrSchG aufgeführten besonderen Fällen ist die Gebührenerhebung für die Einsätze der öffentlichen Feuerwehren zulässig. Die HL nutzt diese Möglichkeit zur Gebührenerhebung seit Jahren im vollen Umfang aus. Die hierfür erforderliche Gebührensatzung wird in unregelmäßigen Abständen angepasst.

III. Weitere Maßnahmen		Bemerkungen
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
10.	Erhebung von Parkgebühren	FB 5 - 5.660 Durch die Erhöhung der Parkgebühren hat sich eine Einnahmeverbesserung um rd. 500 TEUR ergeben. Durch die Neuordnung des Geschäftsbesorgungsvertrags wurde der Überschuss für die HL entsprechend verbessert.
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG	FB 1 / 1.201 Eine verwaltungsseitig vorgelegte Satzung wurde von der Bürgerschaft im September 2016 abgelehnt.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen	FB 5 / 5.660 Der Wegfall der Eckgrundstücksermäßigung wirkt sich nicht positiv auf die Einnahmen der Hansestadt Lübeck aus, weil die Ermäßigung von allen Grundstücken der Veranlagung getragen wird. Im Übrigen werden Erschließungsbeiträge kaum mehr erhoben, sondern durch Erschließungsverträge ersetzt, die den 10%igen „Pflichtanteil“ der Hansestadt Lübeck abdecken. Sollte die Eckgrundstücksermäßigung für Straßenausbaubeiträge gemeint sein, ist diese mit Inkrafttreten der neuen Satzung entfallen, siehe Nr. 20 dieser Auflistung.
26.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Entgelte werden jährlich überprüft. Zuletzt Änderung der Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung von Schulräumen zum 01.02.2016
38.	Der Landesrechnungshof stellt für einige	FB 4 / 4.401

III. Weitere Maßnahmen	
Lfd.	Bemerkungen
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
Stand: September 2017	
	<p>Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.</p> <p>Der Bereich Schule und Sport hat mit Einführung der gesetzlichen Neuregelung ein sehr detailliertes Berechnungsschema aufgestellt, wendet dies fortlaufend an und aschreibt es fort, wenn weiterer Verbesserungsbedarf erkannt wird, auch im Rahmen der Betriebsabrechnung. Eingehende Rechnungen anderer Schulträger werden hieran ebenfalls gemessen. Der Bereich versucht in jedem nur möglichen Gesetzgebungsverfahren eine Harmonisierung von schul- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu erreichen.</p>

III. Weitere Maßnahmen	
Lfd.	Bemerkungen
Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	
Stand: September 2017	
8.	<p>Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017, Ziffer 3)</p> <p>FB 4 / 4.401 Es gibt sowohl zwischen den kreisfreien Städten als auch über die AG des Städteverbandes seit jeher einen ständigen Austausch</p>
11.	<p>Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss so-wie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrge-</p> <p>FB 1 / 1.101 Die vorgeschlagenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes (Verlagerung der Umweltangelegenheiten in den Bauausschuss bei gleichzeitiger Einsparung eines Ausschusses / Auflösung des Rechnungsprüfungsausschusses bei gleichzeitiger Übertragung der Funktion nach § 94 GO auf den Hauptausschuss) wurden von den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft intensiv beraten und diskutiert. Mit der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Finanz- und Personalausschuss aufgelöst worden. Es wurde wieder ein eigenständiger Rechnungsprüfungsausschuss eingeführt. Die Aufgaben des Finanz- und Personalausschusses hat der Hauptausschuss übernommen. Die Eingliederung des Kleingartenausschusses in den Umweltausschuss ist erfolgt. Außerdem erfolgte eine Zusammenlegung des Kurbetriebsausschusses Travemünde mit dem</p>

<u>III. Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand: September 2017
	<p>nommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden, der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.</p>	<p>Wirtschaftsausschuss zum Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT). Seit Juni 2013 sind der Umweltausschuss und der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat zusammengelegt.</p>
12.	<p>Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (z. B. durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten und Auflösung eines zentralen Schreibdienstes) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.</p>	<p>FB 1 / 1.110 / 1.201 Wird ständig beachtet. Aktuell Zentralisierung der Submission im Fachbereich Planen und Bauen.</p>
16.	<p>Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)</p>	<p>FB 1 Überprüfung erfolgt laufend, bislang immer mit positivem Ergebnis.</p> <p>FB 5 Für die Untere Bauaufsichtsbehörde Lübeck ergaben sich dabei folgende Kostendeckungsgrade: (2010 = 133 % 2011 = 124 % 2012 = 160 %) Zu berücksichtigen ist, dass Lübeck im Landesvergleich gegenüber den deutlich kleineren Städten Flensburg und Neumünster (Einwohner und flächenmäßig) weniger Personal in der Bauaufsicht hat.</p>
20.	<p>Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)</p>	<p>FB 1 / 1.105 Die meisten IT-Komponenten werden über Dataport beschafft. Der Bereich Informationstechnik nahm an einem bundesweiten Vergleichsring Informationstechnik der Städte größer als 200.000 Einwohner der KGSt teil. Die erkannten Verbesserungspotentiale wurden umgesetzt.</p>

III. Weitere Maßnahmen		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand: September 2017
		Mit dem D115-Beitritt setzt die HL in 2018 eine wesentliche Maßnahme auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit um. Insbesondere die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) soll ablauforganisatorische Verbesserungen herbeiführen (Projektstart voraussichtlich Ende 2017).
22.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	<p>FB 4 / 4.401 Kostendeckungsgrad des Passathafens lag regelmäßig bei 100%. Einschränkungen durch das Projekt Priwall-Waterfront sind zu erwarten.</p> <p>FB 5 / 5.691 Der Betrieb der übrigen, in der Verwaltung der LPA liegenden Sportboothäfen wurde gegen entspr. Mietzahlungen bereits weitestgehend auf Dritte (Vereine, private Betreiber) übertragen.</p>
26.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen (z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Heizungs-, Kälte- und Warmwasserbereitungsanlagen)	<p>FB 5 / GMHL Gem. den ausgearbeiteten Wartungskonzepten müssen die Wartungs-, Prüf- und Überwachungsanlagen gebündelt ausgeschrieben werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen. Die Arbeiten befinden sich als Grundlagenermittlung weiterhin im Aufbau. Optimierung wird sukzessive durchgeführt.</p>
27.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.	<p>FB 5 / 5.610 Für eine sukzessive Überprüfung sind nicht die erforderlichen personellen Kapazitäten vorhanden. Ein hierdurch generierbarer, konkreter Konsolidierungserfolg ist nicht erkennbar. In Einzelfällen wird dies praktiziert. Die Aufgabenerledigung durch Externe wird praktiziert.</p>
34.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.	<p>FB 1 / 1.201 Seit 2012 laufend stichprobenartige Kontrollen mit Erfolg. Im Frühjahr 2017 umfangreiche Kontrollen gemeinsam mit dem Ordnungsdienst.</p>
36.	Überprüfung der Gebäudereinigung (Eigenreinigung oder Privatreinigung, Verringerung der Reinigungsintervalle mit Ausnahme der Nasszellen)	<p>FB 5 / GH1 Eigenreinigungsanteil gem. Bürgerschaftsbeschluss weiterhin bei 75%. Sämtliche Reinigungsumfänge wurden und werden auf Notwendigkeit geprüft. Aus hygienischer Sicht ist eine weitere Reduzierung nach der letzten Konsolidierung nicht umsetzbar.</p>
38.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen	<p>FB 5 / 5.660 Wird praktiziert.</p>
40.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen	FB 4 / 4.401

III. Weitere Maßnahmen		
Lfd.	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Bemerkungen Stand: September 2017
	Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.	Für den Bereich Innenstadt wurde bereits ein Team gebildet FB 5 / 5.651 Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ abgeschlossen. Sicherstellung eines flächendeckenden, standardisierten Hausmeisterdienstes. Erstmalige Versorgung der Kitas mit einem Hausmeisterdienst. Einrichtung eines Notdienstes 24 Std/365 Tage für alle städtischen Gebäude wird vorbereitet.
42.	Für Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen: Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften (§ 104 Abs. 1 GO). Zur Begründung wird auf III.41 hingewiesen.	FB 1 / 1.203 Im Rahmen der Einführung eines Public Corporate Governance Kodexes für die Hansestadt Lübeck ist beabsichtigt, alle drei Jahre eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios vorzunehmen. Diese wird in Einzelfällen auch die Prüfung der Wiedereingliederung von Gesellschaften umfassen.
43.	Soweit trotz Empfehlung nach III.42 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Abs. 4 GO, und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.	FB 1 / 1.203 Derzeit wird kein Einspareffekt, sondern ein Mehraufwand in einer Umstellung der Buchführung gesehen. Mit zunehmender Etablierung der kommunalen Doppik und Einführung einer Konzernrechnungslegung könnten die Rahmenbedingungen sich ändern; der Vorschlag sollte daher in einigen Jahren erneut bewertet werden.
49.	Verbesserungen des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkung 2011 des Landesrechnungshofs)	FB 5 / 5.660 Wird berücksichtigt. Die Einführung eines Qualitätsmanagements für Fahrbahnmarkierungen hängt unmittelbar zusammen mit der weiterhin unbesetzten Technikerstelle im SG 3-4. Erst wenn diese Stelle besetzt ist, kann die Unterhaltung der Fahrbahnmarkierung mit der entsprechenden Aufmerksamkeit und Qualität durchgeführt werden. Zur Einführung und Gewährleistung eines „QM Fahrbahnmarkierungen“ ist daher die Wiederbesetzung der Technikerstelle 6300.2.0150 erforderlich.

<u>III. Weitere Maßnahmen</u>		
Lfd.		Bemerkungen
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
55.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach II.1-3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Anpassung Hunde- und Vergnügungssteuer ist im Jahr 2015 erfolgt. Zur Zweitwohnungssteuer vgl. II lfd. Nr. 2 des Erlasses.
56.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach den Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds (§§ 16b und 17 FAG) hinaus. Auf Anlage 10 und 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (s. Seite 1 Fußnote 4).	FB 1 / 1.201 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2016 450 v. H. betragen.
62.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofes vom 2. Juni 2017).	FB 4 / 4.401 Schulentwicklungsplanungen werden seit jeher durchgeführt und auch laufend fortgeschrieben, zumal sie gesetzlich vorgeschrieben sind; siehe auch aktuelle Vorlage hierzu.

<u>IV. Hinweise</u>		
Lfd.		
	Neue Hinweise oder Ergänzungen in fett	Stand: September 2017
<i>Zu diesem Abschnitt gibt es keine neuen Sachstände.</i>		

Investitionstätigkeit

4.4.1 Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 Teur	2019 Teur	2020 Teur	2021 Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	819,5	813,5	568,6	577,6	585,6	594,6
Veräußerungserlöse ¹⁾	6.914,9	10.265,2	11.657,5	1.556,0	1.056,0	1.055,9
Beiträge, Sonstige	370,4	2.681,9	260,4	1.350,4	280,4	10,4
davon Ablösebeträge für Stellplätze			1,0	1,0	1,0	1,0
Eigenmittel zusammen:	8.104,8	13.760,6	12.486,5	3.484,0	1.922,0	1.660,9
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.268,2	730,8	20,0	20,0	20,0	20,0
Passat-Hafen/Bark-Passat	354,0	222,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	254,0	1.744,0	2,0	1,0	1,0	1,0
Hafenbaumaßnahmen	3.462,0	2.515,0	8.576,1	26.470,1	13.950,1	21.310,1
Zwischensumme :	5.338,2	5.211,8	8.598,1	26.491,1	13.971,1	21.331,1
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	26.205,0	21.798,3	32.883,1	55.600,0	38.085,9	28.891,8
Kredite Kernhaushalt HL	31.543,2	27.010,1	41.481,2	82.091,1	52.057,0	50.222,9
Kredite f. städt. Gesellschaften	4.237,3	2.715,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen	35.780,5	29.725,2	41.481,2	82.091,1	52.057,0	50.222,9
Zuweisung /Zusch. f. Investitionen	25.378,1	29.656,3	30.600,5	43.503,1	23.391,2	25.379,9
EINZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.288,2	750,8	1.206,6	1.077,3	1.140,8	1.587,8
Passat-Hafen/Bark Passat	354,0	222,0	122,5	52,5	5,0	5,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe und Bestattungen	255,0	1.745,0	1.389,2	215,0	165,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen	6.030,0	6.775,0	12.690,0	65.627,0	31.752,0	48.312,0
Zwischensumme:	7.927,2	9.492,8	15.408,3	66.971,8	33.062,8	50.069,8
sonstige Bereiche	61.336,2	63.649,3	69.159,9	62.106,4	44.307,4	27.193,9
Investitionen zusammen:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7
Fehlbedarf (-) / Überschuss :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2018:

1) Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

4.4.2 Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsschwerpunkte liegen in folgenden Bereichen :

Hafen	12.055,0
Straßenbau, Brücken	17.860,2
städtische Gebäude, Schulen und Sporthallen	33.406,3

Folgende größere Investitionen ab 100 T€ sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind in den Finanzplan für 2018 aufgenommen worden.

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj. Nr.	Konto	Abrechnungsbzw. Konto	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€
Fachbereich 1 - Bürgermeister									
111007	IT-Architekturmanagement/ IT-Service	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0
111007	IT-Architekturmanagement/ IT-Service	999	7853000	Sonstige Baumaßnahmen	250,0	250,0	200,0	25,0	25,0
111009	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	120,0	20,0	20,0	20,0	20,0
111012	Haushalt und Steuerung	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	138,5	135,0	105,0	90,0	0,0
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales									
548001	Bewirtschaftung Flughafen	999	7817000	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	150,0	2.350,0	1.500,0	1.500,0	0,0
612003	Grundstücksan. u. verkäufe	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	675,0	525,0	525,0	525,0	1.525,0
522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	999	7865300	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung									
126001	Gefahrenabwehr	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	113,2	195,0	0,0	0,0	0,0
126001	Gefahrenabwehr	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.551,8	2.027,0	2.056,6	2.064,4	1.200,0
127001	Rettungsdienst	001	7831000	Notfallsanitätlerschule	379,1	264,3	309,9	179,8	0,0
127001	Rettungsdienst	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	112,3	58,6	49,3	0,0	0,0
127001	Rettungsdienst	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	911,9	892,5	969,6	1.459,7	0,0
128001	Katastrophenschutz	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	163,3	121,2	117,2	126,7	0,0
555001	Land- und Forstwirtschaft	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	240,0	247,0	110,0	100,0	0,0
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung									
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	171,5	15,0	0,0	0,0	0,0
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1.000,0	15,0	0,0	0,0	0,0
211001	Grundschulen	217	7851000	Grün.Baum/Ersatzb.Glag/Sanier.	982,0	982,0	980,0	0,0	0,0
211001	Grundschulen	212	7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztag	450,0	650,0	500,0	0,0	1.600,0
211001	Grundschulen	216	7851000	S-Stadtpark/Herricht. Ganztag	100,0	0,0	0,0	0,0	550,0
211001	Grundschulen	221	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	150,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0
211001	Grundschulen	222	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	100,0	500,0	0,0	0,0	6.000,0
211001	Grundschulen	223	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganztag	200,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
211001	Grundschulen	224	7851000	Schule Ulkiek/Ganztagsräume	100,0	0,0	0,0	0,0	400,0
211001	Grundschulen	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	300,0	886,0	300,0	300,0	0,0
211001	Grundschulen	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	128,6	28,0	108,0	28,0	28,0
216101	Grund- und Regionalschulen	199	7851000	Schule an der Wakenitz	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	120	7831000	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	120	7832000	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€
217001	Gymnasien	120	7851000	OdD Erneuerung Chemieraum	476,8	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	121	7851000	OdD Erneuerung Physikraum	328,0	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	122	7831000	Johanneum Ern. Hallenfußboden	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
217001	Gymnasien	123	7851000	OdD Dachausbau f. Unterricht	250,0	0,0	0,0	0,0	100,0
217001	Gymnasien	124	7851000	Katharineum Belüft. Beleuchtg.	340,0	0,0	0,0	0,0	340,0
217001	Gymnasien	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0	600,0	250,0	250,0	0,0
217001	Gymnasien	800	7831000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	114,7
217001	Gymnasien	800	7832000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	1.147,7
218201	Gemeinschaftsschulen	222	7851000	Gothard-Kühl-Schule/Mensa	250,0	0,0	0,0	0,0	250,0
218201	Gemeinschaftsschulen	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	175,0	555,0	300,0	300,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7831000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	800	7832000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	999	7831000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	999	7832000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	125,0	125,0	125,0	125,0	0,0
218201	Gemeinschaftsschulen	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	277,1	75,0	75,0	75,0	0,0
233001	Berufsschulen	057	7851000	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	1.004,4	0,0	0,0	0,0	0,0
233001	Berufsschulen	058	7831000	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
233001	Berufsschulen	060	7831000	Emil-Possehl/Großgeräte	140,0	85,0	160,0	80,0	0,0
233001	Berufsschulen	800	7831000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1
233001	Berufsschulen	800	7832000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1
421001	Förderung des Sports	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
424001	Sportstätten	075	7852000	Falkenwiese/Entw.-Sportzentrum	1.780,4	0,0	0,0	0,0	0,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	021	7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsän.	686,0	0,0	0,0	0,0	0,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	028	7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung	1.380,0	0,0	0,0	0,0	0,0
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100,0	61,6	61,6	61,6	61,6
Fachbereich 5 - Planen und Bauen									
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	022	7851000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	001	7852000	Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
511003	Stadtplanung u. Entwicklung	030	7851000	Soziale Stadt Moisling	2.800,0	2.982,0	1.482,0	162,0	72,0
111029	Gebäudemanagement	002	7851000	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	750,0	250,0	0,0	0,0	10.900,0
111029	Gebäudemanagement	062	7851000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	063	7851000	St.Jürgen Gemisch./Umsstruk/GebMod	2.000,0	5.000,0	5.600,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	4.800,0	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	271	7851000	FA 27-29/Umbau u. Sanierungsmaßn.	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
111029	Gebäudemanagement	272	7851000	Marienschule/Umsstruk/GebMod	645,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	273	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	350,0	350,0	350,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	276	7851000	Baltic-GMS/Umb.betr./GS/GebMod	2.574,0	200,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	277	7851000	B.-Schrüder-Sch./Umsstruk/GebMod	528,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	278	7851000	E-Geibel-Schule/Umsstruk/GebMod	484,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	287	7851000	Späthgoth.-Schauwand Domkirchh.	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	306	7851000	ehem.-Sch.Moislig/VHS/Umbau/Plang	600,0	800,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	2.700,0	3.000,0	3.305,0	2.000,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	3.118,0	3.120,0	3.000,0	2.100,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	311	7851000	BSZ,FLS/Brandschutz u. LED	1.000,0	2.000,0	1.250,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	318	7851000	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	1.700,0	1.500,0	500,0	400,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	328	7851000	Bauliche Neuordnung Bauverwaltung	350,0	0,0	0,0	0,0	15.850,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung Abrechnungsobjekt bzw. Konto	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€
111029	Gebäudemanagement	337	7851000	Rathaus Sanier. Renais. Treppe	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	339	7851000	Hansehalle, Grundbeleucht. LED	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	341	7851000	Standesamt, Sanierung	100,0	1.000,0	750,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	343	7851000	M.-Leith.-Sch/Bauzustanalyse	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
111029	Gebäudemanagement	429	7851000	Buddenhaus/Erw./Umb./Sanierg.	900,0	0,0	0,0	0,0	14.000,0
111029	Gebäudemanagement	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	100,0	10,0	10,0	10,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	200,0	200,0	200,0	200,0	400,0
541001	Gemeindestraßen	614	7816000	Kanalbrücke Oberbüßau	1.600,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	616	7816000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	500,0	50,0	50,0	50,0	50,0
541001	Gemeindestraßen	679	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserflg.	246,0	30,0	30,0	30,0	30,0
541001	Gemeindestraßen	684	7852000	Kantstraße	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	704	7852000	Priwall-Promenade	1.700,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	130,0	150,0	150,0	150,0	150,0
541001	Gemeindestraßen	727	7853000	Austauschprogramm LSA	150,0	150,0	160,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	728	7852000	Grundstuecksviertel	400,0	1.500,0	1.100,0	1.100,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	729	7852000	Untertrave 2.BAD/Drehbrückenplz	2.640,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	733	7852000	Josephinenbrücke2/Ersatzneub.	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	738	7852000	Baggersand	1.000,0	800,0	0,0	0,0	0,0
541001	Gemeindestraßen	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	230,0	240,0	240,0	240,0	240,0
542001	Kreisstraßen	104	7852000	Neubau A.d. Schießt./Kirschen.	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roecksstraße	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	138	7852000	K18 Molkestraße	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0
542001	Kreisstraßen	573	7852000	Bushaltestellen	296,0	296,0	296,0	296,0	0,1
542001	Kreisstraßen	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	110,0	185,0	185,0	185,0	185,0
543001	Landesstraßen	044	7852000	Neubau Bahnhoftsbrücke	2.500,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	0,0
544001	Bundessstraßen	043	7852000	Moislinger Allee, 2.BA	100,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0
544001	Bundessstraßen	049	7852000	Posschbrücke/Ersatzneubau	510,0	0,0	0,0	0,0	0,0
544001	Bundessstraßen	064	7852000	B75 Hamburger Straße	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
551001	Grün- und Landschaftsbau	501	7852000	Grundüberholung Spielplätze	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	300,0	300,0	300,0	300,0	490,0
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	029	7851000	Vorwerker Friedhof/Werkplatz	1.078,2	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	030	7851000	Vorwerker Friedhof/Zeun	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0
552001	Wasser und Hafn	003	7852000	Fischereih. Travem./Anlegebr.	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	065	7852000	Erneuerung Bohliwerk/Siege Gofhmund	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	068	7852000	Uferwand Privatfahr. Nordseite	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	069	7852000	Fischauftriebsanlage Wakenitz	650,0	850,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	076	7831000	Ersatz Volvo-Bagger	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	077	7831000	Ersatz Movax-Ramme	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	083	7852000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Halenzone	1.000,0	900,0	400,0	300,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	090	7831000	Ersatz Höchstdruckreiniger	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	093	7851000	Fi.-hfn Trave. Neub. Fi.-halle	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafn	144	7852000	Vorw.Hf. Anleg 4. Ern. Spundw.	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Prod.	Bezeichnung Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Abrechnungsbetrag bzw. Konto	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€
552001	Wasser und Hafen	319	7852000	Konstlink. Ern. Kaimauer K4/K5	1.550,0		0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.200,0	21.800,0	10.600,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	541	7852000	Skandikai/Flächenausb. Südgate	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	550	7852000	Ostpr.-kai/Schmutzwasseransch.	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	553	7852000	Skandinavienkai LNG - Anleger	100,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	554	7851000	Skandikai Bau v. 2 Papierhallen	600,0	15.900,0	600,0	10.000,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	556	7852000	Skandik.,Schwerl.-Verl.Anl.3/4	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	803	7852000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	100,0	300,0	1.000,0	11.000,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	810	7852000	Hafenumgehung/BU Am Waldsaum	415,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	820	7853000	Hafenbahn/BU Mecklenb. Straße	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0
552001	Wasser und Hafen	827	7852000	Bhf.Vorw. Ern./Weiche 27	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0
				Gesamt:	79.014,7	97.251,6	49.436,9	43.610,6	62.064,8

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Investitionszuwendungen

Zur Mitfinanzierung des Investitionsvolumens sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse geplant:

Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€
	Abrechnungsobjekt bzw. Konto					
6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	6.644,2	3.149,6	895,1	210,1	818,2
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	17.084,6	35.403,2	19.515,8	24.169,5	163,6
6814000	Investitionszuwendungen son. Ö. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6816000	Investitionszusch. von Sonderr.	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6817000	Investitionszusch. v. p. Unternehmen	2.382,5	300,1	700,1	1.000,1	0,1
6818000	Investitionszusch. übrige Bereiche	4.044,2	4.650,2	2.280,2	0,2	0,2
	Gesamt (Kontenart (681)):	30.600,5	43.503,1	23.391,2	25.379,9	982,1
6821000	EZ aus d. Veräußerung von	11.601,3	1.501,3	1.001,3	1.001,3	1.001,0
6831000	EZ aus d. Veräußerung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	56,2	54,7	54,7	54,6	0,1
686*000	Rückflüsse von Ausleihungen	568,6	577,6	585,6	594,6	603,6
6881000	Beiträge und ähnliche Entgelte	260,4	1.350,4	280,4	10,4	10,4
	Gesamt:	12.486,5	3.484,0	1.922,0	1.660,9	1.615,1

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Hansestadt Lübeck geplanten notwendigen Investitionen haben im doppelten Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal - im Jahr der kassenwirksamen Investition - erfasst, sind in der Doppik sowohl die Investition selbst als auch deren Werteverlust in Folgejahren zu ordnen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was wird genau angeschafft, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme, Nutzungsdauer) im Normalfall noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen des investiven Maßnahmen sind deshalb unter Zugrundelegung der nachstehenden Werte für alle investiven Maßnahmen des Haushalts 2018 wie folgt überschlägig ermittelt worden :

a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2018

Gesamtbetrag : **84.568.200,00 Euro**

b. Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen = 3 %.

Gesamtbetrag : **2.537.046,00 Euro**

c. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträgen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2018

Gesamtbetrag : **30.600.500,00 Euro**

Übersicht über die Sonderposten:				
		Schlussaldo 2015	Schlussaldo 2016	Schlussaldo 2017
Sonderposten:				
	für aufzulösende Zuschüsse	-119.503.500	- 121.521.676	- 121.532.676
	für aufzulösende Zuweisungen	-98.836.372	- 107.400.025	- 107.843.850
für Beiträge:				
	aufzulösende Beiträge	-14.823.380	-16.186.064	-16.228.116

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

a) investive Einzahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
							TE	TE	TE	TE	TE
1	1	110	111008	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	8,0	7,0	5,0	4,0	3,0
2	1	201	418001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3	1	201	424002	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4	1	201	538001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5	2	280	111020	999	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6	2	280	612003	000	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	2	280	612003	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	11.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
8	2	500	522002	999	6865300	Rückflüsse von Ausleihungen verbundene Unternehmen über 5 Jahre	185,0	190,0	195,0	200,0	205,0
9	2	500	522002	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	375,0	380,0	385,0	390,0	395,0
10	2	530	414001	999	6868300	Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich über 5 Jahre	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
11	3	370	126001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0
12	3	370	126001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	630,0	630,0	630,0	630,0	0,0
13	3	370	126001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	70,0	70,0	70,0	70,0	0,0
14	3	370	127001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
15	3	370	128001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
16	3	820	555001	999	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
17	3	820	555001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	0,4	0,4	0,4	0,4	0,0
18	4	401	218201	999	6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	105,1	0,0	0,0	0,0	0,0
19	4	401	233001	057	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	1.004,4	0,0	0,0	0,0	0,0
20	4	401	424001	075	6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	1.445,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	4	416	272001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
22	4	416	272001	999	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
23	4	491	523001	999	6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
24	4	491	523001	999	6818000	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25	4	510	363002	999	6864300	Rückflüsse von Ausleihungen so. ö. Ber. über 5 Jahre	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
26	4	511	365002	021	6810000	Kita Dr.-Jul.-Leber-/Dachsan.	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	4	511	365002	022	6810000	Kita Aug.-Beb./Umbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	4	511	365002	028	6810000	Kita Klipperstr./Sanierung	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	4	511	365002	029	6810000	Neu-/Umbau Kita Mönkhof Weg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	4	511	365002	030	6810000	Neubau Kita Am Volksfestplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	5	610	511003	022	6810000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
32	5	610	511003	022	6811000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
33	5	610	511003	030	6810000	Soziale Stadt Moisling	1.073,0	986,0	470,0	30,0	0,1
34	5	610	511003	030	6811000	Soziale Stadt Moisling	773,0	986,0	470,0	30,0	0,1
35	5	610	547001	001	6811000	Bushaltestellen	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
36	5	610	547001	003	6811000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
37	5	610	547001	005	6811000	elektron. Fahrgastdatenerfassung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
38	5	610	547001	007	6811000	Busbeschleunigung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
39	5	610	547001	100	6881000	Stellplatzabstimmung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4
40	5	610	547001	999	6811000	Investitionszuwendungen vom Land	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
41	5	651	111029	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
42	5	651	111029	062	6817000	Schule Falkenfeld/GTB/GebMod	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	5	651	111029	063	6818000	St.Jürgen Gemesch./Umstrukt/GebMod	1.320,0	4.500,0	2.280,0	0,0	0,0
44	5	651	111029	275	6810000	St.Annen Kloster/Kellergewölbe	0,0	0,0	0,0	0,0	388,0
45	5	651	111029	276	6818000	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	2.574,0	0,0	0,0	0,0	0,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

a) investive Einzahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
							€	€	€	€	€
46	5	651	111029	287	6818000	Späthgth.Schauwand Domkirchh.	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
47	5	651	111029	307	6810000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.650,0	393,5	0,0	0,0	0,0
48	5	651	111029	310	6811000	MUK/Sanierungsmaßnahme	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
49	5	651	111029	311	6810000	BSZ, FLS./Brandschutz und LED	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
50	5	651	111029	321	6810000	Katharinenkirche/Fassade+Elek.	0,0	0,0	75,0	0,0	250,0
51	5	651	111029	337	6817000	Rathaus Sanier. Renais. Treppe	228,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	5	651	111029	339	6810000	Hansehalle, Grundbeleucht. LED	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	5	651	111029	429	6811000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	810,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	5	651	111029	429	6817000	BuddenbHaus/Erw./Umb./Sanierg.	0	300	700	1000	0
55	5	660	541001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	13,5	13,5	13,5	13,5	0,0
56	5	660	541001	600	6811000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57	5	660	541001	614	6811000	Kanalbrücke Oberbissau	566,6	900,0	436,3	0,0	0,0
58	5	660	541001	616	6811000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
59	5	660	541001	625	6811000	Um- und Ausbau von Radwegen	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0
60	5	660	541001	684	6881000	Kanistraße	0,0	530,0	0,0	0,0	0,0
61	5	660	541001	704	6811000	Priwall-Promenade	1.740,5	1.407,8	0,0	0,0	0,0
62	5	660	541001	728	6881000	Gründungsviertel	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0
63	5	660	541001	729	6811000	Untertrave 2.BA./Drehbrückenplz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
64	5	660	541001	729	6816000	Untertrave 2.BA./Drehbrückenplz	445,0	0,0	0,0	0,0	0,0
65	5	660	541001	740	6811000	Gehwegbrücke Wiesengrund	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
66	5	660	541001	745	6881000	Grapenßeßer Str.	0,0	0,0	270,0	0,0	0,0
67	5	660	541001	749	6811000	Untertrave 2.BA./Straßenbau	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68	5	660	541001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
69	5	660	542001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
70	5	660	542001	076	6811000	St. Lorenzbrücke (Meierbrücke)	340,0	149,9	0,0	0,0	0,0
71	5	660	542001	119	6881000	K22/Ausbau Radweg Roekstraße	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0
72	5	660	542001	139	6811000	K13 Malmöstraße	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0
73	5	660	542001	140	6811000	K6 Niendorfer Hauptstr./Wesenberger Str.	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
74	5	660	542001	573	6811000	Bushaltestellen	296,0	296,0	296,0	296,0	0,0
75	5	660	542001	600	6811000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
76	5	660	543001	044	6811000	Neubau Bahnhofbrücke	1.000,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	0,0
77	5	660	543001	600	6881000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78	5	660	544001	043	6811000	Meisinger Allee, 2.BA	70,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
79	5	660	544001	043	6881000	Meisinger Allee, 2.BA	0,0	340,0	0,0	0,0	0,0
80	5	660	544001	600	6881000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
81	5	660	551001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
82	5	660	551001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
83	5	660	553001	000	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
84	5	660	553001	999	6831000	Veräußerung von bewegl. Sachen > 1.000 €	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
85	5	691	552001	000	6821000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
86	5	691	552001	004	6811000	Schlutupkai/Erneuerung Kaimauer	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
87	5	691	552001	069	6811000	Fischauftsiegelanlage Wakenitz	450,0	500,0	500,0	300,0	0,0
88	5	691	552001	083	6821000	Fl.-hfn Trave. Neub. Hafenzone	600,0	500,0	0,0	0,0	0,0
89	5	691	552001	093	6810000	Fl.-hfn Trave. Neub. Fl.-halle	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90	5	691	552001	144	6811000	Vorw.Hf. Anleg.4. Ern. Spundw.	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91	5	691	552001	319	6811000	Konstnik. Ern. Kaimauer K4/K5	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021
a) investive Einzahlungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj. Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später
							€	€	€	€	€
92	5	691	552001	511	6811000	Skandinavienkai / Flächenanhebung	100,0	600,0	0,0	0,0	0,0
93	5	691	552001	531	6811000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	2.700,0	12.900,0	6.300,0	1.400,0	0,0
94	5	691	552001	537	6811000	Skandikai/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	0,0	4.700,0	0,0
95	5	691	552001	541	6811000	Skandikai/Flächenausb. Südgate	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
96	5	691	552001	542	6811000	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	0,0	2.300,0	0,0
97	5	691	552001	543	6811000	Skandinavienkai / Anleger 5	0,0	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0
98	5	691	552001	544	6811000	Skandikai/Umbau Anleger 8	0,0	0,0	0,0	7.200,0	0,0
99	5	691	552001	545	6811000	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	0,0	1.950,0	0,0	0,0	0,0
100	5	691	552001	551	6811000	Skandinavienkai/Borndiek Gate	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
101	5	691	552001	553	6811000	Skandinavienkai LING - Anleger	0,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
102	5	691	552001	607	6811000	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
103	5	691	552001	608	6811000	Seelandkai / 6. BA - Liegeplatz 4 / Kaimauer	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0
104	5	691	552001	709	6811000	Schlutupkai / 3. BA	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
105	5	691	552001	803	6811000	Bhf. Skandikai/Erw.3 Gleise	0,0	0,0	500,0	5.500,0	0,0
106	5	691	552001	810	6810000	Hafenunterkai/BÜ Am Waldsaum	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0
107	5	691	552001	820	6810000	Hafenbahn/BÜ Mecklenb. Straße	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0
108	5	691	552001	821	6810000	Skandikai/Erneuerung Gleis 11	0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
109	5	691	552001	827	6810000	Bhf Vorw. Ern./Weiche 27	136,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	5	691	552001	829	6810000	Bhf Vorw./Ern. Gleis 20	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
111	5	691	552001	830	6810000	NLK/Ern. Weiche 62	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
112	5	691	552001	832	6810000	Konstbhf/Ern. Gleis 5	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
113	5	691	552001	833	6810000	BHF Lsk. Ern. W50, W51, W52	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0
114	5	691	552001	834	6810000	Konstbhf Ern. W201, W202, W204	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0
115	5	691	552001	835	6810000	Konstbhf Ern. W180, W194, W195	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
							43.087,0	46.987,1	25.313,2	27.040,8	2.597,2

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021
b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018		2019		2020		2021		später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€				
2	1	111004	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		2,0	
3	1	111004	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		8,0	
4	1	111005	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0		7,0	
5	1	111005	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0		7,0	
6	1	121001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,5	1,5	1,5	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0		2,5	
7	1	111007	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	750,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0		750,0	
8	1	111007	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0		50,0	
9	1	105	105	7853000	sonstige Baumaßnahmen	250,0	250,0	250,0	250,0	200,0	25,0	25,0	25,0	25,0		250,0	
10	1	111008	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	8,0	2,0	
11	1	111006	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0		2,5	
12	1	111006	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
13	1	111009	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	120,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		120,0	
14	1	111009	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		5,0	
15	1	111010	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		3,0	
16	1	111011	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	
17	1	111034	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		0,3	
18	1	111035	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3		0,3	
19	1	111012	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	138,5	135,0	135,0	135,0	105,0	90,0	90,0	90,0	90,0		138,5	
20	1	111012	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		10,0	
21	1	418001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	
22	1	424002	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	
23	1	538001	999	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	50,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		49,0	
24	1	111014	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		14,0	
25	1	111016	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	16,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0		16,0	
26	1	111016	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0	
27	1	111017	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		0,5	
28	1	111030	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		1,0	
29	2	315002	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8		4,8	
30	2	315002	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5		3,5	
31	2	312901	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2		0,2	
32	2	111019	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	51,0	51,0	51,0	52,0	53,0	53,0	54,0	54,0		49,0	
33	2	111020	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		15,0	
34	2	280	280	7832000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150,0	2.350,0	2.350,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0		150,0	
35	2	548001	999	7817000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
36	2	612003	000	7821000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	675,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	525,0	1.525,0		0,0	
37	2	612003	000	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		2,5	
38	2	311001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0		30,0	
39	2	311001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9		4,9	
40	2	315001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	
41	2	315001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5	435,5		185,0	
42	2	522002	999	7865300	Gewährung Ausl. verb. Untern. Laufzeit über 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		250,5	
43	2	522002	999	7868300	Gewährung Ausl. So. incl. B. l.f.z. über 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		375,0	

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	Einzahlungen T€	Kreditbedarf T€
44	2	530	414001	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,5	1,0
45	2	530	414001	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0	0,0		7,5
46	3	030	111021	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0
47	3	322	122003	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	8,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		8,0
48	3	322	122003	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	57,5	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4		57,5
49	3	327	122005	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	56,1	58,1	120,1	120,1	15,1	15,1		56,1
50	3	327	122005	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6		12,6
51	3	340	122006	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0		7,0
52	3	340	122006	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0		3,0
53	3	370	126001	011	Neubau Feuerwache 3	113,2	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0		113,2
54	3	370	126001	022	Erw eiterungsbauten Feuerwache 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
55	3	370	126001	023	Erw eiterungsbauten Feuerwache 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
56	3	370	126001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.551,8	2.027,0	2.056,6	2.064,4	1.200,0	1.200,0	700,0	1.851,8
57	3	370	126001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	379,1	264,3	309,9	179,8	0,0	0,0		379,1
58	3	370	126001	999	sonstige Baumaßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0		4,0
59	3	370	127001	001	Notfallsanitätserschule	112,3	58,6	49,3	0,0	0,0	0,0		112,3
60	3	370	127001	001	Notfallsanitätserschule	19,1	5,0	4,7	1,4	0,0	0,0		19,1
61	3	370	127001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	911,9	892,5	969,6	1.459,7	0,0	0,0		911,9
62	3	370	127001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	163,3	121,2	117,2	126,7	0,0	0,0		163,3
63	3	370	128001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	240,0	247,0	110,0	100,0	0,0	0,0	50,0	190,0
64	3	370	128001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	23,5	9,1	9,1	9,1	0,0	0,0		23,5
65	3	390	122004	999	Investitionszuwendungen übrige Bereiche	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		50,0
66	3	390	122004	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,6	32,6	4,6	4,6	0,0	0,0		4,6
67	3	390	122004	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0		5,0
68	3	390	554001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	28,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0		28,1
69	3	390	554001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0		4,9
70	3	390	561001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0		0,5
71	3	390	561001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,8	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0		1,8
72	3	820	555001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	100,0	175,5	106,8	227,5	0,0	0,0	0,5	99,5
73	3	820	555001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	9,8	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0		9,8
74	3	820	555001	999	Tiefbaumaßnahmen	26,0	26,5	26,5	26,5	0,0	0,0		26,0
75	4	040	111023	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	3,0	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0		3,0
76	4	040	281001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		2,0
77	4	040	361001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0
78	4	040	361003	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0
79	4	040	365001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0
80	4	040	365001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0		2,0
81	4	040	573003	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	171,5	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0		171,5
82	4	040	573003	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	171,5	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0		171,5
83	4	041	251001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0		30,0
84	4	041	251001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	46,5	46,5	46,5	46,5	46,5	46,5		46,5
85	4	401	211001	141	Akusikdecken in Klassenräumen	0,0	49,9	49,9	49,9	0,0	0,0		0,0
86	4	401	211001	141	Akusikdecken in Klassenräumen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018		2019		2020		2021		später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf	
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€					
87	4	401	211001	7851000	Dom-Schule/Licht- u. Flurprojekt	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
88	4	401	211001	7851000	Kaland-Schule Erw. Ganztag	450,0	650,0	500,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	1.600,0	0,0	450,0	0,0	
89	4	401	211001	7851000	S-Stadtpark/Herricht. Ganztag	100,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	550,0	650,0	100,0	0,0	
90	4	401	211001	7831000	Grön.Baum/Ersatzb.Glag/Sanier.	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91	4	401	211001	7832000	Grön.Baum/Ersatzb.Glag/Sanier.	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92	4	401	211001	7851000	Grön.Baum/Erw. Glag/Sanier.	1.000,0	982,0	980,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
93	4	401	211001	7831000	Pauli-Klee/Erw. Kirchenräume	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
94	4	401	211001	7832000	Pauli-Klee/Erw. Kirchenräume	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
95	4	401	211001	7851000	Pauli-Klee/Erw. Kirchenräume	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
96	4	401	211001	7831000	Sch.a.Koggenw.eg/Ganztagsräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
97	4	401	211001	7832000	Sch.a.Koggenw.eg/Ganztagsräume	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
98	4	401	211001	7851000	Sch.a.Koggenw.eg/Ganztagsräume	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0	1.500,0	150,0	0,0	0,0
99	4	401	211001	7851000	Schulneubau Genthner Ufer	100,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	6.600,0	100,0	0,0	0,0
100	4	401	211001	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganztag	200,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.200,0	200,0	0,0	0,0
101	4	401	211001	7851000	Schule Ulkiek/Ganztagsräume	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	500,0	100,0	0,0	0,0
102	4	401	211001	7831000	Administration Schul-IT	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
103	4	401	211001	700	Projekt "Schulen ans Netz"	300,0	886,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
104	4	401	211001	700	Projekt "Schulen ans Netz"	128,6	28,0	108,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,0	28,0	128,6	0,0	0,0
105	4	401	211001	800	Schulbudget	95,3	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,8	128,8	95,3	0,0	0,0
106	4	401	211001	800	Schulbudget	95,3	108,8	108,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,8	128,8	95,3	0,0	0,0
107	4	401	211001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0	95,0	0,0	0,0
108	4	401	211001	999	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0
109	4	401	211001	999	Hochbaumaßnahmen	10,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0	10,0	0,0	0,0
110	4	401	216101	199	Schule an der Wakenitz	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
111	4	401	217001	090	Akusikdecken in Klassenräumen	0,0	49,9	49,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,9	49,9	0,0	0,0	0,0
112	4	401	217001	090	Akusikdecken in Klassenräumen	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
113	4	401	217001	103	Ernestinen-Schule/Physikraum	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
114	4	401	217001	103	Ernestinen-Schule/Physikraum	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
115	4	401	217001	103	Ernestinen-Schule/Physikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
116	4	401	217001	114	Johanneum/Erneuerung Biologie	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
117	4	401	217001	114	Johanneum/Erneuerung Biologie	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
118	4	401	217001	114	Johanneum/Erneuerung Biologie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
119	4	401	217001	115	Ernestinensch./Ern.Physikraum 2	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
120	4	401	217001	115	Ernestinensch./Ern.Physikraum 2	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
121	4	401	217001	115	Ernestinensch./Ern.Physikraum 2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
122	4	401	217001	118	Johanneum/Ern. NAWI Bio	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0
123	4	401	217001	118	Johanneum/Ern. NAWI Bio	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0
124	4	401	217001	118	Johanneum/Ern. NAWI Bio	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
125	4	401	217001	120	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	137,1	0,0	137,1	0,0
126	4	401	217001	120	OzD Erneuerung Chemieraum	137,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	137,1	0,0	137,1	0,0
127	4	401	217001	120	OzD Erneuerung Chemieraum	476,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	476,8	0,0	476,8	0,0
128	4	401	217001	121	OzD Erneuerung Physikraum	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0
129	4	401	217001	121	OzD Erneuerung Physikraum	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	90,0	0,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021
b) investive Auszahlungen

Ifd. Nr.	FB/Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018		2019		2020		2021		später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf	
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€					
130	4	401	121	7851000	OzD Erneuerung Physikraum	328,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	328,0		328,0		
131	4	401	122	7831000	Johanneum Ern. Hallenfußboden	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0		220,0	
132	4	401	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	350,0		250,0	
133	4	401	124	7851000	Katharineum Belüft. Beleuchtg.	340,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	680,0		340,0	
134	4	401	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	100,0	600,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0		100,0	
135	4	401	217001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	42,9	9,0	73,0	9,0	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0	42,9		42,9
136	4	401	800	7831000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	100,3		100,3	
137	4	401	800	7832000	Schulbudget	100,3	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	114,7	100,3		100,3	
138	4	401	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0		60,0	
139	4	401	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		10,0	
140	4	401	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	10,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	30,0	0,0		10,0	
141	4	401	218201	013	7831000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
142	4	401	218201	013	7832000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
143	4	401	218201	013	7851000	Julius-Leber-Sch./Technikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
144	4	401	218201	017	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	0,0		0,0	
145	4	401	218201	017	7832000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0		0,0	
146	4	401	218201	057	7831000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	66,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
147	4	401	218201	057	7832000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	65,9	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
148	4	401	218201	057	7851000	Gotthard-Kühl-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
149	4	401	218201	058	7831000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
150	4	401	218201	058	7832000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
151	4	401	218201	058	7851000	Schule am Meer/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
152	4	401	218201	059	7831000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
153	4	401	218201	059	7832000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
154	4	401	218201	059	7851000	Schule Am Meer/Physikraum	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
155	4	401	218201	210	7831000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
156	4	401	218201	210	7832000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
157	4	401	218201	210	7851000	Heinrich-Mann-S/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
158	4	401	218201	214	7831000	Gotthard-Kühl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
159	4	401	218201	214	7832000	Gotthard-Kühl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
160	4	401	218201	214	7851000	Gotthard-Kühl/Ern. Lehrküche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0		0,0	
161	4	401	218201	218	7831000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
162	4	401	218201	218	7832000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
163	4	401	218201	218	7851000	Julius-Leber/Ern. NAWI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	
164	4	401	218201	221	7851000	Trenser Teich/Erw. Ganztag	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0		75,0	
165	4	401	218201	222	7831000	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1		0,1	
166	4	401	218201	222	7832000	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1		0,1	
167	4	401	218201	222	7851000	Gotthard-Kühl-Schule/Mensa	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0		250,0	
168	4	401	218201	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	175,0	555,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0		175,0	
169	4	401	218201	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	75,0	20,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0		75,0	
170	4	401	218201	800	7831000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	168,4		168,4	
171	4	401	218201	800	7832000	Schulbudget	168,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	192,4	168,4		168,4	
172	4	401	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	0,0	0,0		125,0	

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	Einzahlungen T€	Kreditbedarf T€
173	4	218201	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	277,1	75,0	75,0	75,0	0,0	0,0	105,1	172,0
174	4	218201	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	10,0	0,1	0,1	0,1	0,1	30,0		10,0
175	4	221001	053	7831000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	49,9	49,9	49,9	49,9	49,9		0,0
176	4	221001	053	7832000	Akustikdecken in Klassenräumen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		0,0
177	4	221001	054	7851000	Maria-Montessori-Sch./Fahrsstuhl	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0		0,0
178	4	221001	056	7831000	Math.-Leithoff-Sch./mawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0		0,0
179	4	221001	056	7832000	Math.-Leithoff-Sch./mawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0		0,0
180	4	221001	056	7851000	Math.-Leithoff-Sch./mawi Raum	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0		0,0
181	4	221001	057	7831000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0		0,0
182	4	221001	057	7832000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0		0,0
183	4	221001	057	7851000	Math.-Leithoff-Sch./Werkraum	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
184	4	221001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	62,5	120,0	50,0	50,0	0,0	0,0		62,5
185	4	221001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	26,7	5,0	13,0	5,0	5,0	5,0		26,7
186	4	221001	800	7831000	Schulbudget	8,6	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8		8,6
187	4	221001	800	7832000	Schulbudget	8,6	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8		8,6
188	4	221001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	38,0	38,0	38,0	38,0	70,0	70,0		38,0
189	4	221001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	8,0	8,0	8,0	8,0	20,0	20,0		8,0
190	4	221001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	20,0	20,0		0,1
191	4	233001	057	7851000	Gew.f.Nahr./Ern./Bistro	1.004,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.004,4	0,0
192	4	233001	058	7831000	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0
193	4	233001	059	7831000	Dorothea-Schleier/Großgeräte	45,0	40,0	10,0	10,0	0,0	0,0		45,0
194	4	233001	060	7831000	Erhl-Possel/Großgeräte	140,0	85,0	160,0	80,0	0,0	0,0		140,0
195	4	233001	062	7851000	EPS/Erweiterung Werkhalle	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	400,0		0,0
196	4	233001	700	7831000	Projekt "Schulen ans Netz"	62,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0		62,5
197	4	233001	700	7832000	Projekt "Schulen ans Netz"	26,8	7,0	135,0	7,0	7,0	7,0		26,8
198	4	233001	800	7831000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1	225,1		197,0
199	4	233001	800	7832000	Schulbudget	197,0	225,1	225,1	225,1	225,1	225,1		197,0
200	4	233001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		35,0
201	4	233001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		5,0
202	4	233001	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	10,0	0,1	0,1	0,1	30,0	30,0		10,0
203	4	241001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	0,0	125,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
204	4	242001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0
205	4	242001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		1,0
206	4	243001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5		3,5
207	4	243001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3		2,3
208	4	421001	999	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0		200,0
209	4	424001	067	7831000	Sportplatz H.-Süd Sanierung	0,0	330,0	0,0	0,0	381,0	381,0		0,0
210	4	424001	068	7852000	Sportpl. W.rote Entwässerung	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		60,0
211	4	424001	075	7818000	Falkenwiese/Entw. Sportzentrum	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		300,0
212	4	424001	075	7852000	Falkenwiese/Entw. Sportzentrum	1.780,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		335,4
213	4	424001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	28,0	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2		28,0
214	4	424001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1		7,1
215	4	424003	083	7853000	Passathafen/Schwimmbad	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
216	4	401	424003	091	7831000	Passathafen/Ausst. Winterlager	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
217	4	401	424003	094	7831000	Passathafen/Schließesystem	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
218	4	401	424003	096	7853000	Passathafen Ern. Stieg B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.170,0	1.170,0
219	4	401	424003	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	50,0	2,5	50,0	2,5	2,5	2,5	
220	4	401	424003	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
221	4	401	424004	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	12,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
222	4	401	424004	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	17,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
223	4	403	271001	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	21,0	15,2	15,2	15,2	15,2	0,0	
224	4	403	271001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	16,0	3,8	3,8	3,8	3,8	0,0	
225	4	415	111025	021	7851000	Wissenspeicher	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
226	4	415	111025	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	19,8	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	
227	4	415	111025	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0	
228	4	416	272001	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	90,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,2
229	4	416	272001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,2
230	4	491	523001	999	7818000	Zuw eisungen und Zuschüsse für Investitionen übriger Bereiche	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
231	4	491	523001	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	
232	4	491	523001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7	
233	4	510	341001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
234	4	510	363002	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	0,1
235	4	511	365002	021	7831000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsant.	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
236	4	511	365002	021	7832000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsant.	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
237	4	511	365002	021	7851000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsant.	686,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	170,0
238	4	511	365002	021	7852000	Kita Dr.-Jul.-Leber/Dachsant.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
239	4	511	365002	022	7851000	Kita Aug.-Beb./Umbau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
240	4	511	365002	028	7831000	Kita Klipperstr./ Sanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.650,0	4.650,0
241	4	511	365002	028	7832000	Kita Klipperstr./ Sanierung	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
242	4	511	365002	028	7851000	Kita Klipperstr./ Sanierung	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
243	4	511	365002	028	7852000	Kita Klipperstr./ Sanierung	1.380,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.380,0
244	4	511	365002	029	7851000	Neu-/Umbau Kita Monkhofer Weg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
245	4	511	365002	030	7851000	Neubau Kita Am Volksfestplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0
246	4	511	365002	031	7851000	Kita Genher Ufer / Neubau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	150,0
247	4	511	365002	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	45,0	40,0	40,0	26,4	26,4	26,4	
248	4	511	365002	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	100,0	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	
249	4	511	365002	999	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	
250	4	511	365002	999	7853000	sonstige Baumaßnahmen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
251	4	513	362002	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	
252	4	513	362002	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	
253	4	513	366001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	
254	5	060	111026	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	3,0	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	
255	5	060	111026	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	
256	5	185	111027	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,0	
257	5	610	511003	022	7818000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
258	5	610	511003	022	7851000	Sanierungsmaßn./Innenstadt	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,1
													1.000,0
													0,1

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
259	5	610	511003	7851000	Soziale Stadt Moisling	2.800,0	2.982,0	1.482,0	162,0	72,0	1.846,0	954,0	
260	5	610	511003	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	
261	5	610	511003	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
262	5	610	521002	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
263	5	610	521002	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	10,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	10,0	
264	5	610	547001	7852000	Bushaltestellen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	500,0	40,0	
265	5	610	547001	7815000	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	0,1	
266	5	610	547001	7815000	elektron. Fahrgastdatenerfassung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	0,1	
267	5	610	547001	7815000	Busbeschleunigung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0	0,0	
268	5	610	547001	7853000	Busbeschleunigung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	250,0	50,0	
269	5	610	547001	7852000	Stellplatzablösung	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	52,0	10,4	
270	5	610	547001	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen verbundener Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
271	5	651	111029	7851000	Kunst im öffentlichen Raum	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,5	0,1	
272	5	651	111029	7851000	Instandsetzung Verw. geb.MDI BA	750,0	250,0	0,0	0,0	10.900,0	0,0	750,0	
273	5	651	111029	7851000	Schule Falkenfeld/GB/Mod	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0	0,0	
274	5	651	111029	7851000	St.Jürgen Gemtsch./Umstrukt/GebMod	2.000,0	5.000,0	5.600,0	0,0	0,0	1.320,0	680,0	
275	5	651	111029	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erw.elt.	4.800,0	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0	0,0	4.800,0	
276	5	651	111029	7851000	FA 27-29/Umbau u. Sanierungsmaßn.	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	0,0	1.000,0	
277	5	651	111029	7851000	Marienschule/Umstrukt/GebMod	645,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	645,0	
278	5	651	111029	7851000	Raumplanungsmaßnahmen	350,0	350,0	350,0	0,0	0,0	1.050,0	350,0	
279	5	651	111029	7851000	St.Annen Kloster/Kellergew olbe	0,0	0,0	0,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0	
280	5	651	111029	7851000	Ballic-GMS/Umstrukt/GebMod	2.574,0	200,0	0,0	0,0	0,0	2.574,0	0,0	
281	5	651	111029	7851000	E-Geibel-Schule/Umstrukt/GebMod	528,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	528,0	
282	5	651	111029	7851000	Spalthgth.Schauw and Domkirchh.	484,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	484,0	
283	5	651	111029	7851000	A.-Schw. Schule/THersatzrn.	200,0	0,0	700,0	0,0	0,0	3.800,0	0,0	
284	5	651	111029	7851000	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	0,0	0,0	0,0	0,0	6.750,0	6.750,0	0,0	
285	5	651	111029	7851000	ehem.Sch.Moisig/VHS/Umbau/Pfng	600,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	
286	5	651	111029	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	2.700,0	3.000,0	3.305,0	2.000,0	0,0	1.650,0	1.050,0	
287	5	651	111029	7851000	C.J.Burckh.-gym./Sanierung	3.118,0	3.120,0	3.000,0	2.100,0	0,0	2.000,0	1.118,0	
288	5	651	111029	7851000	BSZ.FLS/Brandschutz u. LED	1.000,0	2.000,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	
289	5	651	111029	7851000	Theater/Fenster-haustech.San.	0,0	0,0	0,0	0,0	3.300,0	3.300,0	0,0	
290	5	651	111029	7851000	Wohnheim Steirn. Weg/Sanierung	0,0	0,0	200,0	0,0	1.300,0	1.500,0	0,0	
291	5	651	111029	7851000	VZM/Brandschutz u. Raumplanung	1.700,0	1.500,0	500,0	400,0	0,0	0,0	1.700,0	
292	5	651	111029	7851000	Schule Niendorf / Sanierung	0,0	500,0	0,0	0,0	600,0	1.100,0	0,0	
293	5	651	111029	7851000	Katharinenkirche/Fassade+Elek.	0,0	0,0	300,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	
294	5	651	111029	7851000	Feuerwache 1 / Sanierung	0,0	150,0	0,0	0,0	1.500,0	1.650,0	0,0	
295	5	651	111029	7851000	Bauliche Neuordnung Bauverw altung	350,0	0,0	0,0	0,0	15.850,0	16.200,0	350,0	
296	5	651	111029	7851000	Umbau/Sanierung Dr.Jul.-Leber-Str.46-50	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
297	5	651	111029	7851000	Rathaus Sanier. Renasss. Treppe	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	122,0	
298	5	651	111029	7851000	Kita A.-Bebel-SVPlan.Ers.neub.	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
299	5	651	111029	7851000	Hansehalle, Grundbeleucht. LED	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	175,0	
300	5	651	111029	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	
301	5	651	111029	7851000									

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018		2019		2020		2021		später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf
							T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€				
302	5	651	111029	341	7851000	Standesamt, Sanierung	100,0	1.000,0	0,0	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.850,0	0,0	100,0	
303	5	651	111029	343	7851000	M-Leih.-Sch/Bauzust.analyse	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	
304	5	651	111029	429	7851000	Buddenhaus/Erw./Umb./Sanierg.	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14.000,0	14.900,0	810,0	90,0	
305	5	651	111029	995	7851000	Sammelkonto Leistungsphase 9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
306	5	651	111029	999	7831000	Erwerb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	70,2	139,5	85,0	43,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,2
307	5	651	111029	999	7832000	Erwerb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	53,4	44,0	44,0	44,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	53,4
308	5	651	111029	999	7851000	Hochbaumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	100,0
309	5	660	541001	156	7852000	Erschließung Bebauungspläne	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
310	5	660	541001	500	7852000	Um- und Ausbau von Straßen	100,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
311	5	660	541001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
312	5	660	541001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	200,0	0,0	200,0
313	5	660	541001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	72,0	72,0	72,0	0,0	0,0	0,0	0,0	72,0	0,0	0,0	0,1
314	5	660	541001	585	7852000	Karlshofer Straße - Gehweg - Erneuerung/Erweiterung	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
315	5	660	541001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25.000,0	0,0	0,0	0,0
316	5	660	541001	614	7816000	Kanalbrücke Oberbussau	1.600,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.600,0	566,6	1.033,4
317	5	660	541001	616	7816000	Kostenbeitrag DB/Bahnübergänge	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0	300,0
318	5	660	541001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	500,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	280,0	0,0	220,0
319	5	660	541001	679	7852000	Um-/Ausbau Regenwasserflg.	246,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	246,0
320	5	660	541001	681	7852000	Brückensanierungsprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75.000,0	0,0	0,0	0,0
321	5	660	541001	684	7852000	Kantstraße	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
322	5	660	541001	700	7831000	Digitale Stadtkarte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
323	5	660	541001	704	7852000	Privat-Promenade	1.700,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.740,5	0,0	0,0
324	5	660	541001	720	7852000	Beteiligung an Maßnahmen Dritter	130,0	150,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	130,0
325	5	660	541001	721	7852000	Ersatz Lärmschutz Roter Lowe	60,0	510,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	970,0	0,0	60,0
326	5	660	541001	727	7853000	Austauschprogramm LSA	150,0	150,0	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
327	5	660	541001	728	7852000	Grundstücksverteil	250,0	1.500,0	1.100,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
328	5	660	541001	729	7852000	Untertrave 2 BA/Drehbrückenplz	1.240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	445,0	0,0	795,0
329	5	660	541001	733	7852000	Josephinenbrücke/Ersatzneub.	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0
330	5	660	541001	738	7852000	Baggerland	785,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	785,0
331	5	660	541001	740	7852000	Gehwegbrücke Wiesengrund	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	0,0
332	5	660	541001	741	7852000	Gehwegbrücke Niendorf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
333	5	660	541001	742	7852000	Gehwegbrücke Merker Hof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
334	5	660	541001	743	7852000	Mengstraße	50,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	50,0
335	5	660	541001	744	7852000	Weiler Krambuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
336	5	660	541001	745	7852000	Grapenfelder Str.	80,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0	80,0
337	5	660	541001	746	7852000	Timmerdorfer Weg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
338	5	660	541001	747	7852000	Umbau ZOB Hotelneubau	0,0	50,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
339	5	660	541001	748	7851000	Zentraler Bauhof	0,0	50,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.550,0	0,0	0,0
340	5	660	541001	749	7852000	Untertrave 2 BA/Straßenbau	1.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	400,0
341	5	660	541001	995	7852000	Schlussverendungsanweisung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
342	5	660	541001	999	7821000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
343	5	660	541001	999	7831000	Erwerb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	230,0	240,0	240,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0	240,0	0,0	0,0	229,9
344	5	660	541001	999	7832000	Erwerb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	20,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	20,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 - 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	Einzahlungen T€	Kreditbedarf T€
345	5	542001	076	7811000	St.-Lorenz-Brücke (Meierbrücke)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	340,0	0,0
346	5	542001	077	7852000	Mühlentorbrücke	0,0	500,0	1.800,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
347	5	542001	104	7852000	Neubau A. d. Schießs./Klifschen.	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0	900,0
348	5	542001	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roebcksstraße	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0	0,0	550,0
349	5	542001	132	7852000	K23 Ratzeburger Allee	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0
350	5	542001	138	7852000	K18 Milkstraße	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	220,0
351	5	542001	139	7852000	K13 Malinstraße	545,0	0,0	0,0	0,0	0,0	545,0	210,0	335,0
352	5	542001	140	7852000	K6 Niend.Hauptstr./Wesemb.Str.	570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	570,0	240,0	330,0
353	5	542001	141	7852000	K24 Arlenburger Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
354	5	542001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
355	5	542001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
356	5	542001	573	7852000	Bushaltestellen	296,0	296,0	296,0	296,0	0,1	1.184,1	296,0	0,0
357	5	542001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	38.500,0	0,0	0,0	0,0
358	5	542001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	30,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	30,0
359	5	542001	995	7852000	Schlussverendungsachweisse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
360	5	542001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	110,0	185,0	185,0	185,0	185,0	185,0	0,0	110,0
361	5	542001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	5,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	5,0
362	5	543001	008	7852000	DB - Brücke Kronsförder Allee	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	35,0
363	5	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofbrücke	2.300,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.300,0
364	5	543001	048	7852000	Fackburger Allee	30,0	1.750,0	0,0	0,0	0,0	1.780,0	0,0	30,0
365	5	543001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
366	5	543001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
367	5	543001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
368	5	543001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	23.000,0	0,0	0,0	0,0
369	5	543001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	50,0
370	5	543001	995	7852000	Schlussverendungsachweisse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
371	5	544001	043	7852000	Mölsinger Allee, 2.BA	100,0	3.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0
372	5	544001	049	7852000	Possehrücke/Ersatzneubau	510,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	510,0
373	5	544001	061	7852000	B75 Heiligen Geist Kamp	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
374	5	544001	064	7852000	B75 Hamburger Straße	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	200,0
375	5	544001	065	7852000	B75 Wallbrechtstraße	0,0	30,0	1.000,0	1.000,0	0,0	2.030,0	0,0	0,0
376	5	544001	501	7853000	Neuanlagen Sicherung Verkehr	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
377	5	544001	551	7852000	Sanierung von Fahrbahndecken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
378	5	544001	573	7852000	Bushaltestellen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
379	5	544001	600	7852000	Maßnahmen Masterplan Straßen	0,0	0,0	0,0	0,0	22.000,0	0,0	0,0	0,0
380	5	544001	625	7852000	Um- und Ausbau von Radwegen	25,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	25,0
381	5	544001	995	7852000	Schlussverendungsachweisse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
382	5	551001	085	7852000	OzD/Schulhofflächen	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
383	5	551001	146	7852000	Lindenpark Teilber. Fackebn. Al	0,0	0,0	100,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0
384	5	551001	501	7852000	Grundberholung Spielplätze	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0	300,0
385	5	551001	530	7852000	Spielplatz Stadgüterweg	0,0	0,0	0,0	0,0	234,0	0,0	0,0	0,0
386	5	551001	999	7831000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 1.000 €	300,0	300,0	300,0	300,0	490,0	300,0	0,0	300,0
387	5	551001	999	7832000	Erwerb bew.egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	50,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,5	49,5

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB-Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	später	Gesamt	Einzahlungen	Kreditbedarf
						T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
388	5	660	008	7852000	Fahrbahnausbau/Fußwegbefest.	20,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	20,0
389	5	660	026	7852000	Neuanlage von Grabfeldern	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	50,0
390	5	660	027	7851000	Verabschiedungs- u. Urnenraum	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
391	5	660	029	7851000	Vorwerker Friedhof/Werkplatz	1.078,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.078,2
392	5	660	030	7851000	Vorwerker Friedhof/Zaun	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	300,0	150,0	150,0
393	5	660	031	7851000	Betriebshof BU-Sanierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
394	5	660	099	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	1,0	69,0
395	5	660	099	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
396	5	660	099	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
397	5	691	122002	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
398	5	691	003	7852000	Fischerth. Travemü./Anlegebr.	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
399	5	691	004	7852000	Schlutupkal/Erneuerung Kaimauer	50,0	780,0	0,0	0,0	0,0	830,0	0,0	50,0
400	5	691	007	7852000	Schlutupkal/Erneuerung Kaimauer	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
401	5	691	064	7853000	Ersatz Transportponton Weberkoppel	90,0	70,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	90,0
402	5	691	065	7852000	Erneuerung Bohw erk/Stiege Gohlmünd	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
403	5	691	068	7852000	Uferw and Pkw allfahr. Nordseite	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
404	5	691	069	7852000	Fischaufliegsanlage Wakenitz	650,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	450,0	200,0
405	5	691	070	7852000	Spülfield am Stau/Erweiterung	25,0	50,0	50,0	50,0	121,0	0,0	0,0	25,0
406	5	691	075	7831000	Ersatz Schute T 11	0,0	40,0	600,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
407	5	691	076	7831000	Ersatz Volvo-Bagger	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
408	5	691	077	7831000	Ersatz Movax-Ramme	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	140,0
409	5	691	080	7853000	Ersatz Transportponton	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
410	5	691	082	7852000	Fischerth. Travemünde, Stiege	0,0	110,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
411	5	691	083	7852000	Fl.-hfn Travemünde, Hafenzone	1.000,0	900,0	400,0	300,0	0,0	0,0	600,0	400,0
412	5	691	087	7831000	Erneuerung Antrieb Bark.Büffel	20,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
413	5	691	088	7831000	Erneuerung Spülschute Z1	0,0	25,0	500,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
414	5	691	089	7852000	Ern. Uferbohlenwerk Stadtgraben	0,0	20,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
415	5	691	090	7831000	Ersatz Hochstuckreiner	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0
416	5	691	091	7831000	Ersatz Mobilbagger TW 190	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0
417	5	691	093	7851000	Fl.-hfn Travemünde, Fi.-halle	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	450,0	150,0
418	5	691	144	7852000	Vorw. Hf. / Anleg. 4. Ern. Spundw.	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	300,0
419	5	691	093	7821000	Konstinkai/Teilfläche	0,0	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
420	5	691	319	7852000	Konstink. Ern. Kaimauer K4/K5	1.550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.550,0	700,0	850,0
421	5	691	511	7852000	Skandinavienvkal / Flächenanhebung	50,0	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
422	5	691	531	7852000	Skandinavienvkal/Flächenausbau 2. BA	2.200,0	21.800,0	10.600,0	0,0	0,0	0,0	2.700,0	0,0
423	5	691	537	7852000	Skandikal/Bahnhof Gewerbegebiet Nord	0,0	0,0	0,0	8.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
424	5	691	541	7852000	Skandikal/Flächenausb. Südgate	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	250,0	250,0
425	5	691	542	7852000	Skandikal/Bhf. Gewerbe Nord/DB	0,0	0,0	0,0	3.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
426	5	691	543	7852000	Skandinavienvkal / Anleger 5	50,0	12.000,0	9.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
427	5	691	544	7852000	Skandikal/Flächenausb. Anleger 8	0,0	0,0	500,0	13.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
428	5	691	545	7852000	Skandikal/verlänger. Anl. 3/4	50,0	4.350,0	0,0	0,0	0,0	4.400,0	0,0	50,0
429	5	691	548	7852000	Skandinavienvkal/Bahnhallepunkt	0,0	50,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
430	5	691	550	7852000	Ostpr.-kal/Schutzwasseranssch.	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	195,0

4.4.3 Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

b) investive Auszahlungen

lfd. Nr.	FB Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	Einzahlungen T€	Kreditbedarf T€
431	5	552001	551	7852000	Skandinavienkai/Bornstedt Gate	0,0	100,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
432	5	552001	553	7852000	Skandinavienkai/LNG - Anleger	100,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	100,0
433	5	552001	554	7851000	Skandik/Bau v. 2Papierhallen	600,0	15.900,0	600,0	10.000,0	0,0	0,0	27.100,0	600,0
434	5	552001	556	7852000	Skandik, Schw ertl.-Vert.Anl.3/4	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0
435	5	552001	607	7852000	Seelandkai / 5. BA, Liegeplatz 4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0
436	5	552001	608	7852000	Seelandkai / 6. BA - Liegeplatz 4/ Kaimauer	50,0	1.950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	50,0
437	5	552001	709	7852000	Schlutupkai / 3. BA	50,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.300,0	50,0
438	5	552001	803	7852000	Bhf. Skandik/Erw. 3 Gleise	100,0	300,0	1.000,0	11.000,0	0,0	0,0	720,0	100,0
439	5	552001	805	7852000	Bhf. Skandik/Weichenheizungen	0,0	270,0	50,0	400,0	0,0	0,0	340,0	0,0
440	5	552001	810	7852000	Halenumgehung/BU Am Waldsaum	415,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
441	5	552001	815	7831000	Haltenbahn/Unterhaltungssofw.	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	50,0
442	5	552001	820	7853000	Haltenbahn/BU Mecklenb. Straße	580,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	0,0
443	5	552001	821	7852000	Skandik/Erneuerung Gleis 11	0,0	100,0	2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
444	5	552001	827	7852000	Bhf Vorw. Ern./Weiche 27	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	136,0	179,0
445	5	552001	829	7852000	Bhf Vorw /Ern. Gleis 20	20,0	280,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	20,0
446	5	552001	830	7852000	NLK/Ern. Weiche 62	50,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	50,0
447	5	552001	832	7852000	Konstlnhf/Ern. Gleis 5	0,0	30,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
448	5	552001	833	7852000	BHF Lsk. Ern. W50, W51, W52	0,0	50,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
449	5	552001	834	7852000	Konstlnhf Ern. W201, W202, W204	0,0	0,0	50,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
450	5	552001	835	7852000	Konstlnhf Ern. W180, W194, W195	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
451	5	552001	999	7831000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 1.000 €	66,0	48,0	48,0	48,0	400,0	0,0	0,0	66,0
452	5	552001	999	7832000	Erw erb bew egl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	14,0	14,0	14,0	14,0	48,0	0,0	0,0	14,0
						84.568,2	129.078,2	77.370,2	77.263,7	277.986,5			

4.4.3

Gesamtinvestitionen 2018 – 2021

c) Verpflichtungsermächtigungen

Ifd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	zu Lasten					zu Lasten später T€
							2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	zu Lasten 2021 T€	
1	3	370	126001	011	7851000	Neubau Feuerwache 3	195,0	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	3	370	126001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	2.380,0	2.380,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	3	370	126001	999	7832000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	240,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
4	3	370	127001	999	7831000	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	700,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gemisch./Umstruk./GebMod	10.600,0	5.000,0	5.600,0	0,0	0,0	0,0
6	5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umabw./Erweit.	6.900,0	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0	0,0
7	5	651	111029	276	7851000	Baltic-GMS/Umabw./Erweit.	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	5	651	111029	287	7851000	Späthgoth./Schauwand Domkirchh.	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0	0,0
10	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	6.120,0	3.120,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
11	5	651	111029	311	7851000	BSZ/FLS/Brandschutz u. LED	3.250,0	2.000,0	1.250,0	0,0	0,0	0,0
12	5	651	111029	318	7851000	VZM/Brandschutz u.Raumplanung	2.400,0	1.500,0	500,0	400,0	0,0	0,0
13	5	660	541001	728	7852000	Gründungs Viertel	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	10.500,0	4.000,0	4.000,0	2.500,0	0,0	0,0
15	5	691	552001	069	7852000	Fischaufstiegsanlage Wakenitz	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	5	691	552001	083	7852000	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	900,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	5	691	552001	531	7852000	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	17.000,0	17.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkai / Anleger 5	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	5	691	552001	551	7852000	Skandinavienkai/Bornrdiek Gate	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	5	691	552001	553	7852000	Skandinavienkai,LNG - Anleger	2.400,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	5	691	552001	554	7852000	Skandikai,Bau v. 2Papierhallen	15.900,0	15.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt							85.835,0	66.005,0	16.310,0	3.460,0	60,0	

4.4.4 Kredite (Kontengruppe 69)

Kredite dürfen nur aufgenommen werden (§ 95g GO)

- zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung.

Mit dieser Einschränkung wird verhindert, dass laufende Verpflichtungen durch Kredite gedeckt werden. Der Gesamtbetrag der Kredite muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Besonders zu berücksichtigen sind dabei

- die Belastungen aus Zins- und Tilgungsverpflichtungen,
- die Fortführung bereits begonnener Investitionen.

Eine Aufteilung nach Aufgabenbereichen ist dem Finanzierungsrahmen zu entnehmen.

Einzahlungen aus Krediten :

Konto	Bezeichnung	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
6920350	Bund	0,0	0,0	0,0
6921350	Land	0,0	0,0	0,0
6922350	Gemeinden/Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,0
69216350	Sondervermögen	0,1	0,1	0,1
69217350	Kreditinstitute	35.780,3	29.725,1	41.481,1
	Zwischensumme:	35.780,5	29.725,2	41.481,2
69217*40	Umschuldung Kreditinstitute	0,3	21.064,1	6.407,4
	Kredite insgesamt:	35.780,8	50.789,3	47.888,6
	Die Netto-Kreditaufnahme beträgt	1.872,0	-1.781,0	10.464,9

Die Veränderungen im Schuldenstand aus der Aufnahme von Krediten stimmen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht mit der veranschlagten Nettokreditaufnahme überein. Das ergibt sich aus Verzögerungen in der Bewirtschaftung des Haushalts. Die veranschlagten Beträge bleiben über den Jahresablauf hinaus verfügbar. Kreditermächtigungen werden abhängig von der Entwicklung der Investitionsauszahlungen ggf. erst im folgenden Jahr in Anspruch genommen.

4.4.5 Tilgung von Krediten (Kontengruppe 79)

Zur Rückzahlung von Krediten sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Konto	Kreditart	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
7922350	Gemeinden/Gemeindeverbände (GV)	0,1	0,0	0,0
79216350	Sondervermögen	5.193,9	5.656,1	5.764,8
79217250	Kapitalmarkt - Laufzeit 1-5 Jahre	219,0	43,5	64,6
79227259	Ablöse Kredite, Laufzeit 1-5 Jahre	0,0	25.000,0	0,0
79217350	Kapitalmarkt - Laufzeit über 5 Jahre	28.495,5	25.806,3	25.186,9
	Zwischensumme:	33.908,5	56.505,9	31.016,3
7922340	Umschuldung Gemeinden/GV	0,1	0,0	0,0
7922360	außerordentliche Tilgung Gemeinden/ Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,0
79216340	Umschuldung Sondervermögen	0,1	400,1	0,1
79216360	außerordentliche Tilgung Sondervermögen	0,1	0,2	0,1
79217340	Umschuldung Kapitalmarkt	0,1	20.664,0	6.407,3
79217360	außerordentliche Tilgung Kapitalmarkt	0,1	0,2	0,1
	insgesamt:	33.909,1	77.570,5	37.423,9

Kredite des Landes Schleswig-Holstein sind zinsgünstig und werden deshalb bevorzugt in Anspruch genommen.

Kapitalmarkt-Kredite werden in wachsendem Umfang zur Finanzierung der Investitionen erforderlich, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht mehr erwirtschaftet werden; diese fehlenden Eigenmittel müssen im Rahmen der jährlichen Kreditermächtigung durch Finanzierungskredite ersetzt werden.

Umschuldungskredite sind vorsorglich veranschlagt. Die Mittel werden nur dann in Anspruch genommen; wenn nach Ablauf von Kündigungs- oder Zinsbindungsfristen der Kreditgeber gewechselt wird. Das Kreditvolumen wird durch Umschuldungen nicht beeinflusst.

Außerordentliche Tilgungen werden für eine über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung von Darlehen veranschlagt. Die außerordentliche Tilgung von Darlehen erfolgt aufgrund finanzwirtschaftlicher Erwägungen nur, wenn nach Ablauf von Kündigungsfristen eine entschädigungslose Rückzahlung möglich ist.

4.4.6 Kreditwirtschaft der Gemeinden

Zusammenstellung gem. Ziff. 2.3 des Runderlasses des Innenministeriums vom 23. Januar 2017
- Kreditwirtschaft der Gemeinden -

Salden Produktbereiche (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Ersatzinvestitionen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Fortsetzungsmaßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	rentierliche Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	Zwischenfinanzierung	hohe Zuweisungsquote (Auszahlungen ./. Einzahlungen 681*)	Schulden dienstübernahme	übrige Maßnahmen (Auszahlungen ./. Einzahlungen)	nicht maßnahmebezogene Einzahlungen	Kreditbedarf pro Einzelplan insgesamt (Auszahlungen ./. Einzahlungen)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	1.957,2	11.020,1	1.206,6	0,0	5.138,8	0,0	2.163,8	34,5	21.452,0
2	3.213,4	2.640,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.064,2	0,0	8.917,6
3	232,0	576,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.015,1	0,0	1.823,1
4	44,1	0,0	152,5	0,0	635,4	0,0	260,0	0,5	1.091,5
5	2.972,6	2.635,0	2.103,9	0,0	6.151,9	0,0	6.445,5	1.736,9	18.572,0
6*)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10.375,0	0,0	-10.375,0
Summe 1-6*)	8.419,3	16.871,1	3.463,0	0,0	11.926,1	0,0	2.573,6	1.771,9	41.481,2

Erläuterungen:

*) ohne Kreditaufnahmen, Tilgung und Kreditbeschaffungskosten

Prioritätensetzung bei der Kategorisierung

a) rentierliche Vorhaben

b) Maßnahmen mit hoher Zuweisungsquote (681*)

c) Fortsetzungsmaßnahmen

d) Ersatz- bzw. übrige Maßnahme

Zusammenstellung der Anlagen gemäß GemHVO - Doppik

Inhaltsverzeichnis

- 4.5. Zusammenstellung der Anlagen gem. GemHVO-Doppik
 - 4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik
 - 4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik
 - 4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik
 - 4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt
 - 4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik
 - 4.5.6 Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik
 - 4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik
 - 4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12)
 - 1) Kernhaushalt § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik
 - 2) Für Sondervermögen der Gemeinden § 6 I Nr. 15 a GemHVO-Doppik
 - 3) Für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit min. 75 % beteiligt ist § 6 I Nr. 15 b GemHVO-Doppik
 - 4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik
 - 4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik
 - 4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15) § 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik
 - 4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16) § 6 I Nr. 7 GemHVO-Doppik
 - 4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik
 - 4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik
 - 4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik
 - 4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik
 - 4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 I Nr. 11 GemHVO-Doppik
 - 4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 I Nr. 12 GemHVO-Doppik

- 4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach n§ 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik
- 4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik
- 4.5.21 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik

4.5.1 Bilanz zum Jahresabschluss 2015 § 1 II Nr. 2 GemHVO-Doppik

	2015		2015	
	Vorjahr	2015	Vorjahr	2015
	€	€	€	€
AKTIVA				
1. Anlagevermögen	1.314.000.596,75	1.317.395.077,80	-	-
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.180.270,90	9.685.089,96	243.849.949,46	243.849.949,46
1.2. Sachanlagen	1.059.895.010,15	1.062.833.821,64	96.899,06	124.037,32
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.371.941,14	66.336.415,04	-	-
1.2.1.1. Grundflächen	11.247.984,31	11.245.998,81	339.596.344,05	339.749.003,96
1.2.1.2. Ackerland	42.822.806,81	42.820.404,06	-	-
1.2.1.3. Wald, Forsten	108.451.988,20	107.356.769,66	95.802.155,44	92.447.540,22
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	12.539.706,03	12.213.024,56	-	-
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.786.512,70	194.637.051,26	115.548.338,39	115.890.992,23
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.052.561,04	3.923.674,09	90.773.537,29	96.641.715,93
1.2.2.2. Schulen	82.042.040,81	80.297.794,03	14.368.375,58	14.018.226,36
1.2.2.3. Wohnbauten	100.947.571,80	100.757.535,30	1.728.286,52	1.667.830,36
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	79.165.793,00	83.631.970,00	424.255,33	2.510.955,10
1.2.3. Infrastrukturvermögen	18.230.465,00	17.713.505,00	-	-
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	122.893.509,78	127.384.284,78	-	-
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	75.950.538,05	67.736.532,05	-	-
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	-	850.402,00	-	-
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.225.523,14	60.262.828,35	-	-
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	25.896.369,55	27.133.099,50	-	-
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.195.923,39	20.375.515,87	2.568.072,04	2.523.675,06
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.060.798,40	37.195.474,28	150.636,43	3.599.581,70
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	244.325.315,70	244.876.166,20	-	-
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.472.787,18	94.061.423,18	1.102.767,10	1.478.034,11
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.754.510,51	4.754.510,51	16.997.380,89	5.457.836,09
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	125.242.684,05	125.242.684,05	847.100.812,05	837.730.767,09
1.3. Finanzanlagen	13.148.932,29	12.542.924,79	-	-
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.706.401,67	8.274.623,67	-	-
1.3.2. Beteiligungen	122.015.086,30	127.768.644,74	-	-
1.3.3. Sondervermögen	-	-	-	-
1.3.4. Ausleihungen	-	-	-	-
1.3.4.1. an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-
1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	646.694,41	904.162,03	-	-
2. Umlaufvermögen	566.178,03	573.856,30	83.105.384,70	84.552.676,49
2.1. Vorräte	21.551,02	23.915,93	467.804.151,79	493.271.019,51
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.196,14	39.813,86	229.731.717,58	208.000.000,00
2.1.2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	39.769,22	266.575,94	399.597,15	356.527,83
2.1.3. fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	13.648.410,89	14.691.481,64
2.1.4. Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	-	-	938.982,72	1.168.596,22
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.909.821,28	92.473.708,82	51.472.567,22	35.690.465,40
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	12.766.471,22	-	-
2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	11.641.492,90	-	-
2.2.3. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	9.054.219,17	-	-
2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	7.071.423,79	-	-
2.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	51.940.101,74	-	-
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.255.628,58	1.281.227,65	-	-
2.4. Liquide Mittel	40.202.942,03	33.109.546,24	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.155.052,51	13.008.824,85	-	-
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22	-	-
Summe Aktiva	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61
Nachrichtlich:				
1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik...		9.901.129,04 €		
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik...		105.265.736,45 €		
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften...		77.608.642,92 €		
PASSIVA				
1. Eigenkapital	-	-	-	-
1.1. Allgemeine Rücklage	-	-	-	-
1.2. Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3. Ergebnisrücklage	-	-	-	-
1.4. vorgelegener Jahresfehlbetrag	-	-	-	-
1.5. Jahresfehlbeträge	-	-	-	-
1.6. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
2. Sonderposten	222.842.793,11	230.729.718,98	222.842.793,11	230.729.718,98
2.1. für aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	115.890.992,23	115.548.338,39	115.890.992,23
2.2. für aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	96.641.715,93	90.773.537,29	96.641.715,93
2.3. für Beiträge	-	-	-	-
2.3.1. aufzulösende Beiträge	-	-	-	-
2.3.2. nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-
2.4. für Gebührenaussgleich	-	-	-	-
2.5. für Treuhandvermögen	-	-	-	-
2.6. für Dauergrabpflege	-	-	-	-
2.7. Sonstige Sonderposten	-	-	-	-
3. Rückstellungen	453.686.601,77	456.073.414,37	424.255,33	2.510.955,10
3.1. Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	437.790.317,96	426.132.045,80	437.790.317,96
3.2. Alterszeitrückstellungen	6.735.699,51	5.223.969,45	6.735.699,51	5.223.969,45
3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-	-	-
3.4. Alltagsrückstellungen	-	-	-	-
3.5. Steuerrückstellungen	-	-	-	-
3.6. Verfahrensrückstellungen	-	-	-	-
3.7. Finanzausgleichsrückstellungen	-	-	-	-
3.8. Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-
3.9. Rückstellung, fehlende Rechnung	-	-	-	-
3.10. Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten	847.100.812,05	837.730.767,09	847.100.812,05	837.730.767,09
4.1. Anleihen	-	-	-	-
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-
4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-	-	-
4.2.2. vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-
4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
4.8. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.742.684,07	26.086.187,17	-	-
Summe Passiva	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61	1.547.372.891,00	1.550.620.087,61

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: www.bilanzen.luebeck.de

Ergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	206.599.800,00	209.487.879,91	2.888.079,91	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.556.364,08	227.336.200,00	249.765.709,90	22.427.509,90	
42	3	Sonstige Transfererträge	11.875.772,07	11.021.100,00	12.444.268,21	1.423.168,21	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.437.476,16	34.613.800,00	32.917.713,55	-1.696.086,45	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.650.119,02	39.015.800,00	39.720.623,73	704.823,73	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.568.465,76	141.123.600,00	151.319.725,26	10.196.125,26	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	27.894.008,28	28.803.000,00	33.383.599,64	4.580.599,64	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	1.374.562,88	1.841.700,00	1.468.988,02	-372.711,98	
472	9	Bestandsveränderungen	7.744,47	100,00	21.439,76	21.339,76	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	714.199.751,95	690.357.100,00	730.529.947,98	40.172.847,98	
50	11	Personalaufwendungen	-148.581.508,55	-159.335.600,00	-152.698.396,15	6.637.203,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.331.544,73	-13.990.900,00	-22.911.879,08	-8.920.979,08	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-68.537.608,43	-79.158.877,60	-67.568.717,01	11.602.160,59	5.251.622,71
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.658.421,53	-35.819.900,00	-44.283.557,44	-8.463.657,44	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-290.988.072,91	-313.592.331,91	-297.520.581,44	15.971.750,47	993.319,39
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.957.104,83	-128.108.244,34	-122.579.350,46	5.528.893,88	3.656.186,94
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-693.054.260,98	-730.005.853,85	-707.650.481,58	22.355.372,27	9.901.129,04
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	21.145.490,97	-39.648.753,85	22.879.466,40	62.528.220,25	9.901.129,04
46	19	Finanzerträge	653.950,08	744.800,00	845.284,73	100.484,73	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-21.952.295,48	-29.488.600,00	-20.031.203,33	9.457.396,67	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	-21.298.346,40	-28.743.800,00	-19.185.918,60	9.557.881,40	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-152.855,43	-68.392.553,85	3.693.547,80	72.086.101,65	9.901.129,04
49	23	Außerordentliche Erträge	195,52	100,00	692.753,26	692.653,26	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.058.824,10	-1.058.824,10	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	195,52	100,00	-366.070,84	-366.170,84	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.685.401,52	43.901.600,00	54.551.051,39	10.649.451,39	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-43.685.401,52	-43.901.600,00	-54.551.051,39	-10.649.451,39	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	31.109.700,00	31.957.200,00	31.957.200,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.109.700,00	-31.957.200,00	-31.957.200,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: www.bilanzen.luebeck.de

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	223.764.199,96	206.599.800,00	206.036.480,75	-563.319,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.914.214,53	222.451.200,00	241.799.048,44	19.347.848,44	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.623.549,36	11.021.100,00	12.430.239,12	1.409.139,12	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	30.240.679,62	34.075.000,00	34.484.358,41	409.358,41	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			39.483.939,28	39.015.700,00	38.703.850,81	-311.849,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131.141.017,63	141.123.600,00	154.375.062,59	13.251.462,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	24.782.133,17	18.823.600,00	23.312.667,82	4.489.067,82	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.589.914,76	1.444.800,00	1.128.492,52	-316.307,48	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	692.539.647,33	674.554.800,00	712.270.200,46	37.715.400,46	
70	10	Personalauszahlungen	-141.824.971,97	-150.079.200,00	-145.280.458,47	4.796.741,53	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21.404.955,90	-22.467.700,00	-22.393.980,12	73.719,88	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-69.056.533,87	-79.158.877,60	-70.262.612,41	8.896.265,19	-5.295.522,71
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-21.955.636,39	-26.588.600,00	-20.330.919,28	6.257.680,72	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-292.580.231,18	-313.654.431,91	-299.437.913,62	14.216.518,29	-993.319,39
74	15	sonstige Auszahlungen	-124.723.929,61	-127.641.444,34	-135.269.185,31	-7.627.740,97	-3.656.186,94
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-671.546.258,92	-719.590.253,85	-692.975.069,21	26.615.184,64	-9.945.029,04
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	20.993.388,41	-45.035.453,85	19.295.131,25	64.330.585,10	-9.945.029,04
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	16.386.448,86	16.443.700,00	12.154.797,80	-4.288.902,20	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	8.829.740,81	12.310.300,00	11.780.851,37	-529.448,63	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	244.368,41	44.800,00	297.550,58	252.750,58	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.334.825,90	814.100,00	1.449.864,76	635.764,76	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	460.505,32	10.400,00	431.426,68	421.026,68	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	29.039.167,16	29.623.300,00	26.725.131,30	-2.898.168,70	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-7.803.570,48	-17.560.788,10	-1.605.501,57	15.955.286,53	-14.040.469,49
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.543.787,96	-6.575.249,46	-905.098,97	5.670.150,49	-6.082.173,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-6.754.624,22	-19.389.980,00	-7.904.050,98	11.485.929,02	-11.727.335,40
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-28.325.784,36	-113.960.289,49	-31.893.197,82	82.067.091,67	-73.415.758,56
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.563.969,25	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-47.370.219,11	-158.180.307,05	-43.500.334,45	114.679.972,60	-105.265.736,45
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-18.331.051,95	-128.557.007,05	-16.775.203,15	111.781.803,90	-105.265.736,45
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	6.538.536,18	-173.592.460,90	-10.849.963,54	162.742.497,36	-115.210.765,49
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	44.750.000,00	76.287.200,00	57.573.260,57	-18.713.939,43	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	147.747.717,58	0,00	198.205.000,00	198.205.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.614.765,26	-43.812.000,00	-31.511.479,81	12.300.520,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-607.347,54	0,00	-1.511,24	-1.511,24	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-156.553.947,43	0,00	-220.841.079,86	-220.841.079,86	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.721.656,35	32.475.200,00	3.424.189,66	-29.051.010,34	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	8.260.192,53	-141.117.260,90	-7.425.773,88	133.691.487,02	-115.210.765,49
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.275.127,89	0,00	40.535.320,12	40.535.320,12	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	40.535.320,12	-141.117.260,90	33.109.546,24	174.226.807,14	-115.210.765,49

Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: www.bilanzen.luebeck.de

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
 Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
		- Auszahlungen	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11
6841	Finanzanlagen	355.816,24	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	427.462,00	0,00	610.640,11	610.640,11
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11
7841	Finanzanlagen	-500,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849,11
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	-10.360.000,00	-322.760,57	10.037.239,43
792.5	Ordentliche Tilgung	-32.614.766,26	-33.451.900,00	-31.188.719,24	2.263.180,76
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00	100,00

 Die vollständige Darstellung des Jahresabschlusses 2015 ist einsehbar unter: www.bilanzen.luebeck.de

4.5.2 Übersicht über die Entwicklung und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Anlage 3) § 1 II Nr. 3 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme									
	2	3	4	5	6	7	8	9		
	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12.1 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2 in %		
1										
2014	243.850	97	0	-339.596	-153	-95.802	1.547.373	-6,2%		
2015	243.850	124	0	-339.749	3.327	-92.448	1.550.620	-6,0%		
2016	243.850	124	0	-336.422	38.373	-54.075				
2017	243.850	124	0	-298.049	-34.547	-88.622				
Haushaltsjahr: 2018	243.850	124	0	-332.596	-35.393	-124.014				
2019	243.850	124	0	-367.988	-26.913	-150.927				
2020	243.850	124	0	-394.901	-15.791	-166.718				
2021	243.850	124	0	-410.692	-15.791	-182.510				

¹Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

²(Spalte 7 / Spalte 8) x 100

4.5.3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Anlage 4) § 1 II Nr. 4 GemHVO-Doppik

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
	2019 2	2020 3	2021 4	2022 5	2023+ Folgejahre 6	
1						
2015						
2016						
2017	9.201,0	84,0				
2018	66.005,0	16.310,0	3.460,0			
Summe	75.206,0	16.394,0	3.460,0			
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	82.091,1	52.057,0	50.222,9	-		-

4.5.4 Übersicht gem. § 1 II Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt

Konsumtiver Haushalt 2018 - Budgets	
Allgemeine Deckungsmittel	Plan 2018 EUR
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	422.536.400
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-17.936.700
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000
Grundstücksan- und -verkäufe	7.145.800
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-26.053.900
Allgemeine Deckungsmittel	398.291.600
Verteilungsmasse	434.996.100
Überschuss/Fehlbetrag	-36.704.500
Zuschussbudgets	
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-33.094.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-120.829.800
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-32.838.800
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-192.430.700
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-55.802.100
Summe aller Zuschussbudgets	-434.996.100

Budgets 2018						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		2018
Fachbereich 1 Bürgermeister						
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	102	1)	-280.200
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	102	1)	-237.100
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	102	1)	-1.600.900
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	102	1)	-980.700
	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	102	1)	-640.300
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	102	1)	-2.146.200
		121001	Statistik und Wahlen	102	1)	-606.800
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	105	1)	-8.231.100
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	110	1)	-5.117.700
		111098	Entgelte und Bezüge	110		0
		111099	Versorgung	110		-743.200
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	119	1)	-393.800
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	102	1)	-1.147.500
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	102	1)	-231.900
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	110	1)	-115.500
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	110	1)	-119.600
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	201	1)	-4.465.800
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	203	1)	-713.600
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	203		-380.200
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	210	1)	-3.603.700
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	300	1)	-1.002.100
		111030	Passivbesteuerung	300	1)	-336.800
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	300		0
Fachbereichsbudget						-33.094.700
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

Budgets 2018						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u.	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales						
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	020	1)	-1.530.400
		312101	SGB II	020		-48.008.400
		312901	Verwaltung SGB II	020	1)	-4.083.900
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	020	1)	-306.600
		315201	SeniorInneneinrichtungen	020		-2.257.700
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	020		-3.609.400
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	020		-615.100
		535001	Stadtwerke	020		-154.600
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	020		-2.454.600
		575002	Hamburg Marketing GmbH	020		-10.000
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	021	1)	-120.100
2.280	Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	280	1)	-1.113.300
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	280	1)	-272.100
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	280	1)	-556.400
		571001	Wirtschaftsförderung	280	1)	-589.600
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	280	1)	-148.400
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	500	1)	-30.805.600
		313001	Hilfen für Asylbewerber	500	1)	-3.933.200
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	500	1)	-7.081.500
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	500	1)	-81.400
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	500	1)	-3.564.600
		343001	Betreuungsangelegenheiten	500	1)	-705.500
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	500	1)	-13.100
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	500	1)	-4.649.400
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	500	1)	-39.500
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	530	1)	-4.125.400
Fachbereichsbudget						- 120.829.800
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

Budgets 2018						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan 2018
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich		
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung						
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	030	1)	-626.400
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	030		-300
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	030		-378.200
		545001	EBL (Straßenreinigung bei SRL)	030		-2.991.700
3.180	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	030	1)	-144.900
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	322	1)	-5.082.900
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	327	1)	359.300
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	340	1)	-728.900
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	370	1)	-18.517.400
		127001	Rettungsdienst	370	1)	1.646.300
		128001	Katastrophenschutz	370	1)	-509.300
		521001	Baulicher Brandschutz	370	1)	-426.500
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	390	1)	-3.034.200
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	390	1)	-1.215.800
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	390	1)	-465.200
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	820	1)	-722.700
Fachbereichsbudget						- 32.838.800
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

Budgets 2018						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Bereich	Positionen	2018
Fachbereich 4 Kultur und Bildung						
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	040	1)	-772.700
		261001	Theater Lübeck gGmbH	040		-10.351.600
		281001	Kulturangebote	040	1)	-1.778.300
		281002	Nordische Filmtage	040	1)	-203.400
		361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	040	1)	-8.447.700
		361003	Tagespflege	040	1)	-10.230.200
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	040	1)	-37.304.100
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	040		9.300
		424002	Lübecker Schwimmbäder	040		-3.821.600
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	040		-2.123.500
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	041	1)	-4.841.300
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	040	1)	-245.200
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	401	1)	-9.350.500
		216101	Grund- und Regionalschulen	401	1)	-20.500
		217001	Gymnasien	401	1)	-7.343.000
		218201	Gemeinschaftsschulen	401	1)	-14.717.100
		221001	Förderzentren	401	1)	-3.325.500
		233001	Berufsschulen	401	1)	-9.004.800
		241001	Schülerbeförderung	401	1)	-575.600
		242001	Schneiderei BALI/JAW	401	1)	-197.000
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	401	1)	-2.544.400
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	401	1)	-4.580.300
		243003	Bildungsfonds	401	1)	-332.800
		421001	Förderung des Sports	401	1)	-532.900
		424001	Sportstätten	401	1)	-7.371.000
		424003	Passathafen	401	1)	-369.100
		424004	Bark Passat	401	1)	-468.900
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	403	1)	-520.900
4.415	Archiv	111025	Archiv	415	1)	-947.600
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	416	1)	-4.387.600
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	491	1)	-1.893.000
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	510	1)	-1.138.800
		363002	Jugendhilfe	510	1)	-31.835.400
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	511	1)	-4.947.200
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	513	1)	-5.319.300
		366001	Gemeinwesenarbeit	513	1)	-546.300
		367002	Kriminalprävention	513	1)	-50.900
Fachbereichsbudget						- 192.430.700
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

Budgets 2018						
Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets im Produkthaushalt						
Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		ao Bereich	mit Ausnahme folgender Konten u. Positionen	Plan 2018
		Produkt	Bezeichnung			
Fachbereich 5 Planen und Bauen						
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	060	1)	-960.300
		522003	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	060		0
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	061	1)	-261.000
5.610	Stadtplanung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	610	1)	-6.386.500
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	610	1)	-486.300
5.631	Bauordnung und Statikprüfung	521002	Bauaufsicht	631	1)	22.500
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	651	1)	309.600
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	661	1)	-107.200
		541001	Gemeindestraßen	661	1)	-21.792.100
		542001	Kreisstraßen	661	1)	-4.360.500
		543001	Landesstraßen	661	1)	-897.000
		544001	Bundesstraßen	661	1)	-3.928.300
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	661	1)	-10.883.800
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	661	1)	-1.494.000
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	661	1)	3.313.600
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	691	1)	-285.900
		552001	Wasser und Hafen	691	1)	-7.604.900
Fachbereichsbudget						- 55.802.100
1) siehe nicht budgetrelevante interne Leistungsabrechnung in den Zeilen 31 und 32 der jeweiligen Teilergebnispläne						

4.5.5 Hebesatzsatzung § 1 II Nr. 6 GemHVO-Doppik

Hebesatzsatzung vom 29.11.1983 in der Fassung vom 01.01.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I, S. 1834), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 24.11.1983, geändert durch Beschluss vom 27.11.2014, folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | <u>Grundsteuer für</u> | |
| | a) die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| | b) die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. | <u>Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital</u> | 450 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

Lübeck, den 29.11.1983

Der Bürgermeister

4.5.6 Übersicht über Erträge / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen nach Produktbereichen (Anlage 8) § 4 II S. 2 u. III S. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016													12.01.2018 06:43:58		
Produktbereich	Vorvorjahr 2016						Vorjahr 2017						12.01.2018 06:43:58		
	Ic. Verwaltungstätigkeit			Investibilität			Ic. Verwaltungstätigkeit			Investibilität			Investibilität		
	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
1															
	Zentrale Verwaltung	37.306.196	-227.300.691	-189.994.495	2.750.875	-17.855.321	-15.104.446	-204.030.700	11.699.100	-23.543.300	-11.844.200				
11	Innere Verwaltung	11.802.661	-213.468.810	-201.666.149	1.447.935	-12.488.957	-11.021.022	-229.805.800	10.986.320	-19.756.400	-8.768.100				
12	Sicherheit und Ordnung	25.503.534	-13.833.881	11.669.654	1.302.940	-5.386.365	-4.083.424	16.568.700	710.820	-3.785.900	-3.076.100				
2	Schule und Kultur	30.038.187	-43.205.505	-13.167.317	605.504	-6.690.711	-6.085.207	-44.496.300	855.200	-5.994.000	-5.138.800				
21	Allgemeinbildende Schulen	2.035.316	-4.890.451	-2.855.135	58.154	-5.227.410	-5.169.256	-4.155.500	0	-4.550.700	-4.550.700				
22	Förderzentren	206.867	-891.033	-684.226	0	-65.562	-66.562	-1.133.000	0	-233.600	-233.600				
23	Berufliche Schulen	3.103.601	-2.496.621	606.979	11.121	-710.671	-699.551	-2.638.600	855.000	-1.033.700	-178.700				
24	Schul- u. schulbezogene Leistungen/Einrichtungen	6.668.221	-9.921.887	-3.253.667	0	-26.186	-26.186	-11.026.700	0	-28.000	-28.000				
25	Wissenschaft und Museen	1.596.519	-2.718.354	-1.121.835	524.459	-980.995	-66.527	-2.132.800	0	-75.000	-75.000				
26	Kultur	10.733.386	-18.528.600	-7.795.212	0	0	0	-19.082.100	0	0	0				
27	Volkshochschule	2.075.533	-2.056.600	13.933	11.750	-77.195	-65.439	-1.151.400	200	-73.000	-72.800				
28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	610.743	-1.692.897	-1.082.154	0	-1.678	-1.678	-1.617.500	0	0	0				
3	Soziales und Jugend	208.787.043	-355.885.204	-147.098.161	698.864	-3.402.454	-2.703.590	-372.533.900	350.300	-2.652.800	-2.302.500				
31	Hilfen in Notlagen	172.117.965	-252.791.129	-80.673.164	0	-75.725	-78.725	-268.869.000	0	-52.700	-52.700				
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.273	-74.191	-72.918	0	0	0	-78.000	0	0	0				
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	433.341	-3.345.680	-2.912.339	0	0	0	-3.508.400	0	0	0				
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	847.820	-656.626	191.194	0	-1.987	-1.987	99.400	0	-2.000	-2.000				
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.866.104	-5.534.310	-2.668.205	0	0	0	-3.443.700	0	0	0				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.518.539	-93.463.258	-60.944.729	688.854	-3.321.742	-2.622.878	-103.065.000	350.320	-2.598.100	-2.247.800				
4	Gesundheit und Sport	1.577.994	-8.634.326	-7.056.402	684.030	-1.316.026	-633.996	-9.991.600	1.888.400	-3.354.300	-1.465.900				
41	Gesundheitsdienste	593.246	-3.606.392	-3.013.146	540	-7.881	-7.341	-4.693.800	1.500	-10.000	-8.500				

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016		12.01.2018 06:43:58											
		Vorvorjahr 2016						Vorjahr 2017					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Produktbereich	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro
42	Sportförderung	984.687	-5.028.944	-4.044.256	683.490	-1.310.145	-626.655	875.000	-5.297.800	-4.422.800	1.886.900	-3.344.300	-1.457.400
5	Gestaltung der Umwelt	60.724.392	-49.425.400	11.298.992	13.414.193	-21.444.533	-8.030.340	51.598.600	-50.121.600	1.477.000	18.410.900	-36.771.700	-18.360.800
51	Räumliche Planung und Entwicklung	92.989	-2.724.204	-2.631.235	286.624	-289.145	17.479	76.600	-3.168.300	-3.091.700	727.200	-2.468.900	-1.741.700
52	Bauen und Wohnen	4.976.066	-968.681	4.007.385	3.605.245	-62.023	3.543.222	2.985.800	-564.500	2.421.300	590.000	-456.900	133.100
53	Ver- und Entsorgung	12.100.249	-259.188	11.841.061	0	0	0	12.600.000	-390.200	12.209.800	1.000	-1.000	0
54	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	6.809.245	-22.837.951	-16.028.705	7.584.975	-14.139.347	-6.554.371	5.284.000	-25.112.800	-19.828.800	12.385.100	-22.775.800	-10.390.700
55	Natur- und Landschaftspflege	26.500.848	-11.318.083	15.182.765	1.937.349	-6.898.893	-4.961.544	22.459.000	-11.381.700	11.077.300	4.707.600	-10.446.800	-5.739.200
56	Umweltschutz	28.038	-54.621	-26.583	0	-19.261	-19.261	81.100	-95.600	-14.500	0	-2.300	-2.300
57	Wirtschaft und Tourismus	10.216.967	-11.262.672	-1.045.706	0	-55.864	-55.864	8.112.100	-9.408.500	-1.296.400	0	-620.000	-620.000
6	Zentrale Finanzleistungen	435.206.924	-41.747.435	393.459.490	30.203.508	-1.342.350	28.861.158	419.059.200	-44.500.900	374.558.300	10.213.000	-826.000	9.387.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	435.206.924	-41.747.435	393.459.490	30.203.508	-1.342.350	28.861.158	419.059.200	-44.500.900	374.558.300	10.213.000	-826.000	9.387.000

12.01.2018 06:43:58

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016

		Haushaltsjahr 2018						Investitionstätigkeit		
Einzahlungen und Auszahlungen		lfd. Verwaltungstätigkeit			Saldo			Ein-	Aus-	Saldo
Produktbereich	in Euro	Ein-	Aus-	in Euro	in Euro	in Euro	zahlung	zahlung	in Euro	in Euro
		15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	2									
	Zentrale Verwaltung	40.633.200	-262.458.000	-221.824.800	10.749.600	-32.201.600	-21.452.000			
11	Innere Verwaltung	9.348.200	-246.739.500	-237.391.300	9.966.100	-27.476.100	-17.510.000			
12	Sicherheit und Ordnung	31.285.000	-15.718.500	15.566.500	783.500	-4.725.500	-3.942.000			
2	Schule und Kultur	27.804.500	-48.216.700	-20.412.200	1.109.700	-10.027.300	-8.917.600			
21	Allgemeinbildende Schulen	1.477.500	-5.506.200	-4.028.700	105.100	-7.820.800	-7.715.700			
22	Förderzentren	203.500	-1.051.400	-847.900	0	-152.500	-152.500			
23	Berufliche Schulen	2.387.800	-3.080.600	-682.800	1.004.400	-1.822.700	-818.300			
24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	7.606.600	-13.286.600	-5.680.000	0	-7.800	-7.800			
25	Wissenschaft und Museen	901.100	-2.132.900	-1.231.800	0	-76.500	-76.500			
26	Kultur	10.877.000	-19.637.800	-8.760.800	0	0	0			
27	Volksbildung	3.445.800	-1.135.900	2.309.900	200	-145.000	-144.800			
28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	905.200	-2.405.300	-1.500.100	0	-2.000	-2.000			
3	Soziales und Jugend	224.507.800	-378.362.800	-153.855.000	670.100	-2.493.200	-1.823.100			
31	Hilfen in Notlagen	185.567.400	-266.489.500	-80.922.100	0	-43.100	-43.100			
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-80.000	-80.000	0	0	0			
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	474.900	-3.970.600	-3.495.700	0	0	0			
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	1.054.100	-753.600	300.500	0	-6.000	-6.000			
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.872.600	-5.988.100	-3.115.500	0	0	0			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	34.538.800	-101.081.000	-66.542.200	670.100	-2.444.100	-1.774.000			
4	Gesundheit und Sport	1.532.000	-10.295.100	-8.763.100	1.447.500	-2.539.000	-1.091.500			
41	Gesundheitsdienste	713.000	-4.926.100	-4.213.100	1.500	-10.000	-8.500			

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016

12.01.2018 06:43:58

Einzahlungen und Auszahlungen		Haushaltsjahr 2018						Investitionstätigkeit		
1	2	lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			18	19	20
		Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro	Ein- zahlung in Euro	Aus- zahlung in Euro	Saldo in Euro			
42	Sportförderung	819.000	-5.369.000	-4.550.000	1.446.000	-2.529.000	-1.083.000			
5	Gestaltung der Umwelt	47.571.100	-52.123.500	-4.552.400	18.060.100	-36.632.100	-18.572.000			
51	Räumliche Planung und Entwicklung	80.700	-2.136.700	-2.056.000	1.846.200	-3.004.200	-1.158.000			
52	Bauen und Wohnen	3.307.900	-1.041.600	2.266.300	560.200	-511.400	48.800			
53	Ver- und Entsorgung	12.600.000	-378.300	12.221.700	1.000	-50.000	-49.000			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.724.700	-27.266.800	-21.542.100	7.072.600	-17.814.200	-10.741.600			
55	Natur- und Landschaftspflege	16.726.100	-11.455.700	5.270.400	8.580.100	-14.907.000	-6.326.900			
56	Umweltschutz	66.100	-138.000	-71.900	0	-2.300	-2.300			
57	Wirtschaft und Tourismus	9.065.600	-9.706.400	-640.800	0	-343.000	-343.000			
6	Zentrale Finanzleistungen	440.149.700	-40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	440.149.700	-40.497.000	399.652.700	11.114.000	-675.000	10.439.000			

Erträge und Aufwendungen		Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen - Haushaltsjahr: 2018 Vorjahr: 2017 Vorvorjahr: 2016													
		Vorvorjahr 2016					Vorjahr 2017				Haushaltsjahr 2018				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro		
1	Zentrale Verwaltung	45.592.089	-141.366.360	-71.829.420	-57.836.414	44.798.800	-151.556.900	-78.469.300	-59.519.700	45.703.800	-160.802.900	-93.171.800	-65.387.000		
11	Innere Verwaltung	18.745.575	-93.922.834	-40.355.224	-35.369.247	12.206.500	-99.488.800	-44.376.800	-36.880.800	13.697.600	-104.394.100	-45.178.500	-38.520.000		
12	Sicherheit und Ordnung	26.846.514	-47.437.526	-31.474.196	-22.467.167	32.592.300	-52.068.300	-34.092.500	-21.638.900	32.006.200	-56.408.800	-37.993.300	-26.887.000		
2	Schule und Kultur	30.753.737	-58.678.577	-13.040.108	-50.913.709	27.203.300	-62.959.400	-15.772.800	-67.588.400	28.168.800	-67.576.600	-16.068.100	-74.074.600		
21	Allgemeinbildende Schulen	2.007.878	-9.862.290	-3.385.116	-21.248.981	1.473.200	-10.503.100	-3.533.700	-28.018.200	1.692.100	-12.893.600	-5.463.400	-31.431.100		
22	Förderzentren	271.397	-1.803.719	-944.658	-2.569.750	199.400	-2.800.900	-1.583.400	-4.308.200	219.900	-2.248.200	-1.086.700	-3.325.500		
23	Berufliche Schulen	3.209.470	-4.365.249	-932.252	-5.509.799	2.451.400	-5.132.000	-1.374.100	-8.629.400	2.458.400	-5.345.400	-1.262.100	-9.004.800		
24	Schul- u. schülerbezogene Leistungen/Einrichtungen	10.137.233	-12.228.590	-1.220.714	-2.723.459	7.394.000	-12.732.400	-1.649.900	-5.809.800	7.623.100	-13.838.400	-497.600	-8.230.100		
25	Wissenschaft und Museen	1.757.598	-4.068.404	-1.568.394	-3.667.869	947.200	-3.856.300	-1.628.100	-4.598.500	940.900	-3.979.300	-1.751.000	-4.841.300		
26	Kultur	10.587.953	-18.539.755	-11.155	-9.070.302	10.721.300	-19.091.900	-9.800	-9.858.000	10.877.000	-19.647.300	-9.500	-10.351.600		
27	Volksbildung	2.216.685	-5.962.205	-4.695.665	-4.821.645	3.558.500	-6.937.600	-5.710.400	-4.851.300	3.449.300	-6.811.300	-5.584.300	-4.908.500		
28	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	565.524	-1.848.366	-282.154	-1.311.905	458.300	-1.905.200	-283.400	-1.515.000	908.100	-2.823.100	-413.500	-1.981.700		
3	Soziales und Jugend	212.601.829	-392.304.214	-38.697.629	-186.510.974	220.903.300	-414.411.600	-41.554.200	-201.376.900	224.542.300	-423.599.300	-44.892.600	-205.301.500		
31	Hilfen in Notlagen	175.876.923	-263.395.189	-12.851.177	-88.151.499	181.009.200	-273.008.600	-14.069.100	-92.795.200	185.587.400	-281.270.400	-14.740.400	-96.476.900		
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	-98.934	-24.612	-98.934	0	-79.400	-1.400	-79.400	0	-81.400	-1.400	-81.400		
33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	441.341	-3.450.557	-104.828	-3.012.716	467.100	-3.574.000	-67.600	-3.111.200	474.900	-4.035.100	-64.500	-3.564.600		
34	Unterstützungsleistungen für besondere Personengruppen	847.820	-1.628.526	-969.519	-878.506	641.200	-1.896.700	-1.352.900	-1.372.700	1.054.100	-2.791.100	-2.034.500	-1.857.400		
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.846.990	-6.626.807	-1.043.755	-3.862.517	3.278.900	-7.758.500	-1.313.600	-4.577.400	2.872.500	-7.422.600	-1.433.300	-4.649.400		
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	32.588.755	-117.104.201	-23.703.737	-90.506.802	35.506.900	-128.094.400	-24.749.600	-99.441.000	34.573.400	-127.998.700	-26.618.500	-98.671.800		
4	Gesundheit und Sport	1.520.621	-13.289.265	-4.120.020	-17.480.288	1.664.200	-15.125.600	-4.335.300	-20.554.000	1.572.800	-15.577.000	-4.605.500	-20.913.400		
41	Gesundheitsdienste	636.390	-6.819.108	-3.182.042	-6.471.396	748.400	-8.146.400	-3.448.000	-7.704.900	713.000	-8.750.600	-3.819.600	-8.349.900		

Erträge und Aufwendungen		Haushaltsjahr 2018											
		Vorjahr 2017					Haushaltsjahr 2018						
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro	Erträge in Euro	Aufwen- dungen in Euro	Personal- aufwen- dungen in Euro	Jahres- ergebnis in Euro
42	Sportförderung	884.241	-6.470.157	-937.978	-11.008.892	915.800	-6.979.200	-887.300	-12.849.100	859.800	-6.826.400	-785.900	-12.563.500
5	Gestaltung der Umwelt	67.971.442	-103.748.255	-29.092.689	-39.977.535	57.910.500	-101.163.300	-30.302.600	-47.201.000	54.054.800	-106.363.000	-32.651.000	-56.719.600
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.619.003	-8.073.324	-2.326.025	-5.766.522	76.900	-6.198.700	-2.548.500	-6.781.700	81.000	-6.014.100	-2.840.900	-6.658.600
52	Bauen und Wohnen	4.254.484	-4.522.947	-3.382.557	210.156	2.348.500	-4.293.800	-3.640.300	-1.757.300	3.089.500	-5.145.300	-4.003.500	-2.336.500
53	Ver- und Entsorgung	12.256.163	-402.808	-4.251	11.853.355	12.600.000	-582.400	-300	12.017.600	12.600.000	-533.100	-300	12.066.900
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.004.879	-42.364.785	-5.877.935	-30.566.048	9.005.600	-41.009.600	-6.482.800	-32.283.000	9.088.800	-43.818.500	-7.291.000	-35.012.300
55	Natur- und Landschaftspflege	27.565.195	-37.345.878	-16.713.775	-13.200.233	25.731.100	-38.692.000	-17.044.400	-15.069.200	20.089.400	-40.096.800	-17.912.700	-21.921.200
56	Umweltschutz	51.340	-446.901	-393.008	-422.961	81.800	-475.800	-366.300	-427.800	66.500	-511.300	-384.700	-465.200
57	Wirtschaft und Tourismus	9.220.378	-10.591.612	-385.138	-2.065.263	8.066.600	-9.911.000	-217.000	-2.889.600	9.019.600	-10.243.900	-237.900	-2.392.700
6	Zentrale Finanzleistungen	446.571.729	-48.229.975	-1.225.200	384.044.582	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.693.200	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.691.600
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	446.571.729	-48.229.975	-1.225.200	384.044.582	427.361.800	-43.121.800	-1.600.000	360.693.200	449.437.200	-47.002.000	-1.800.000	385.691.600

4.5.7 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen (Anlage 11) § 6 I Nr. 1 GemHVO-Doppik

	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	227	200	180	190	188
Grundsteuer B	35.852	35.702	36.037	36.400	36.700
Gewerbesteuer	95.707	77.046	97.965	81.201	95.001
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.651	70.760	74.032	77.268	80.676
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.812	13.493	13.943	17.444	20.188
Vergnügungssteuern	2.246	2.951	3.842	3.001	3.901
Hundesteuer	943	1.156	1.236	1.190	1.270
Zweitwohnungssteuer	1.004	1.219	1.284	1.110	1.200
andere Steuern	1.639	424	14	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	124.795	119.774	134.895	148.052	145.881
Sonderschlüsselzuweisungen	1.815	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	20.657	38.488	37.581	43.292	44.893
Zuweisungen nach § 25 FAG (Familienleistungsausgleich)	6.530	6.537	6.919	7.051	7.234
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	297	371	390	261	312
Summe der allgem. Deckungsmittel	369.175	368.121	408.318	416.460	437.444
Veränderung Vorjahr (in %)	12	0	11	2	5
Gewerbesteuerumlage	-14.450	-11.722	-15.047	-12.451	-14.461
allgemeine Kreisumlage					
zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Summe der Umlagen	-14.450	-11.722	-15.047	-12.451	-14.461
Veränderung Vorjahre (in %)	2	-19	28	-17	16

Stand: 29.12.17

4.5.8 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ohne Umschuldung (Anlage 12) § 6 I Nr. 2 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen/ Ablösung von ¹⁾ Kassenkrediten	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ³⁾
				TEUR	EUR/Einw. ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	537.993,4	9.750,0 / 35.000,0	31.948,1	550.795,3	2.593,14	33.270,0 ⁴⁾
Ist 2015	550.795,3	22.250,5/ 35.000,0	30.222,1	577.823,7	2.690,87	32.657,3 ⁴⁾
Ist 2016	577.823,7	3.500,0 ⁵⁾	30.259,4	551.064,3	2.549,38	19.500,0 ⁴⁾
Soll 2017	551.064,3	2.241,0 ⁶⁾	33.830,1 25.000,0 ⁷⁾	494.475,2	2.287,58	unbekannt
Soll 2018	494.475,2	41.481,2	31.016,5	504.939,9	2.336,00	unbekannt
Soll 2019	504.939,9	82.091,1	31.611,1 15.000,0 ⁷⁾	540.419,9	2.500,14	unbekannt
Soll 2020	540.419,9	52.057,0	34.962,4 45.000,0 ⁷⁾	512.514,5	2.371,04	unbekannt
Soll 2021	512.514,5	50.222,9	35.406,1 105.000,0 ⁷⁾	422.331,3	1.953,83	unbekannt

¹⁾ Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde bei der Hansestadt Lübeck mit der Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € und mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt

²⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

³⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

⁴⁾ Die Restkreditermächtigungen dienen zur Finanzierung der Haushaltsauszahlungsreste, die in folgender Höhe gebildet wurden: 2014: 96,0 Mio. €, 2015: 105,3 Mio. €, 2016: 93,7 (der vorgenannte Betrag für 2016 kann sich nach Vorlage des Jahresabschlusses noch ändern)

⁵⁾ Durch die vorzeitige Rückzahlung eines Stadtwerke-Gesellschafterdarlehens über 11,5 Mio. € ergibt sich in 2016 ein geringerer Kreditbedarf, der genehmigte Teilbetrag (31,0 Mio. €) reduziert sich in entsprechender Höhe

⁶⁾ Aufgrund von Mehreinzahlungen insb. bei Grundstücksveräußerungserlösen und Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen ergab sich nur eine geringe Kreditaufnahme in 2017

⁷⁾ Tilgung von Krediten zur Ablösung von Kassenkrediten

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung 2)
	TEUR	2		TEUR	4	TEUR	EUR/Einw. 1)	
Ist 2014	207.050	207.050	20.000	27.688	199.362	939	-	-
Ist 2015	199.362	199.362	0	22.496	176.866	824	-	-
Ist 2016	176.866	176.866	548	12.500	164.914	749	-	-
Soll 2017	164.914	164.914	21.000	13.500	172.414	783	-	-
Soll 2018	172.414	172.414	15.000	13.500	173.914	790	--	--
Soll 2019	173.914	173.914	13.000	13.500	173.414	787	-	-
Soll 2020	173.414	173.414	8.300	13.500	168.214	764	-	-
Soll 2021	168.214	168.214	7.600	13.500	162.314	737	-	-

1) Einwohnerzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	./ Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- mächtigung ²⁾
				TEUR	EUR/E(inw. ¹⁾)	
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2014	4.245	-	294	3.951	19	
Ist 2015	3.951	-	294	3.657	17	
Ist 2016	3.657	-	3.209	448	2	
Soll 2017	448	-	448	0	0	
Soll 2018	0	8.000	0	8.000	37	
Soll 2019	8.000	0	0	8.000	37	
Soll 2020	8.000	0	0	8.000	37	
Soll 2021	8.000	0	0	8.000	37	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

- Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen		./.. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾			
	TEUR	2	TEUR	3	TEUR	4	TEUR	5		TEUR	6	TEUR
Ist 2014		0		0		0		0		0		
Ist 2015		0		0		0		0		0		
Ist 2016		0		0		0		0		0		
Soll 2017		0		0		0		0		0		
Soll 2018		0		0		0		0		0		
Soll 2019		0		0		0		0		0		
Soll 2020		0		0		0		0		0		
Soll 2017		0		0		0		0		0		

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

- Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (Beteiligung HL 90%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung 2)		
	TEUR	2		TEUR	4	TEUR	5		TEUR	6
Ist 2014		0					0			
Ist 2015		0					0			
Ist 2016		0					0			
Soll 2017		0					0			
Soll 2018		0					0			
Soll 2019		0					0			
Soll 2020		0					0			
Soll 2021		0					0			

1) Einwohnerzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: KWL GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	2			TEUR	5	
1							
Ist 2014	12.226	2	0	1.013	11.213	53	7
Ist 2015	11.213		0	984	10.229	48	
Ist 2016	10.229		8.500	1.003	17.725	81	
Soll 2017	17.725		800	1.983	16.542	75	
Soll 2018	16.542		0	1.994	14.548	66	
Soll 2019	14.548		0	1.695	12.853	58	
Soll 2020	12.853		0	1.685	11.168	51	
Soll 2021	11.168		0	1.420	9.748	44	

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

Hier: Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Beteiligung HL 92,5%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	./.. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung 2)				
	TEUR	2			TEUR	3		TEUR	4	TEUR	5
Ist 2014		212.162	15.651	11.263	216.549	1.020					
Ist 2015		216.549	28.682	13.667	231.564	1.078					
Ist 2016		231.564	22.005	23.021	230.322	1.045					
Soll 2017		230.322	25.419	11.205	244.536	1.110					
Soll 2018		244.536	31.401	16.961	258.976	1.176					
Soll 2019		258.976	23.237	10.959	271.254	1.232					
Soll 2020		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.a.					

1) Einwohnerzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird


Anlage 12
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

SeniorInnenEinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	./.. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	2			TEUR	5	
1							
Ist 2014	0	0	0	0	0	0	-
Ist 2015	0	0	0	0	0	0	-
Ist 2016	0	0	0	0	0	0	-
Soll 2017	0	0	0	0	0	0	-
Soll 2018	0	0	0	0	0	0	-
Soll 2019	0	0	0	0	0	0	-
Soll 2020	0	0	0	0	0	0	-
Soll 2021	0	0	0	0	0	0	-

1) Einwohnerzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

+ **Anlage 12**
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist

-Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	2			TEUR	5	
1							
Ist 2014		0	0	0	0	0	0
Ist 2015		0	0	0	0	0	0
Ist 2016		0	0	0	0	0	0
Soll 2017		0	0	0	0	0	0
Soll 2018		0	0	0	0	0	0
Soll 2019							
Soll 2020							
Soll 2021							

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

+ **Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mind. 75% beteiligt ist**

Anlage 12

- Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Beteiligung HL 100%)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ²⁾
	TEUR	2			TEUR	5	
1	TEUR	2	TEUR	TEUR	4	TEUR	7
Ist 2014		0,0				0,0	0,0
Ist 2015		0,0				0,0	0,0
Ist 2016		0,0				0,0	0,0
Soll 2017		0,0				0,0	0,0
Soll 2018		0,0				0,0	0,0
Soll 2019		0,0				0,0	0,0
Soll 2020		0,0				0,0	0,0
Soll 2021		0,00				0,0	0,0

¹⁾ Einwohnerzahl per 31.03.

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

H Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde Anlage 12

Hier: Lübecker Schwimmbäder

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen	/. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung 2)	
	TEUR	2			TEUR	5		TEUR
1								
Ist 2014		4.405	0	210	4.195			
Ist 2015		4.195	800	220	4.775			
Ist 2016		4.775	0	273	4.502			
Soll 2017		4.502	0	375	4.127			
Soll 2018		4.127	0	436	3.691			
Soll 2019		3.691	11.000	449	14.242			
Soll 2020		14.242	0	462	13.780			
Soll 2021		13.780	0	485	13.295			

1) Einwohnerzahl per 31.03

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

Anlage 12
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen) für Sondervermögen der Gemeinde

Hier: Kurbetrieb Travemünde

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.		+ Kredit- aufnahmen		J. Tilgung		Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- mächtigung 2)	
	TEUR	2	TEUR	3	TEUR	4	TEUR	EUR/€inw. 1)		TEUR
Ist 2014	1.504		0		105		1.399	6		
Ist 2015	1.399		0		105		1.294	6		
Ist 2016	1.294		0		105		1.189	5		
Soll 2017	1.189		0		105		1.084	5		
Soll 2018 3)	1.084		700		115		1.669	7		
Soll 2019	1.669		0		140		1.529	7		
Soll 2020	1.529		0		140		1.389	6		
Soll 2021	1.389		0		140		1.249	6		

1) Einwohnerzahl per 31.03.

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

3) Kreditaufnahme lt. WP 2018 für die „Sanierung Travemündenade“

4.5.9 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft	
1	2	3	4	5	6	
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	883	2020
3	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	3.438	2023
4	Lüb. Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	1.487	2021
5	Lüb. Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	2.753	2022
6	Lüb. Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.942	2023
7	Lüb. Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	1.629	2020
8	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	2.955	2023
9	Lüb. Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	739	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	54	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	387	2020
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	89	2021
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	291	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	357	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	413	2021
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	0	2017
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	951	2018
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	0	2017
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	0	2017
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	0	2017
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	0	2017
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	958	2020
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	929	2024
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	4.201	2023
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	859	2023
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	930	2024
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.099	2025
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	676	2023
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	0	2017
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	0	2017
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	0	2017
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.099	2025
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.932	2024
35	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	530	2023
36	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	1.562	2019
37	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	0	2017
38	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	336	2020
39	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.589	2044
40	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	871	2031
41	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	479	2028
42	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	751	2038
43	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	503	2027
44	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	0	2017
45	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	0	2017
46	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	300	2031
47	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	19	2019
48	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	18	2020
49	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	123	2019
50	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	76	2022
51	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	298	2024
52	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	8	2018
53	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	0	2017
54	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	2	2018
55	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	14	2018
56	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
57	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	508	2031
58	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	57	2019
59	Sportclub Bunteküh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	61	2028
60	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr. Wohng.	225	189	2085
	Summe:			170.853	46.476	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.600	
	Summe:			12.312	10.600	

4.5.10 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen (Anlage 14) § 6 I Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Stand zu Beginn des Jahres 2016 in TEUR	Stand zu Beginn des Jahres 2017 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2018 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0					
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	81					
1.3	Stellplatzrücklage	43					
1.4	Zwischensumme zu 1	124					
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	115.891					
2.2	aufzulösende Zuweisungen	96.642					
2.3	aufzulösende Beiträge	14.018					
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0					
2.5	Gebührenaussgleich	0					
2.6	Treuhandvermögen	1.668					
2.7	Dauergrabpflege	0					
2.8	Sonstige Sonderposten	2.511					
2.9	Zwischensumme zu 2	230.730					
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	385.786					
3.2	Beihilferückstellungen	52.005					
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	5.224					
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten	0					
3.5	Altlastenrückstellung	2.524					
3.6	Steuerrückstellung	0					
3.7	Verfahrensrückstellung	3.600					
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0					
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0					
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	5.458					
3.11	Zwischensumme zu 3	454.595					

4.5.11 Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Anlage 15)
§ 6 I Nr. 6 + 16 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	Gesamt [*] in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1								
2013	142.105,5	64.543,2		684,6	76.877,7	38.304,7		
2014	130.817,5	47.370,2		0,0	95.899,7	49.358,1		
2015 ⁵	158.180,3	43.500,3		9.414,3	105.265,7	55.995,5		
2016	175.929,1	51.703,5		30.483,9	93.741,7	-		
2017 ⁴	167.183,8	-		-	-	-		
2018	127.928,2	-		-	-	-		
2019	76.870,2	-		-	-	-		
2020	77.263,7	-		-	-	-		

1 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

5 In den Jahren 2014/2015 wurden rechnerisch nach Erstellung des Jahresabschlusses Ermächtigungen über das verfügbare Volumen hinaus übertragen. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung sind diese jedoch nicht eingesetzt worden

Hinweise zum Inhalt einiger Spalten:
 Spalte 2: setzt sich zusammen aus Ansatz des Haushaltsjahres, Veränderungen durch Nachträgen, ein- oder gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsresten) gem. den Erläuterungen zu § 45 GemHVO-Doppik.
 Spalte 5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste
 Spalte 6: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

Jahresrechnungen 2016 bis 2017 sind noch nicht abgeschlossen (vorläufige Zahlen)
^{*} vorläufige Übertragungen 2016 bis 2017, die sich im Rahmen noch nicht abgeschlossener Jahresabschlussarbeiten verändern können

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte ²							
	in TEUR	2		in TEUR	3	in TEUR	4		Gesamt	in TEUR	5	aus Planungen der Vorjahre ³	in TEUR	6	in TEUR
1															
2014		29.582	18.323		11.259										
2015		28.453	21.179		7.274										
2016		29.888	21.131		8.757										
2017 ⁴		35.993	-		-										
Haushaltsjahr 2018		29.387	-		-										
2019		27.860	-		-										
2020		23.635	-		-										
2021			-		-										

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**Stadtwerke Lübeck Holding GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte ²			
	in TEUR	2	in TEUR	3	in TEUR	4	in TEUR	5	in TEUR	6	in TEUR	7
1												
2014		259		24		117		118				
2015		411		105		187		119				
2016		314		40		93		181				
2017 ⁴		340		-		-		-				
Haushaltsjahr 2018		100		-		-		-				
2019		108		-		-		-				
2020		130		-		-		-				
2021		80		-		-		-				

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditfähige Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte ²					
	in TEUR	2		in TEUR	3	in TEUR	4		Gesamt	in TEUR	5	in TEUR	6
1													
2014		36	9	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015		76	76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016		75	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2017 ⁴		57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2018		15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2019		15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2020		15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2021													

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditfähige Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragene gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	2	3	4	5	6	7	
2014	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0
2017 ⁴	0	-	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2018	0	-	-	-	-	-	0
2019	0	-	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	-	0
2021							

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

KWL GmbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	2	3	4	5	6	7		
2014	7.900	7.893	7		0			
2015	2.650	2.650	0		0			
2016	8.083	8.083	0		-			
2017 ⁴	14.273	-	-		-			
Haushaltsjahr 2018	11.880	-	-		-			
2019	8.341	-	-		-			
2020	256	-	-		-			
2021	77	-	-		-			

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragene gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik
Anlage 15

**Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte ² in TEUR				
	in TEUR	2		in TEUR	3	in TEUR	4		Gesamt	in TEUR	5	6
1												
2014	20.616		20.400	216								
2015	24.441		25.000									
2016	22.594		12.760	9.834								
2017 ⁴	28.500		-	-								
Haushaltsjahr 2018	22.475		-	-								
2019	24.915		-	-								
2020	8.980		-	-								
2021			-	-								

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

**2.502 SeniorInnenEinrichtungen:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7				
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 ⁴	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2018	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2019	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²	
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7				
2014	62	157	0	0	0	0				0
2015	112	114	0	0	0	0				0
2016	204	181	23	0	0	0				0
2017 ⁴	81	81	-	-	-	-				0
Haushaltsjahr 2018	147	-	-	-	-	-				0
2019		-	-	-	-	-				
2020		-	-	-	-	-				
2021		-	-	-	-	-				

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengeleände mbH:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfähiger Rechtsgeschäfte ²	
	in TEUR		in TEUR		in TEUR		Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7				
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017 ⁴	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2018	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2019	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
2021	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditfähige Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

4.525 Lübecker Schwimmbäder:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermachtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditfählicher Rechtsgeschäfte ²
	in TEUR	in TEUR			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
1	2	3	4	5	6	7	
2014	296	296	0	0	0	0	0
2015	1.200	800	400	0	0	0	0
2016	360	-	-	-	-	-	0
2017 ⁴	630	198	432	0	0	0	0
Haushaltsjahr 2018	905	-	-	-	-	-	0
2019	11.571	-	-	-	-	-	0
2020	0	-	-	-	-	-	0
2021							

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermachtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut v eranschlagt worden oder soll erneut v eranschlagt werden.

² kreditfähliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht v orliegen.

Anlage 15
zu § 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik

2.830 Kurbetrieb Travemünde:
Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz		Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹		In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²					
	in TEUR	2		in TEUR	3	in TEUR	4		Gesamt	in TEUR	5	aus Planungen der Vorjahre ³	in TEUR
2014	758	197	130	431	Fehlzanzeige								
2015	536	174	185	177	Fehlzanzeige								
2016	1.650	114	60	1.476	Fehlzanzeige								
2017 ⁴	3.236				Fehlzanzeige								
Haushaltsjahr 2018	1.540				Fehlzanzeige								
2019	1.635				Fehlzanzeige								
2020	385				Fehlzanzeige								
2021	65				Fehlzanzeige								

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

4.5.12 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Anlage 16)
§ 6 I Nr. 7 GemHVO-Doppik

		Haushaltsjahr						
		Ist 2016 in TEUR 4	2017 in TEUR 5	2018 in TEUR 6	2019 in TEUR 7	2020 in TEUR 8	2021 in TEUR 9	
1	2	3						
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungst.	726.199	766.745	791.953	794.080	785.237	785.242
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	16.288	12.451	14.461	14.461	6.845	6.222
7371	3	abzgl. Allg. Umlage an das Land - - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
		abzgl. Allg. Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände- Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzaus- gleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0
		bereinigte Auszahlungen aus laufender						
	5	Verwaltungstätigkeit	709.911	754.294	777.492	779.619	778.392	779.020
	6	Veränderung Vorjahr (in%)	4,15	6,25	3,08	0,27	-0,16	0,08
	7	Empfehlung (in%)	bis zu 2,5	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Stand: 03.01.2018

4.5.13 Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten § 6 I Nr. 8 c GemHVO-Doppik

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agdl. (Anspruchsgrundlage):

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp. (Zielgruppe):

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z.B.: M50 W50)

FB	Ber.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agdl.	ZGrp.
						Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016			
Fachbereich 1 - Bürgermeister											
1	100	111003	5318001	Bürgerschaft	Zuschüsse an Fraktionen und dgl.	850.000	850.000	705.000	FW	VA	M68 W32
1	180	111034	5318001	Personalräte, Betriebssportgemeinschaft Stadtverwaltung	Förderung des Betriebssports	1.800	1.800	1.800	FW	VA	M57 W43
Summe FB 1						851.800	851.800	706.800			
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales											
2	020	315002	5318001	U.a. Sprungtuch	Integration von Migranten, Sprach- u. KulturmittlerInnen-Pool	140.000	75.000	75.000	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	220.500	217.000	213.400	PF	VL	M24 W76
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Lübecker Frauenverbände e.V.	Altentagesstätte	18.900	18.600	18.300	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Altentagesstätten	136.800	134.600	132.300	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Altentagesstätten	60.700	59.500	58.500	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Stadtranderholung	35.400	34.800	34.400	FW	VL	M15 W85
2	500	331001	5318001	Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft im MTV e.V.	Betreuung körper- und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher	2.200	2.200	2.200	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Marli GmbH	Familienentlastender Dienst für Eltern mit behinderten Kindern	58.400	56.200	68.800	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Die Brücke gGmbH	Begegnungsstätte "Der Club" für psychisch Kranke	148.400	145.000	142.600	PF	VL	M48 W52
2	500	331001	5318001	AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Drogenhilfe Südholstein	Tea&Talk	69.600	68.100	76.200	PF	VL	M80 W20
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Streetwork	203.700	62.200	59.800	PF	VL	M84 W16
2	500	331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Drogenberatungsstelle für illegale Drogen	283.700	277.300	299.700	PF	VL	M84 W16
2	500	331001	5318001	DRK-Schwwesterschaft Lübeck e.V.	AIDS-Pflege Lübeck	58.100	56.700	56.900	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Gemeindediakonie HL	Schwangerenkonfliktberatung, Beratung von Schwangeren	9.900	9.700	9.300	PF	VL	M20 W80
2	500	331001	5318001	Donum vitae e.V.	Schwangerenkonfliktberatung	3.400	3.300	3.300	PF	VL	W>M
2	500	331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Beratung von Schwangeren	7.500	7.300	7.100	FW	VL	M23 W77
2	500	331001	5318001	PRO FAMILIA	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	21.200	20.800	20.800	PF	VL	M30 W70
2	500	331001	5318001	Humanistische Union	§ 219 StGB-Beratung (im Rahmen des § 218 StGB)	18.700	18.300	18.200	PF	VL	M18 W82
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände	Sonnenzug/Sonntag	18.400	17.900	17.900	FW	VA	G
2	500	331001	5318001	BIFF e.V.	Beratung und Information für Frauen	210.800	206.000	202.600	FW	VL	W
2	500	331001	5318001	Tara e.V.	Beratung von Frauen und Mädchen, Migrationssozialarbeit	0	44.100	42.700	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Frauenetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	Beratung von erwerbslosen Frauen	6.100	6.100	6.200	FW	VA	W
2	500	331001	5318001	Aranat e.V.	Betrieb des feministischen Mädchen- und Frauzentrums	222.100	172.900	167.900	PF	VL	W
2	500	331001	5318001	Förderverein der Lübecker Selbsthilfegruppen e.V.	Unterstützung der Lübecker Selbsthilfegruppen	7.700	7.600	7.300	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Arbeitsgemeinschaft zur Rehabilitation e.V. - Club 72 -	Rehabilitation psychisch Kranker	0	0	5.900	FW	VL	G
2	500	331001	5318001	Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V.	Übernahme von Betreuungsaufgaben	64.500	64.000	63.000	PF	VL	G
2	500	331001	5318001	Lübecker AIDS-Hilfe e.V.	AIDS Beratung	53.800	52.500	51.700	PF	VL	M63 W37
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Suchtberatungsstelle für legale Drogen	72.000	70.400	34.700	PF	VL	M69 W31
2	500	331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Zentrale Beratungsstellen nach § 67 SGB XII	207.600	202.900	199.400	PF	VL	M80 W20
2	500	331001	5318001	Frauen helfen Frauen e.V.	Autonomes Frauenhaus	455.400	200.800	198.300	FW	VL	W

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agd.: (Anspruchsgrundlage)

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp.: (Zielgruppe)

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z. B.: M50 W50)

FB	Bec.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agd.	ZGrp.
						Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016			
2 500		331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen	14.600	14.300	14.000	PF	VL	M44 W56
2 500		331001	5318001	Frauenotruf e.V.	Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen	223.300	218.300	214.500	FW	VL	W>M
2 500		331001	5318001	PRO FAMILIA e.V.	Sexualpädagogische Beratung	22.800	22.200	21.900	PF	VL	G
2 500		331001	5318001	Selbsthilfe-Organisation-Sozialhilfe e.V.	Beratung von Sozialhilfeempfängern und Café W.u.T.	152.600	149.100	147.600	FW	VL	G
2 500		331001	5318001	AWO Landesverband S-H e.V.	Migrationssozialberatung	4.100	4.000	4.100	FW	VL	M34 W66
2 500		331001	5318001	Deutsches Rotes Kreuz	Suchdienst	0	0	2.900	FW	VL	G
2 500		331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.500	4.300	4.400	FW	VL	G
2 500		331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Psychisch kranke Frauen	4.300	4.100	4.100	FW	VL	W
2 500		331001	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Bahnhofsmission	4.500	4.300	4.400	FW	VL	G
2 500		331001	5318001	Vorwerker Diakonie gGmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	84.364	84.364	84.330	PF	VA	G
2 500		331001	5318001	AWO Südholstein gemeinnützige GmbH	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	87.500	87.480	87.480	PF	VA	G
2 500		331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Frauen-Treff	3.500	3.490	3.490	PF	VA	G
2 500		331001	5318001	Brücke gGmbH	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich, Betreuung am Übergang	53.900	53.860	53.860	PF	VA	G
2 500		331001	5318001	Caritas-Verband Lübeck e.V.	Offene Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich	3.837	3.840	3.840	PF	VA	G
2 500		331001	5318001	Lübecker Tafel e.V.	Anteilige Miete Kolberger Platz	0	4.800	14.400	FW	VA	G
2 500		331001	5318001	KISS	Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen der KinderWege gGmbH	8.700	8.400	8.000	FW	VL	G
Summe FB 2						3.488.000	2.978.800	2.942.900			
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung											
3 030		111021	5318001	WEISSER RING e.V.	Betreuung von Opfern von Gewalttaten	300	300	300	FW	VL	M25 W75
3 391		554001	5318001	Landwege e.V. (Jugendnaturschutzhof)	Erlebnispädagogische Umweltschutzarbeit	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G
3 391		554001	5318001	Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Erhalt d. Lebensräume u. d. Artenvielfalt d. NSG Dummersd. Ufer	41.350	41.350	41.350	FW	VL	G
Summe FB 3						83.000	83.000	83.000			
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung											
4 040		281001	5318001	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Hansischer Geschichtsverein	Wissenschaftspflege	500	500	500	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Leo-Baeck-Institut	Wissenschaftspflege	179	179	179	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Lübecker Geschichte und Altertum e.V.	Wissenschaftspflege einschließlich Bibliographisches Lexikon	300	300	300	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Lübecker Musikschulen	Allgemeine Pflege der Kunst	182.800	182.800	182.800	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Allgemeine Volksbildung	Allgemeine Pflege der Kunst	18.921	17.531	17.531	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	TheaterFigurenMuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4 040		281001	5318001	Figurentheater Lübeck	Allgemeine Pflege der Kunst	25.250	25.250	25.250	FW	VA	W
4 040		281001	5318001	Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer	Allgemeine Pflege der Kunst	3.200	2.400	2.400	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Infoladen e.V. für interkulturelle Begegnungsstätten	Allgemeine Pflege der Kunst	23.100	23.100	23.100	FW	VL	G
4 040		281001	5318001	Niederdeutsche Veranstaltungen	Allgemeine Pflege der Kunst	4.000	3.520	3.520	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Overbeck-Gesellschaft	Allgemeine Pflege der Kunst	6.200	4.300	4.300	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Theater Combinale	Allgemeine Pflege der Kunst	50.000	36.850	36.850	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Theater Partout	Allgemeine Pflege der Kunst	18.000	13.200	13.200	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Theater "Am Tremser Teich"	Allgemeine Pflege der Kunst	4.800	3.520	3.520	FW	VA	G
4 040		281001	5318001	Europäisches Hansemuseum	Allgemeine Pflege der Kunst	400.000	400.000	400.000	PF	VL	G

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Agd.: (Anspruchsgrundlage)

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp.: (Zielgruppe)

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z. B.: M50 W50)

FB	Betr.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agd.	ZGrp.
						Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016			
4 401	211001	5318001	Grundschule im Hochschulstadteil, CVJM	Grundschulen	100	100	100	FW	VL	G	
4 401	221001	5318001	Jaenisch'sche Schulstiftung	Förderung von SchülerInnen	100	100	100	FW	VA	1M o. 1W	
4 401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, kurzzeitige soz.-päd. Intervention für Absentisten	50.000	50.000	544.400	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	BQL gGmbH	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	43.000	43.000	0	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	Wirtschaftsakademie WAK	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	63.000	63.000	0	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	In Via e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 1 Berufsschule	48.000	48.000	0	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	Sprungtuch e.V.	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarb. an 2 Berufsschulen	86.000	86.000	0	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	div. Träger	Durchführung der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen zur Durchführung kleinerer ergänzender Projekte	190.000	190.000	0	FW	VA	G	
4 401	243001	5318001	Träger im Rahmen des Poolmodells zur inklusiven Beschulung	Schulassistenten	0	0	1.372.000	FW	VA	G	
4 401	243001	5318002	Projektmittel Schulsozialarbeit	Durchführung der Schulsozialarbeit an Schulen	0	0	210.000	FW	VA	G	
4 401	243002	5318001	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	4.865.000	3.153.600	1.083.900	FW	VA	G	
4 401	243002	5318002	Träger der Angebote der Betreuten Grundschulen sowie offenen Ganztagsangebote	Betreuung nach Unterrichtsende	100	100	1.203.900	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Verpflegung	724.230	770.634	399.665	PF	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Verpflegung	805.226	672.711	935.125	PF	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	31.340	20.649	406.326	FW	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Elternbeiträge Betreuungsleistungen	1.011.186	783.645	406.326	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	176	1.282	3.331	FW	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Für Arbeitsmaterialien an den Schulen	25.973	46.533	70.134	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	23.283	25.370	20.383	PF	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Eintägige Bildungsfahrten- und Bildungsangebote	118.714	147.474	155.854	PF	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Klassenfahrten	16.208	22.547	6.661	PF	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Klassenfahrten	434.003	418.765	701.344	PF	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	1.306	767	5.995	FW	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Sportförderung / musische Förderung	4.898	9.872	14.027	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Schule als Lebens- und Lernort	0	0	315.136	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	219.950	428.481	80.266	FW	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	An sonstige Vereine und Verbände für Schulnetzwerke	0	0	498.734	FW	VA	G	
4 401	243003	5318001	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	333.506	0	233.138	FW	VA	G	
4 401	243003	5318002	Bildungsfond	Spezielle Sprachförderung in KiTa's	0	0	233.781	FW	VA	G	
4 401	421001	5318001	Sportvereine und Sportverbände, die dem Turn- und Sportbund angehören	Förderung des Breitensports	100.100	100.100	100.100	FW	VA	M60 W40	
4 401	421001	5318001	Div. Sportvereine	Übernahme der Straßenreinigungsgebühren	40.000	40.000	0	FW	VA	M60 W40	
4 401	421001	5318001	Sportvereine mit eigenen Anlagen	Betriebskostenzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportanlagen	23.000	23.000	23.000	FW	VL	M60 W40	
4 401	421001	5318001	Travemünder Woche	Förderung des Segelsports	31.000	31.000	31.000	FW	VA	M60 W40	
4 401	421001	5318001	Diverse Sportvereine und Sportverbände	Jugend sportförderung	128.400	128.400	128.400	FW	VA	M60 W40	
4 510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein	Durchführung sog. Früher Hilfen	235.000	200.000	200.000	FW	VL	M50 W50	
4 510	363002	5318001	Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen	120.000	110.000	110.000	FW	VL	M50 W50	
4 510	363002	5318001	Arbeiterwohlfahrt Südholstein + Frühe Hilfen gGmbH	Durchführung sog. Früher Hilfen (Bundesinitiative)	125.000	130.000	140.000	FW	VL	M50 W50	
4 510	363002	5318001	Jugendhilfe- und Sozialverband der AWO in Lübeck, Landesverband S.-H. e.V.	Kinderschutzzentrum	385.000	375.000	350.000	FW	VL	M50 W50	
4 510	363002	5318001	Gemeindediakonie Lübeck e.V.	Erziehungsberatungsstelle	515.000	510.000	600.000	PF	VL	M50 W50	

Soziale und ähnliche Einrichtungen, die Zuschüsse von der Hansestadt Lübeck erhalten (Konto 5318001 und 5318002)

Spalte FW/PF:

FW = Freiwillige Leistung, PF = Pflichtleistung

Spalte Ag d.: (Anspruchsgrundlage)

VL = Vertragliche Leistung (über mehrere Jahre gebunden), VA = Verwaltungsakt (jährlich vorzunehmender Vorgang (Zuwendungsbescheid))

Spalte ZGrp.: (Zielgruppe)

Verteilung auf weiblich und männlich in % (z. B.: M50 W50)

FB	Betr.	Produkt	Konto	Träger	Aufgabe	Beträge in EUR			FW/PF	Agd.	ZGrp.
						Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016			
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der freien Träger (Sachanträge, Aufwandsentschädigungen)	30.500	30.000	27.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Lübeck e.V.	Betrieb der Jugendtreffs "Der Laden" und "Zollhaus" sowie Segelprojekt	306.300	300.500	296.300	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Haus der Jugend Travemünde e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Haus der Jugend	93.700	92.000	90.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Lübecker Jugendring e.V.	Koordination der Arbeit der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in Lübeck und Betrieb des Jugendheims	275.100	270.800	268.800	PF/FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Mixed Pickles e.V.	Bereitstellung von Angeboten für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen	219.900	215.500	212.100	PF	VL	W
4	513	362002	5318001	CVMJM Lübeck e.V.	Betrieb des Jugendtreffs St. Jürgen und Jugendtreff Bürgerhaus	300.800	295.000	291.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	SJD Die Falken	Betrieb des Jugendtreffs Dornestraße	145.200	142.500	140.400	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendinitiative Falkenfeld/Vorwerk e.V.	Betrieb des Jugendtreffs Vorwerk/Falkenfeld, Unterstützung der Mietzahlung	3.300	3.300	3.300	PF	VA	G
4	513	362002	5318001	Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	Betrieb des Bauspielplatz Roter Hahn	217.700	213.700	211.600	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe freier Träger gem. Richtlinien	78.000	78.000	76.100	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote internationaler Jugendarbeit freier Träger gem. Richtlinien	8.500	8.500	7.500	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	diverse	Unterstützung der Angebote im Bereich Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter freier Träger gem.	20.000	20.000	20.000	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	Alternative e.V.	Betrieb der Alternative, Unterstützung der Mietzahlung	4.800	4.800	4.800	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Internationaler Bund e.V.	Straßensozialarbeit in ausgewählten Lübecker Stadtteilen und Betrieb der Jugendtreffs Hudekamp	621.900	610.000	598.700	PF	VL	G
4	513	362002	5318001	Jugendorganisationen der in Lübeck agierenden politischen Parteien	Unterstützung der AG Junge PolitikerInnen	12.400	12.400	12.400	FW	VA	G
4	513	362002	5318001	DLRG Lübeck e.V.	Schwimmhallennutzung und Jugendwachtstation Beidendorf	40.800	40.000	35.900	FW	VL	G
4	513	362002	5318001	Deutsches Rotes Kreuz Wasserwacht	Wasserrettung	3.100	3.000	2.700	FW	VL	G
4	513	367002	5318001	Diverse Träger (Abhängig von der Antragsstellung)	Projekte der Kriminalprävention	36.100	36.100	36.100	FW	VA	G
Summe FB 4						14.213.900	11.745.700	13.658.426			
Fachbereich 5 - Planen und Bauen											
5	691	122002	5318001	Fischereigenossenschaft und Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.	Fischbesatz	10.000	10.000	24.000	PF	VA	G
Summe FB 5						10.000	10.000	24.000			
Zuschüsse gesamt						18.646.700	15.669.300	17.415.126			

4.5.14 Verbände und Vereinigungen, an die die Hansestadt Lübeck Beiträge entrichtet § 6 I Nr. 8 d GemHVO-Doppik

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
Fachbereich 1 - Bürgermeister							
1	000	111001	Verwaltungsleitung	Koordinierungsstelle / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	5.000	0	0
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Deutscher Städtetag	85.300	82.000	76.700
1	101	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	Städtetag Schleswig-Holstein	152.000	152.000	143.900
1	102	121001	Statistik und Wahlen	Verband der Deutschen Städtestatistiker	200	200	200
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Verein zur Unterhaltung der S.-H. Verw.-Schule u. Verw.- Fachhochschule	75.000	75.000	75.000
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	12.600	11.100	11.100
1	110	111008	Zentrale Personalarbeit	Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV)	29.000	22.900	22.900
1	160	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	Bundes-/Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsstellen	400	400	400
1	181	111034	Gesamtpersonalrat	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	200	200
1	201	111012	Haushalt und Steuerung	Fachverband der Kämmerer	100	100	100
1	210	111016	Buchhaltung und Finanzen	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	100
1	300	111017	Rechtsangelegenheiten	Verband deutscher Schiedsleute	100	100	100
Summe FB 1					360.000	344.100	330.700
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales							
2	020	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	Verband der Rechtsauskunftsstellen	100	100	100
2	280	548001	Bewirtschaftung Flughafen	Merkposten, ursprünglich vorgesehen für Check in Förderverein	100	100	100
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Förderverein Güterverkehrszentrum	2.500	2.500	2.500
2	280	571001	Wirtschaftsförderung	Föreningen Europakorridoren	1.200	1.200	1.200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Deutscher Verein f. öffentl. u. priv. Fürsorge Frankfurt	1.000	1.000	800
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Fa. con-sens, Hamburg	3.900	4.300	4.700
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	700	700	600
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	Bundesnetzwerk BBE (Bürgerschaftliches Engagement)	200	200	200
2	500	311001	Grundversorgung und Hilfen SGB XII	BAG Wohnungsanpassung e.V.	200	200	0
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst. Landesausschuss für Krebsbekämpfung e.V., Kiel	300	300	300
2	530	414001	Gesundheitsamt	MRSA Network HL e.V.	100	100	100
2	530	414001	Gesundheitsamt	Schlesw.-Holst.-TB-Vereinigung e.V., Lübeck	100	100	100
Summe FB 2					10.400	10.800	10.700
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung							
3	340	122006	Standesamt	Landesverband der Standesbeamten Schlesw.-Holst. E.V.	700	700	600
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Landesfeuerwehrverband	1.800	1.500	1.500
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Deutscher Feuerwehrverband Deutsche Feuerwehr-Sportförderung	170	170	170
3	370	126001	Gefahrenabwehr	KGSt - IKO-Netz	0	2.890	2.890

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG der Leiter der Berufsfeuerwehren	30	30	30
3	370	126001	Gefahrenabwehr	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (VFDB)	120	110	110
3	370	126001	Gefahrenabwehr	AG Interschutz	180	0	0
3	370	521001	Baulicher Brandschutz	Arbeitsgemeinschaft der Brandschutzingenieure	100	100	200
3	390	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	200	200	200
3	390	554001	Naturschutz und Landschaftspflege	Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt"	1.200	1.200	1.200
3	390	561001	Umweltschutzmaßnahmen	Klimabündnis e.V.	1.500	1.500	1.400
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	160	160	145
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Norddeutscher Forstverein	30	30	25
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Forest stewardship council Deutschland	930	930	930
3	820	555001	Land- und Forstwirtschaft	Naturland e.V.	750	750	700
Summe FB 3					7.900	10.300	10.100
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung							
4	040	281001	Kulturangebote	Landeskulturverband Schlesw.-Holst.	200	200	200
4	040	281001	Kulturangebote	Academia Baltica	100	100	100
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Verein für Kunstwissenschaften	215	215	215
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	220	220	220
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	120	120	120
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Niederdeutsche Ges. für Kulturgeschichte e.V.	15	15	15
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Arbeitskreis Museumspädagogik e.V.	60	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Museumsverband Schlesw.-Holst. e.V.	60	60	60
4	047	251001	Die Lübecker Museen	Deutscher Museumsbund	110	110	110
4	401	211001	Grundschulen	Deutsches Jugendherbergswerk	500	500	800
4	401	217001	Gymnasien	Jugendherbergsverband	200	400	400
4	401	218201	Gemeinschaftsschulen	Jugendherbergsverband	500	500	800
4	401	221001	Förderzentren	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	233001	Berufsschulen	Jugendherbergsverband	200	200	200
4	401	242001	Schneiderei BALI/JAW	JAW-Verband auf Landesebene	9.500	1.000	500
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Sail Training Association	200	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Deutsche Olympia-Gesellschaft	100	100	100
4	401	243001	Allg. Schulträgeraufgaben	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter, Köln	100	100	100
4	401	424003	Passathafen	AG der Sportboothäfen OH-Lübeck (vormals Projekt Baltic Sailing)	4.000	7.500	7.500
4	403	271001	VHS Lübeck	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	1.000	1.000	1.000

FB	Ber.	Produkt	Produktbezeichnung	Empfänger	Beträge in EUR		
					Hh-Plan 2018	Hh-Plan 2017	Hh-Plan 2016
4	416	272001	Stadtbibliothek	Neue Bachgesellschaft	50	50	50
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Gesellschaft Musikforschung, Kassel	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Goethe-Gesellschaft, Weimar	60	60	60
4	416	272001	Stadtbibliothek	Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Verein für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Genealogische Gesellschaft, Hamburg	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Deutscher Bibliotheksverband	1.500	1.160	1.160
4	416	272001	Stadtbibliothek	Ass. internat. d'bibliotheques musicales Freiburg Breisgau	70	65	65
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Zürich	30	30	30
4	416	272001	Stadtbibliothek	Heimatverband Eutin	0	25	25
4	416	272001	Stadtbibliothek	Thomas-Mann-Gesellschaft, Lübeck	30	30	30
4	491	523001	Archäologie und Denkmalpflege	Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	600	600	600
4	510	341001	Unterhaltsvorschuss	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte e.V. (DUuF), Heidelberg	3.300	3.300	2.600
4	510	363002	Jugendhilfe	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	100	200	200
4	513	362002	Jugendarbeit	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	300	300	300
4	513	366001	Gemeinwesenarbeit	Ant. Aufwand Mitgliedschaft Jugendherbergswerk AGJF Baden-Württemberg (GEMA) AK Männer für Jungs	600	600	600
Summe FB 4					24.500	19.300	18.700
Fachbereich 5 - Planen und Bauen							
5	185	111027	Personalrat FB 5	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der Stadt- und Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein	200	0	0
5	610	511003	Stadtplanung und -entwicklung	Arbeitsgemeinschaft historischer Städte	2.600	2.600	2.600
5	660	541001	Gemeindestraßen	Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	200	200	200
5	660	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	Arbeitsgemeinschaft Friedhof u. Denkmal	300	300	300
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V.	145	145	145
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Deutsche Seemannsmission in Lübeck	180	180	180
5	691	122002	Hafen- und Seemannsamt	Verband der Hafenkaptäne	175	175	175
5	691	552001	Wasser und Hafen	Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V.	1.600	500	800
5	691	552001	Wasser und Hafen	Deutscher Verband für Schweißen	250	250	0
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Ports Organization	1.900	1.900	0
5	691	552001	Wasser und Hafen	Baltic Sailing	952	952	0
Summe FB 5					8.502	7.202	4.400
Gesamtsumme					408.200	389.700	374.600

4.5.15 Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte
§ 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Übersicht über kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2017 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2018 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
<ul style="list-style-type: none"> Energiespar-Contracting¹ für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens) 	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)
<ul style="list-style-type: none"> Erbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	14,1 (30.06.2076)	14,1 (30.06.2076)	14,1 (30.06.2076)	14,1 (30.06.2076)	14,1 (30.06.2076)
<ul style="list-style-type: none"> Erbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
<ul style="list-style-type: none"> Erbaurecht Behlendorf, Revierförsterei² (Zeitpunkt des Auslaufens) 	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
<ul style="list-style-type: none"> Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens) 	49,9 (31.03.2019)	49,9 (31.03.2019)	8,5 (31.03.2019)		
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	--	--	--	--	--
Summe	304,1	304,1	262,7	254,2	254,2
Hinweise/Erläuterungen					
¹ Energiespar-Contracting Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.06.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR					
² Erbaurechte zugunsten der Gemeinde					

4.5.16 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen § 6 I Nr. 10 GemHVO-Doppik

Produkt	Bezeichnung	2017 Ertrag TEUR	2017 Aufwand TEUR	2017 Ergebnis TEUR	2017 Deckungsgrad in Prozent	2018 Ertrag TEUR	2018 Aufwand TEUR	2018 Ergebnis TEUR	2018 Deckungsgrad in Prozent
127001	Rettungsdienst	19.321	16.662	2.659	116%	19.070	17.424	1.646	109%
271001	VHS	3.221	4.096	-875	79%	3.113	3.818	-705	82%
272001	Stadtbibliothek	336	4.936	-4.600	7%	336	5.182	-4.846	6%
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	17.169	22.977	-5.808	75%	18.816	24.888	-6.072	76%
424001	Sportstätten	208	7.547	-7.339	3%	195	7.566	-7.371	3%
424003	Passathafen	440	861	-421	51%	446	815	-369	55%
424004	Bark Passat	246	942	-696	26%	219	688	-469	32%
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.931	4.320	-1.389	68%	3.031	4.688	-1.657	65%
555001	Land- und Fortwirtschaft	1.973	2.196	-223	90%	1.830	2.202	-372	83%
573002	Wochen- und Jahrmärkte	210	290	-80	72%	210	358	-148	59%

*) Der Hauptgrund für einen über 100 % liegenden Deckungsgrad im Rettungsdienst ist die Einbeziehung von Verlustausgleichen aus Vorjahren in die Kalkulation der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Die Kalkulation erfolgte für 2018 auf der Grundlage der von der Feuerwehr für 2018 berechneten Entgelte für den Krankentransport, den Einsatz des Rettungswagens und des Notarzteininsatzfahrzeugs, die erforderlich sind, aber noch nicht mit den Kostenträgern vereinbart wurden.

4.5.17 Verwendung der Schlüsselzuweisungen § 6 I Nr. 11 GemHVO-Doppik

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf davon Teildeckung in		
			€	%	= EUR
1	121001	Statistik und Wahlen	606.800 €	10	60.680 €
2	315001	Soziale Einrichtungen und Angebote (Wohnungslose und Obdachlose)	105.915 €	5	5.296 €
2	315002	Interaktion in der Hansestadt Lübeck	303.600 €	50	151.800 €
2	315201	SeniorInneneinrichtungen	2.257.600 €	11	248.336 €
2	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Bezuschussung sozialer Einrichtungen für Ältere, Behinderte sonst. Soziale Einrichtungen der Wohlfahrtspflege)	3.564.600 €	19	677.274 €
2	351001	Verwaltung und Leistungen sonstige soziale Angelegenheiten - Mietspiegel	0 €	40	0 €
2	414001	Gesundheitsamt	4.125.400 €	5	206.270 €
2	522002	öffentlich geförderter Wohnungsbau (Wohnberechtigungsscheine / Wohnungsvermittlung)	351.100 €	5	17.555 €
2	535001	Stadtwerke Lübeck - Abschreibung auf Investitionszuschuss Fähre Priwall	154.600 €	20	30.920 €
2	548001	BgA Bewirtschaftung Flughafen*	556.400 €	50	278.200 €
2	575001	Lübeck- und Travemünde Marketing GmbH	2.454.600 €	50	1.227.300 €
3	122006	Standesamt	671.900 €	35	235.165 €
3	126001	Gefahrenabwehr	18.517.400 €	5	925.870 €

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf davon Teildeckung in		
			€	%	= EUR
3	128001	Katastrophenschutz	509.300 €	10	50.930 €
3	521001	Baulicher Brandschutz	426.500 €	2	8.530 €
3	538001	EBL Abwasserbeseitigung (Vorhaltung und Betrieb von Öffentlichen Toiletten)	378.200 €	15	56.730 €
3	545001	EBL Straßenreinigung (Allgemeininteresse)	1.951.600 €	50	975.800 €
3	555001	Land- und Forstwirtschaft	371.500 €	25	92.875 €
4	261001	Theater Lübeck gGmbH	10.351.600 €	43	4.451.188 €
4	div. Produkte	Kulturelle Einrichtungen (ohne Theater)	16.695.600 €	30	5.008.680 €
4	div. Produkte	Aufwendungen für Jugendhilfe	99.819.900 €	10	9.981.990 €
4	424001	Sportstätten	7.371.000 €	6	442.261 €
4	424002	Lübecker Schwimmbäder	3.821.600 €	6	229.297 €
4	424003	Passthafen	369.100 €	71	262.062 €
4	424004	Bark Passat	469.000 €	71	332.991 €
5	122002	Hafenamt	286.000 €	20	57.200 €
5	541001	Gemeindestraßen	22.328.000 €	25	5.582.000 €
5	542001	Kreisstraßen	4.573.000 €	30	1.371.900 €
5	543001	Landesstraßen	932.300 €	30	279.690 €

Fachbereich	Produkt	Aufgabenbereich	Zuschussbedarf davon Teildeckung in		
			€	%	= EUR
5	544001	Bundesstraßen	4.075.900 €	30	1.222.770 €
5	551001	Grün- und Landschaftsbau	11.340.200 €	25	2.835.050 €
5	552001	Wasser und Hafen	7.605.000 €	50	3.802.500 €
5	553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.657.300 €	15	248.595 €
		Stadtverkehr Lübeck GmbH	13.720.000 €	30	4.116.000 €
AF	612001	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	17.936.700 €	15	2.690.505 €

Summe 2018: 48.164.210 €

Zuweisung 2018: 44.885.400 €

* FLG wurde in 2012 aufgelöst, der BgA ist nur Verpächter der Flächen und Vermieter des dort aus FLG-Zeiten vorhandenen Anlagevermögens.

Die Aufstellung gibt die finanziellen Belastungen aus der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben nur unvollständig wieder. Durch zahlreiche weitere städtische Aufgaben bestehen darüber hinaus Verflechtungen mit dem Umland, die sich nicht durch finanzielle Daten darlegen lassen.

4.5.18 Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden § 6 I Nr. 12 GemHVO-Doppik

Gesamtmaßnahme Lübecker Altstadt, Städtebauförderungsprogramm Sanierung und Entwicklung

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.09.17 4.605.090,02 €

Investitionen: Es sind noch Investitionen i.H.v. 2.642.000 EUR zu erwarten.

Finanzierung:

	2018 EUR
Bereitstehende Mittel	0
Girokonten*	
Festgelder*	
Zu erwartende Einnahmen	1.310.500
a) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehensprogramm (Zinsen)	21.000
b) Zu erwartende Rückflüsse aus dem Darlehensprogramm (Tilgungen)	64.000
Zu erwartende Verkaufserlöse	1.200.000
Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB A 6.2.5 (2) Nr. 1	25.000
Überschüsse aus der Hausbewirtschaftung	0
Zinseinnahmen	500
Finanzierung insgesamt:	1.310.500

* Darstellung erfolgt stichtagsbezogen per 31.12.2016

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen:

Zu erwartende Verkaufserlöse: Es sind Verkaufserlöse i.H.v. 1.200.000,00 EUR zu erwarten.

Gesamtmaßnahme Lübeck-Buntekuh Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt

Sanierungsträger: Trave mbH

Liquiditätslage: Kontostand per 30.09.17 41.983,86 €

Investitionen und deren

Finanzierung: Für diese Maßnahme sind keine Investitionen mehr vorgesehen.

Höhe der Verschuldung: Das Treuhandvermögen ist unverschuldet

Veräußerbares Vermögen: Nicht vorhanden

4.5.19 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Anlage 17) § 6 I Nr. 13 GemHVO-Doppik

Ikd. Nr.	Name	Stammkapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
				in Währung	in %	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€
I. Sondervermögen								
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	-600
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.687	-2.347	-2.137
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.812	-3.812	-8.812
II. Zweckverbände								
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	-	-	-	-	-201	-177	k. A.
III. Gesellschaften								
<i>unmittelbare Beteiligungen</i>								
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50	TDM	50	100,00%	0 ¹	0 ¹	0
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	472	0
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.809	-1.810	-1.810
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51	T€	46	90,00%	34	45	45
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0
13	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0
15	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26	T€	16	62,50%	0 ²	0 ²	0
<i>mittelbare Beteiligungen</i>								
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0
17	DONG Energy Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung „European Cargo Logistics Rus“	750	TP	464	61,88%	0	0	0
21	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51	T€	51	100,00%	0	0	0
22	Items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0
24	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0
25	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0
26	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH	43	T€	6	14,30%	0	0	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0
28	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
29	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0
30	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%	0	0	0
31	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0
32	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0
33	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0
34	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0
35	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0
36	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0
37	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0
38	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0
39	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0
40	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0
41	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0
43	Windpark Stockelsdorf GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0
44	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 ³	0 ³	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO								
keine								
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ								
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen								
keine								

Es besteht keine Berichtspflicht.

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

² Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2017 (2018) 19.082 T€ (19.638 T€), davon 10.382 T€ (10.538

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

4.5.20 Übersicht über die Verschuldung der Sondervermögen, Treuhandvermögen nach §95 GO, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik

1. Sondervermögen der HL, für die Sonderrechnungen geführt werden

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden						Auswirkungen für die HL		
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Ist 2016 (soweit vorliegend)			Plan 2018 (soweit vorliegend)			Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)		
		Ist 2016 (soweit vorliegend)	Plan 2018 (soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Ist 2016
Kurbetrieb Travemünde	100,00%	-37.000 €		7.051.441 €	6.960.050 €	50,33%	1.176.107 €				0 €	-600.000 €
SeniormenEinrichtungen	100,00%	-1.687.000 €		571.351 €	3.600.018 €	13,70%	250.967 €				-1.687.000 €	-2.137.000 €
Erlösungsbeiträge Lübeck*	100,00%	15.006.000 €		126.728.680 €	351.171.680 €	26,52%	5.978.077 €				0 €	0 €
Lubecker Schwimmbäder	100,00%	-3.209.000 €		2.388.086 €	5.751.587 €	29,34%	1.627.030 €				-3.812.000 €	-8.812.000 €

* Ist = noch Jahresabschluss 2015

2. Gesellschaften, an denen die HL, auch mittelbar, mit mehr als 25% beteiligt ist
unmittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden						Auswirkungen für die HL		
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Ist 2016 (soweit vorliegend)			Plan 2018 (soweit vorliegend)			Ist 2016	Plan 2018	
		Ist 2016 (soweit vorliegend)	Plan 2018 (soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	
BQL Berufsbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	50,00%	51.000 €		583.037 €	1.040.388 €	35,91%	181.623 €				0 €	0 €
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	100,00%	179.000 €		1.103.773 €	438.563 €	71,57%	691.739 €				0 €	0 €
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengeleände mbH	100,00%	638.000 €		-2.582.138 €	2.856.161 €	-90,41%	39.006 €				0 € ¹	0 € ¹
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	92,50%	2.300.000 €		35.068.182 €	291.135.243 €	10,75%	3.012.447 €				472.000 €	0 €
KWL GmbH	100,00%	0 €		27.233.443 €	23.143.301 €	54,06%	3.127.298 €				0 €	0 €
Lubeck und Travemünde Marketing GmbH	90,00%	0 €	0 €	900.000 €	858.452 €	51,18%	1.105.116 €				-1.809.000 €	-1.810.000 €
Lubecker Hafen-Gesellschaft mbH	62,50%	-7.364.000 €		31.816.992 €	75.859.593 €	29,55%	16.899.992 €				0 €	0 €
Lubecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	90,00%	0 €		51.200 €	461.893 €	9,98%	43.168 €				34.000 €	45.000 €
Stadwerke Lübeck Holding GmbH	100,00%	2.312.000 €		36.349.000 €	36.947.000 €	49,59%	31.000 €				0 €	0 €
Theater Lübeck.gmbH	62,50%	93.000 €		932.219 €	2.263.453 €	29,17%	33.992 €				0 € ²	0 € ²

mittelbare Beteiligungen

Bezeichnung	Anteil der HL am Stammkapital	Erfolgslage		Finanzlage/Schulden						Auswirkungen für die HL			
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		Ist 2016 (soweit vorliegend)		Ist 2016 (soweit vorliegend)		Plan 2018 (soweit vorliegend)		Ist 2016		Plan 2018	
		Ist 2016 (soweit vorliegend)	Plan 2018 (soweit vorliegend)	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EK	FK	EK-Quote	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Gewinnabführung (+); Verlustausgleich/Umlage (-)	
Baltic Rail Gate GmbH	31,25%			729.662 €	323.241 €	69,30%	688.185 €					0 €	0 €
European Cargo Logistics GmbH	62,50%	0,00 €		1.382.988 €	4.188.349 €	24,82%	1.084.492 €					0 €	0 €
Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	61,88%											0 €	0 €
Hochschulstiftell-Entwicklungsgesellschaft mbH i.L.	100,00%	0,00 €		59.848 €	39.341 €	60,34%	66.947 €					0 €	0 €
LHG Service-Gesellschaft mbH	62,50%	0,00 €		1.766.860 €	3.427.074 €	34,02%	16.236 €					0 €	0 €
Lubeck Distribution GmbH	31,25%			0 €	670.491 €	0,00%	839 €					0 €	0 €
Lubeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	50,10%	0,00 €		2.500.000 €	3.398.000 €	42,39%	127.000 €					0 €	0 €
Netz Lubeck GmbH	74,90%	0,00 €		3.000.000 €	2.940.000 €	50,51%	60.000 €					0 €	0 €
Nordic Rail Service GmbH	62,50%	0,00 €		467.264 €	1.574.668 €	22,88%	310.094 €					0 €	0 €
Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	100,00%											0 €	0 €
Skandic Service GmbH	62,50%	0,00 €		25.000 €	526.643 €	4,53%	176.460 €					0 €	0 €
Solarpark Romsberg GmbH & Co. KG	32,96%											0 €	0 €
Solarpark Power Turnow West I GmbH & Co. KG	30,00%	0,00 €										0 €	0 €
Solarpark Power Turnow West II GmbH & Co. KG	30,00%	0,00 €										0 €	0 €
Stadtverkehr Lubeck GmbH	50,10%	0,00 €		31.141.000 €	30.971.000 €	50,14%	616.000 €					0 €	0 €
Stadtwerke Lubeck GmbH	74,90%	0,00 €		122.164.000 €	236.250.000 €	34,08%	26.632.000 €					0 €	0 €
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	37,45%	0,00 €		2.777.000 €	407.000 €	87,22%	278.000 €					0 €	0 €
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	37,45%	2.000,00 €		29.209 €	17.323 €	62,77%	33.066 €					0 €	0 €
TraveKom Telekommunikations-gesellschaft mbH	74,90%	0,00 €		701.000 €	998.000 €	63,79%	22.000 €					0 €	0 €
Windmüllerei Brodersdorf IV GmbH & Co. KG	37,45%											0 €	0 €
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	30,00%											0 €	0 €
Windpark Stockelsdorf GmbH	37,45%											0 €	0 €
Wirtschaftsförderung Lubeck GmbH	70,00%	0,00 €		26.000 €	190.215 €	12,03%	112.550 €					0 € ³	0 € ³

¹ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 TE.

² Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2017 (2018) 19.082 TE (19.638 TE), davon 10.382 TE (10.538 TE) aus Landesmitteln und 8.700 TE (9.100 TE) aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

³ Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 TE.

4.5.2.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember (Anlage 18) § 6 I Nr. 17 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushaltes	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 9)			gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalte 2 bis 9 und 12 bis 15)			Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸			Gesamt III (Summe Spalte 17 und 19)			Burgschaften								
									Mio. €	Mio. €	Mio. €					Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		
2014	550,8	247,3	1,4	-	203,5	-	215,5	-	971,2	4.572	-	36,0	0,01	11,7	1.266,2	5.961	0,3	1	1.266,5	5.962	93,0	438											
2015	577,8	257,6	1,3	-	181,6	-	228,1	-	988,8	4.605	-	30,9	0,00	11,1	1.288,4	6.000	0,3	1	1.288,7	6.002	77,6	361											
2016	551,1	229,2	1,2	-	169,4	-	231,0	-	952,7	4.408	-	26,9	0,00	10,2	1.219,0	5.639	0,3	1	1.219,3	5.641	61,6	285											
2017	494,5	194,1	1,1	-	176,5	-	242,7	-	914,8	4.232	-	26,9	0,00	9,3	1.145,1	5.297	0,3	1	1.145,4	5.299	46,5	215											
2018	505,0	210,0	1,7	-	177,5	-	262,1	-	946,3	4.378	-	26,9	0,00	8,5	1.191,7	5.513	0,3	1	1.192,0	5.514	40,0	185											
2019	540,4	250,0	1,5	-	186,4	-	271,8	-	1.000,1	4.627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2020	512,5	310,0	1,9	-	181,0	-	265,3	-	960,6	4.444	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2021	422,3	410,0	1,2	-	174,6	-	263,8	-	862,0	3.988	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beiträgt hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist; einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beiträgt hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 10. Januar 2012

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 08. Januar 2007 (GVOBL. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBL. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

5: Finanzsituation

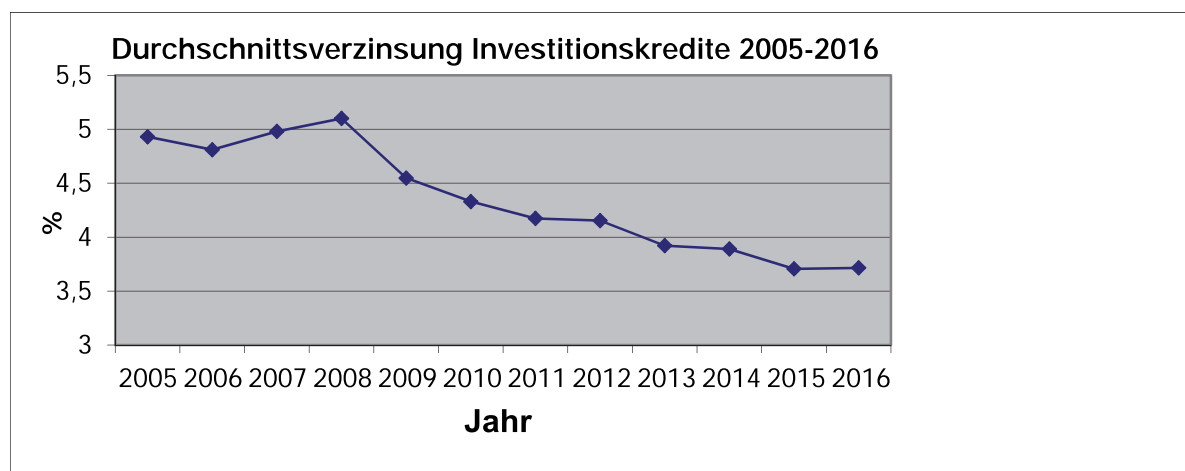
Aktuelle Lage

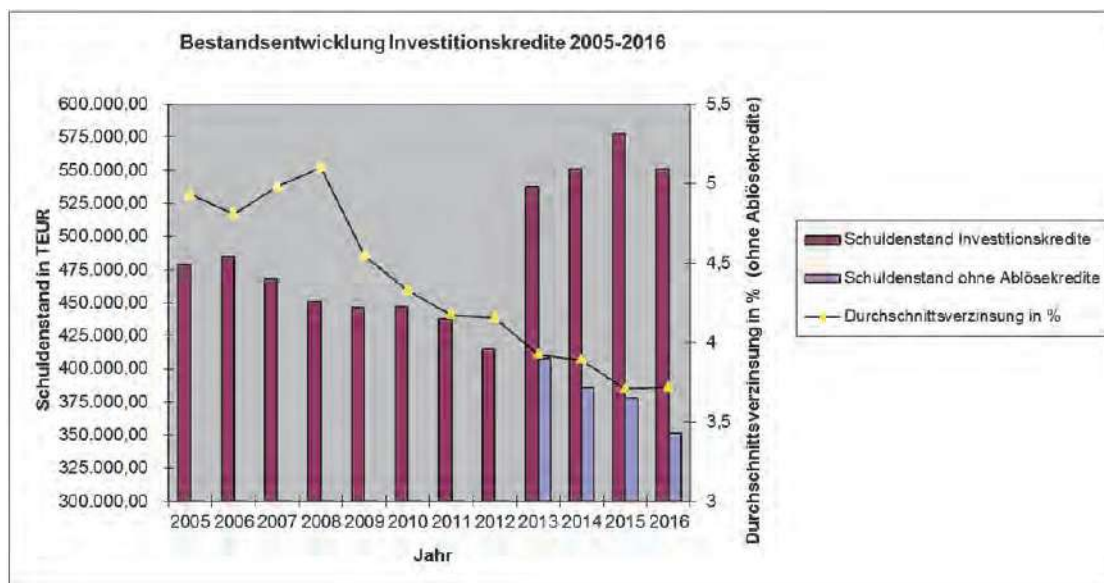
Im Frühjahr des Jahres 2015 sind die kurzfristigen Zinsen erstmalig negativ geworden. Diese Entwicklung hat Einfluss auf die Zahlungsströme bei Swap-Verträgen. Die Banken gehen unterschiedlich mit der Situation um, überwiegend fordern sie nicht nur wie bisher den Festbetrag von den Kommunen, sondern bei einem negativen Euribor auch den entsprechenden variablen Zinsbetrag. Ursprünglich wurde der variable Betrag von den Banken gezahlt, durch das negative Vorzeichen soll sich der Zahlungsstrom im Swap nunmehr umdrehen. Da negative Zinsen bei den als Grundgeschäft abgeschlossenen variablen Darlehen nicht ausbezahlt werden, ergibt sich eine Diskrepanz. Die eigentliche Funktionsweise der Swap-Verträge als synthetische Festzinskredite ist dadurch gestört. Bei der HL ist einer der Swap-Verträge von dieser Entwicklung betroffen, die Bank fordert neben den festen Zins auch den negativen variablen Zinsbetrag. Nach Auffassung der HL gibt es für diese Forderung allerdings keine rechtliche Grundlage. Den Zinsabrechnungen wurde widersprochen und die negativen Zinsen nicht gezahlt. Einen außergerichtlichen Vergleich hierzu lehnt die Bank zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Man möchte zunächst die Rechtsprechung zu diesem Thema weiter verfolgen. Über die weitere Entwicklung wird an dieser Stelle berichtet.

Die vorstehende Berichterstattung trägt der Verpflichtung aus dem Krediterlass des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 23.01.2017 Rechnung. Der Erlass fordert eine regelmäßige Berichterstattung über Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der abgeschlossenen Derivatverträge. Hierfür bietet sich der Vorbericht an.

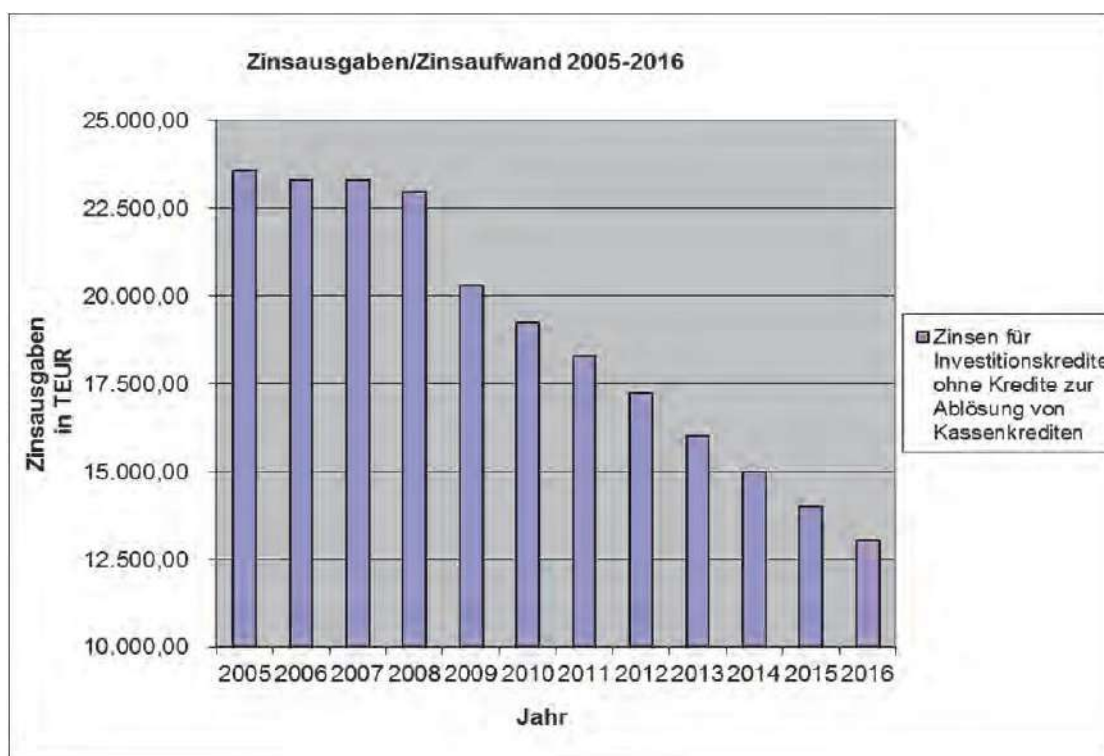
Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen: Gemäß den Ausführungen in der Beschlussvorlage vom 27.04.2005 zur „Zinsoptimierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung“ ist beabsichtigt, lediglich Zinsderivate zu vereinbaren. Zinsderivate dienen zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem konkreten Grundgeschäft. Auf den Einsatz komplexer Derivatstrukturen, deren Ergebnis-Risiko-Profil nicht nachvollziehbar ist, wird verzichtet. Die bisher durch die Stadt vereinbarten Geschäfte haben einen unmittelbaren Bezug zum bestehenden Kreditportfolio; sie dienen lediglich der Zinssicherung und sind transparent. Dem gegenüber beziehen sich die in den Medien diskutierten risikoreichen Geschäfte einzelner Kommunen auf Zinsswap-Konstruktionen, die den erforderlichen, unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Kreditportfolio der Kommune nicht sicherstellen. Dabei handelt es sich um Spekulationsgeschäfte mit teilweise erheblichen Risiken.

Der Erfolg der Zinsoptimierung ist vorrangig an den Veränderungen der Durchschnittsverzinsung zu messen. In den nachstehenden Übersichten wird die Entwicklung der Durchschnittsverzinsung und weiterer ausgewählter Kennzahlen seit dem Jahr 2005 dargestellt:





Hinweis: Stand Ablösekredite für Kassenkredite per 31.12.16: 200 Mio. €



Der Beratervertrag endete mit dem 30. April 2009. Hinsichtlich der bestehenden Swap-Verträge und der Zielsetzung, weitere Zinsoptimierungspotentiale zu erschließen, besteht auch weiterhin ein Informations- und Beratungsbedarf im Bereich des Zins- und Schuldenmanagements. Um auch nach Beendigung des Beratervertrages eine dauerhafte und umfassende Überwachung und Analyse des Schuldenportfolios gewährleisten zu können, ist im Jahr 2011 die Schuldenmanagementsoftware „Insito“ der Fa. Finance Active angeschafft worden. Die Software bietet insbesondere den Zugriff auf aktuelle Marktdaten, sie ermöglicht sowohl die Berechnung von Indikatoren für die Bewertung eines Portfolios wie z.B. Durchschnittsverzinsung und durchschnittliche Restlaufzeit, als auch die Analyse einzelner Verträge.

Darüber hinaus kann eine bankenunabhängige Beratung und Unterstützung bei einzelnen Maßnahmen wie Umstrukturierung von Darlehen, Prolongationen etc. in Anspruch genommen werden, sie wird auch vom Bereich Buchhaltung und Finanzen für die Verwaltung der Kassenkredite genutzt.

Nachstehend werden einige der zur Verfügung stehenden Kennzahlen dargestellt:

Auszug aus dem Monatsbericht zum 30.09.2017

Für Kassenkredite:

Zu Ihrem Schuldenportfolio	Am 30/09/2017	Am 31/12/2016	Veränderung
Verschuldung	188 000 000.00 €	188 000 000.00 €	→
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	0.23 %	0.33 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	1.30J	1.60J	↓
Mittlere Tilgungsdauer	1.30J	1.60J	↓

Das Schuldenportfolio besteht aus 10 Darlehen, aufgeteilt zwischen 6 Darlehensgeber(n).

Für Investitionskredite:

Zu Ihrem Schuldenportfolio	Am 30/09/2017	Am 31/12/2016	Veränderung
Verschuldung	502 889 486.87 €	551 064 266.18 €	↓
Durchschnittszins (ohne Derivaten)	2.70 %	2.69 %	→
Durchschnittszins (mit Derivaten)	2.91 %	2.89 %	→
Durchschnittliche Restlaufzeit	10.63J	10.68J	→
Mittlere Tilgungsdauer	6.05J	6.16J	→

Das Schuldenportfolio besteht aus 216 Darlehen, aufgeteilt zwischen 18 Darlehensgeber(n). Die Absicherungsinstrumente wurden bei 2 Kontrahent(en) aufgenommen. Aktuell haben Sie 2 Swap(s).

Ablösecredite

Im Gesamtvolumen der Investitionskredite sind per 30.09.2017 Kredite i.H.v. 175 Mio. € zur Ablösung von Kassenkrediten enthalten. Die Aufnahme dieser Darlehen erfolgte auf Grundlage des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.12.2011. Demnach durften Kommunen Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2011 aufnehmen. Der Gesamtbetrag der Ablösecredite wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 auf 295 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden Kassenkredite in Höhe von 165,0 Mio. € abgelöst. Die Laufzeiten erstrecken sich bis zum Jahr 2021. In 2017 wurde hiervon bereits ein Kredit i.H.v. 25,0 Mio. € getilgt.

Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs wurde den Kommunen erneut die Möglichkeit eingeräumt, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31.12.2014 (bereits umgewandelte Kredite sind hiervon abzuziehen) aufzunehmen. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf 200 Mio. € festgesetzt. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden im Haushaltsjahr 2015 Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. € in längerfristige Kredite mit Laufzeiten bis zum Jahr 2024 umgewandelt.

Im Zuge der Ablösung von Kassenkrediten durch langfristige Darlehen wurden auch zwei variable Darlehen i.H.v. jeweils 10 Mio. € auf Basis des 6-Monats-Euribor aufgenommen, um vom derzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich zu profitieren.

Die Zinsentwicklung wird laufend verfolgt, sofern sich die längerfristigen Zinsen merklich erhöhen, ist hierfür ein Zinssicherungsgeschäft (Zinsswap) abzuschließen.

Zinsoptimierung

Im Bereich Haushalt und Steuerung werden unter anderem die Aufgaben bearbeitet, die sich aus dem Kreditmanagement der für die städtischen Investitionen notwendigen Finanzierungskredite ergeben. Auf diese Aufgaben entfallen im Wesentlichen die

- Aufnahme neuer Kredite
- Beachtung und Umsetzung von Kreditkündigungen
- Vereinbarung neuer Konditionen aus bestehenden Krediten
- Umschuldung von Krediten

Ausgangslage

In Anbetracht der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation des städtischen Haushalts wurde im Jahr 2005 entschieden, eine Beratungs- und/ oder Dienstleistung zur Ermittlung und ggf. Umsetzung von Zinseinsparpotentialen auch unter Anwendung derivater Finanzgeschäfte zu installieren. Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2005 und dem sich anschließenden Ausschreibungsverfahren wurde schließlich mit der HSH Nordbank AG unter dem 11.05./17.05.2006 ein „Vertrag über das kommunale Schuldenmanagement“ geschlossen.

Im Zuge des Beratervertrages wurden zwei derivate Geschäfte und zwei variable Darlehen vereinbart. Im Oktober 2006 und im Mai 2007 wurden Ausschreibungen von Swaps mit einem Start-Nominalvolumen von rd. 24,8 Mio. EURO sowie rd. 27,9 Mio. EURO durchgeführt. Im Februar 2007 wurde ein variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 21,7 Mio. EURO ausgeschrieben. Im September 2008 wurde ein weiteres variables Darlehen über ein Start-Nominalvolumen von rd. 24,4 Mio. EURO ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgten unter Einhaltung der Anforderungen des seinerzeit geltenden Derivateerlasses des Innenministeriums Schl.-H. vom 25.01.2005.

Die Swap-Verträge wurden für mehrere Darlehen, die in den Jahren 2007 und 2009 zur Zinsanpassung anstanden, abgeschlossen. Dadurch konnte für bestehende hochverzinsliche Darlehen eine sofortige Zinslastreduzierung erreicht und das zur damaligen Zeit bestehende Zinsniveau längerfristig gesichert werden. Die variablen Darlehen basieren auf den Konditionen des Drei-Monats-Euribor, sie wurden zur Ablösung der zur Konditionsanpassung anstehenden Darlehen aufgenommen. Die Zinsbelastungen aus dem variablen Darlehen werden der Stadt aus den Swap-Verträgen erstattet, bei den Swap-Verträgen handelt sich dabei um sogenannte synthetische Festzinskredite (im Ergebnis zahlt die Kommune nur den festen Swapzinssatz). Insofern sind die Auswirkungen aus den variablen Darlehen für die Stadt kostenneutral. Allerdings ist für eines dieser Geschäfte ein zusätzlicher Aufschlag (Marge) zu entrichten.

Entwicklung Swap-Verträge

Die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen aus diesen Geschäften haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich im Zeitraum 2006 bis Ende 2008 die finanzwirtschaftlichen Vorteile für den städtischen Haushalt auf insgesamt rd. 414.260,00 EUR summiert haben. Dieser Vorteil ergibt sich aus der Verpflichtung der Swap-Partner, für die vorläufig weiter laufenden Alt-Verträge die Zinsbeträge bis zum Zeitpunkt der Konditionsanpassung zu übernehmen. Die Konditionsanpassungen erfolgten hauptsächlich in den Jahren 2007 und 2008. Im Jahr 2009 waren nur noch wenige Zahlungen von den Swap-Partnern erforderlich. Hierdurch ergab sich zwar kein positiver Betrag für den städtischen Haushalt, allerdings konnten die von der HL zu leistenden Zinszahlungen für die noch bestehenden Alt-Verträge in Höhe der übernommenen Beträge reduziert werden.

Derzeit haben die Swap-Verträge noch ein Nominalvolumen von 13,2 und 7,1 Mio. € sowie eine Restlaufzeit von rd. 6 bzw. 4 Jahren.

Aktuelle Entwicklungen / Ausblick

Vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Regelwerkes Basel III (s. Bericht vom 11.07.2012 zu TO 8.7 der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2012) zum 01.01.2014 sowie den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wird es für die Kommunen zunehmend schwieriger, sich über den herkömmlichen Kommunalkredit zu finanzieren. Das aus Bankensicht risikoarme und damit einhergehend margenarme Kommunalgeschäft hat sich im Vorgriff auf Basel III bereits verringert und wird sich noch weiter verringern oder zumindest verteuern. Eine beträchtliche Anzahl an Banken hat bereits erklärt, aufgrund geänderter interner Richtlinien kein Neugeschäft mit der Hansestadt Lübeck abschließen zu können. Diese Entwicklung betrifft allerdings nicht nur die Hansestadt Lübeck, sondern Kommunen in der ganzen Bundesrepublik. In der Folge wird zunehmend von alternativen Finanzierungsinstrumenten am Kapitalmarkt (Anleihen, Schuldscheindarlehen) Gebrauch gemacht. Dadurch kann der Gläubigerkreis insgesamt erweitert und auch Kreditgeber außerhalb des Bankenbereichs erreicht werden, die nicht den Basel-III Regelungen unterliegen. Die Konditionen liegen für Schuldscheindarlehen auf Kommunalkreditniveau bzw. für Anleihen etwas höher.

Für die Hansestadt Lübeck käme die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens ebenfalls in Betracht, hierzu wurden bereits im Jahr 2014 Gespräche mit dem Land geführt, das hierfür grundsätzlich seine Unterstützung zugesagt hat. Erwogen wurde die Aufnahme eines Gemeinschaftsschuldscheins mit den anderen kreisfreien Städten Kiel, Flensburg und Neumünster. Allerdings bestand bei den anderen potentiellen Teilnehmern daran kein Interesse.

Das Angebot an Schuldscheindarlehen mit langen bzw. ultralangen Laufzeiten hat in der Vergangenheit merklich zugenommen. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB. Die Investoren, insbesondere Versicherungen und Pensionskassen, suchen händeringend nach sicheren Anlagealternativen. Neu hinzugekommen sind sogenannte digitale Handelsplattformen zur direkten Vermittlung von Krediten und Schuldscheindarlehen zwischen Investoren und Kreditnehmern. Die HL prüft derzeit die Zusammenarbeit mit einem Anbieter. Dadurch besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum herkömmlichen Anbieterkreis aus dem Bankensektor Kreditangebote zu erhalten. Die Ausschreibungen für Kreditaufnahmen würden von uns zukünftig sowohl direkt an die Banken als auch über die Plattform an anderweitige Gläubiger gerichtet werden. Voraussichtlich in 2018 wird diese neue Zugangsmöglichkeit von der HL getestet.

Besondere Geschäftsvorfälle

Finanzierungskredit für die „Klughafenbrücke“

Im Zusammenhang mit der Herstellung von Parkplätzen zur Verkehrsberuhigung der Altstadt ergaben sich im Jahr 1991 Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses an der Falkenstraße. Es wurde als notwendig erachtet, für die Anbindung dieses Parkhauses an die Altstadt gleichzeitig eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Die Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH wurde sowohl mit der Baudurchführung als auch mit der Finanzierung des Parkhauses und der Brücke beauftragt. Die Brücke wurde im Jahr 1994 fertiggestellt.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28.04.2005 beschlossen, die vertraglichen Beziehungen zwischen der KWL und der Stadt auf neue Grundlagen zu stellen. Unter Aufhebung einer vormals bestehenden Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 1994 sowie einer Ergänzung aus dem Jahr 1999 wurden ein Pachtvertrag und ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der KWL vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde auch die Neuordnung der Angelegenheit „Klughafenbrücke“ erforderlich. Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft in der Sitzung am 28.04.2005 wurde die Brücke aus dem wirtschaftlichen Eigentum der KWL GmbH heraus gelöst.

Anlässlich der Übertragung des zur Finanzierung der Brücke eingesetzten Kredites auf den städtischen Kernhaushalt wurde zwischen dem Kreditgeber, der KWL und der Stadt eine Schuldübernahme vereinbart. Auf dieser Grundlage werden nunmehr die Schuldendienste gegenüber dem Kreditgeber aus dem städtischen Haushalt bedient. Die Stadt hatte für den Finanzierungskredit der Brücke eine Bürgschaft übernommen. Durch die Übertragung des Kredites auf den städtischen Kernhaushalt ist diese Bürgschaft analog aufgehoben worden.

Im Rahmen des vorgenannten Geschäftsbesorgungsvertrages werden die von der HL zu leistenden Schuldendienste für den übernommenen Kredit aus den vereinnahmten Parkgebühren finanziert. Eine finanziell zusätzliche Belastung ergibt sich aus der Neuordnung dieses Vorganges somit nicht. Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erfolgte in den vergangenen Jahren eine direkte Erstattung der Schuldendienste von der KWL an die HL. Im Zuge der Umstellung auf die Doppik ist diese Vorgehensweise allerdings nicht mehr zulässig. Stattdessen werden die Kapitaldienste der HL nunmehr rückwirkend ab dem Jahr 2011 im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Geschäftsbesorgungsvertrages aus den Überschüssen der Parkraumbewirtschaftung finanziert und im Produkt 573004000 Werbeeinrichtungen, Parkplätze vereinnahmt.

Nachstehend werden die Auswirkungen der genannten Kreditübernahme auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die **Endtilgung** des Kredites wird im Jahr **2020** erreicht sein.

Haushalts- jahr	Zinsen Kto. 612001.5517000 EURO	Tilgung Kto. 612001.7927350 EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO	Finanzierung über Ge- schäftsbesor- gungsvertrag EURO
2014	40.119,68	115.880,32	156.000,00	806.499,37	156.000,00
2015	34.659,65	121.340,35	156.000,00	685.159,02	156.000,00
2016	28.942,35	127.057,65	156.000,00	558.101,37	156.000,00
2017	22.955,65	133.044,35	156.000,00	425.057,02	156.000,00
2018	16.686,89	139.313,11	156.000,00	285.743,91	156.000,00
2019	10.122,73	145.877,27	156.000,00	139.866,64	156.000,00
2020	3.248,87	139.866,64	143.115,51	0,00	143.115,51

Finanzierungskredite für die Flughafen Lübeck GmbH

Für Investitionen in den Flughafen wurden über Jahre Kredite benötigt, die durch die Flughafen Lübeck GmbH direkt vereinbart und über den Wirtschaftsplan abgewickelt wurden. Die Hansestadt Lübeck hat für diese Kredite Bürgschaften übernehmen müssen, da die Wirtschaftskraft der GmbH nicht für eine eigenständige Finanzierung ausreichend war. Ende des Jahres 2004 beliefen sich die Restschuldbestände dieser Kreditverbindlichkeiten auf rd. 15,26 Mio. EURO. Die jährlichen Schuldendienste für diese Kreditverbindlichkeiten beliefen sich auf rd. 1,25 Mio. EURO jährlich.

Die Flughafen Lübeck GmbH war wirtschaftlich nicht in der Lage, Jahresverluste zu vermeiden. Zur Vermeidung einer Insolvenz aufgrund von Überschuldung sind über den Nachtragshaushalt 2004 erhebliche Beträge haushaltsmäßig geordnet worden, deren Auszahlungen Ende des Jahres 2004 erfolgten. Die Verpflichtung der Hansestadt Lübeck zu den Verlustausgleichszahlungen beruht auf einem Vertrag vom 19.10.1978, der mit der Flughafen Lübeck GmbH vereinbart wurde.

Als zusätzliche Maßnahme wurden die Kreditverbindlichkeiten in den städtischen Kernhaushalt im Wege einer unbedingten Schuldübernahme übergeleitet. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 beschlossen, die Kreditverbindlichkeiten mit Wirkung ab 01.01.2005 zu übernehmen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2005 hat die Hansestadt Lübeck die haushaltsmäßige Ordnung dafür geschaffen, den Schuldendienst für diese Kredite aus dem städtischen Haushalt bedienen zu können. Die Bürgschaften wurden analog aufgehoben. Von den ursprünglich übergeleiteten Krediten wurde 2006 die Restschuld eines Kredites zurückgezahlt.

Mit Beteiligungsvertrag vom 24.10.2005 wurden 90% der Gesellschafteranteile der Hansestadt Lübeck an der Flughafen Lübeck GmbH an einen privaten Investor veräußert. Nach den Regelungen des Beteiligungsvertrages war der Investor berechtigt, die Gesellschafteranteile an der FLG an die Hansestadt Lübeck zurückzugeben. Diese sog. Put-option wurde vom Investor zum 30.10.2009 ausgeübt. Infolgedessen war die Hansestadt Lübeck zur Zahlung eines Kaufpreises von bis zu 25,95 Mio. EUR verpflichtet. Zur Finanzierung des Kaufpreises über 25.562.863,08 EURO wurde mit Wertstellung zum 10.11.2009 ein Kommunaldarlehen zu Lasten der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2009 aufgenommen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf die Haushalte der Hansestadt Lübeck dargestellt. Die Auswirkungen stehen jedoch ab dem Jahr 2018 und folgende unter dem Vorbehalt der vertraglich möglichen Neuvereinbarung der Kreditkonditionen. Insofern unterliegen die dargestellten Beträge der Veränderung. Durch die Umschuldung und Überleitung mehrerer Kredite in größere Gesamtkredite ist eine Rück- bzw. Nachverfolgung der ursprünglichen Einzelkredite nur unter Anwendung von fiktiven Vorgängen möglich.

Haushalts-jahr	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Schuldendienst insgesamt EURO	Restschuld EURO
2017	967.808,25	1.626.918,36	2.594.726,61	23.297.779,09
2018	902.761,23	1.626.918,36	2.529.679,59	21.670.860,73
2019	837.714,21	1.626.918,36	2.464.632,57	20.043.942,37
2020	772.667,20	1.626.657,47	2.399.324,67	18.417.284,90
2021	708.401,97	1.510.993,36	2.219.395,33	16.906.291,54
2022	652.192,14	1.140.618,36	1.792.810,50	15.765.673,18
2023	606.907,31	1.140.037,57	1.746.944,88	14.625.635,61
2024	562.857,61	1.071.818,36	1.634.675,97	13.553.817,25
2025	520.959,40	1.057.039,16	1.577.998,56	12.496.778,09

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für Maßnahmen „Lübecker Altstadt“ und das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Hansestadt Lübeck erhielt für die Gesamtmaßnahme „Lübecker Altstadt“ (letztmalig im Jahr 2009 für Zahlungen im Jahr 2012) bzw. erhält für das Folgeprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Bewilligungen für Städtebauförderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragsliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt somit in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haushaltsjahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteil Stadt EURO	Gesamtsumme Kto. 511003 022.7818 EURO	Schuldendienst aus Eigenanteilen gem. nachst. Beträge (überw. fiktive Berechnungen)	
						Zinsen EURO	Tilgung EURO
2013	04.05.2009	183.000,00	196.000,00	189.500,00	568.500,00		
	25.11.2010	200.000,00	200.000,00	200.000,00	600.000,00		
	13.04.2011	118.000,00	118.000,00	118.000,00	354.000,00		
	23.08.2011	362.000,00	100.000,00	231.000,00	693.000,00		
	Summe	863.000,00	614.000,00	738.500,00	2.215.500,00	176.100,00	351.100,00
2014	25.11.2010	100.000,00	100.000,00	100.000,00	300.000,00		
	13.04.2011	90.000,00	90.000,00	90.000,00	270.000,00		
	23.08.2011	301.000,00	350.000,00	325.500,00	976.500,00		
	2014 (geschätzt)	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe	491.000,00	540.000,00	515.500,00	1.546.500,00	180.000,00	382.500,00
2015	23.08.2011	181.000,00	412.000,00	296.500,00	889.500,00		
	zusätzlicher Eigenanteil			117.460,55			
	Summe	181.000,00	412.000,00	413.960,55	1.006.960,55	178.000,00	405.800,00
2016	zusätzlicher Eigenanteil			136.745,62	136.745,62	170.100,00	423.000,00
2017	_____					157.900,00	423.000,00
2018	_____					144.700,00	423.000,00
2019	_____					131.500,00	423.000,00
2020	_____					118.300,00	423.000,00
2021	_____					105.100,00	423.000,00

Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

Städtebauförderungsmittel für die Maßnahmen „Soziale Stadt“, Maßnahmen „Buntekuh“, Soziale Stadt Moisling und Stadtumbau West ISEK „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“

Die Hansestadt Lübeck erhält für die Maßnahmen Bewilligungen über Städtebau-förderungsmittel in Form von Vorauszahlungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Bescheide enthalten jeweils Angaben über Bewilligungsanteile des Bundes und des Landes, die durch im Bescheid festgelegte Eigenmittel der Hansestadt Lübeck ergänzt werden müssen. Das Programm Stadtumbau West ISEK ist im Jahr 2011 ausgelaufen.

Die Städtebauförderung für ein bestimmtes Haushaltsjahr kumuliert sich aus den Bewilligungen mehrerer Vorauszahlungsbescheide der Investitionsbank aus Vorjahren sowie aus dem Bescheid des aktuellen Jahres. Die Städtebauförderungsmittel aus den Anteilen Bund, Land und der Stadt Lübeck werden an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck weitergeleitet und dort dem Zweck entsprechend eingesetzt. Der betragsliche Wert der Städtebauförderungsmittel einschließlich der städtischen Anteile fließt in das bei der Gesellschaft geführte Treuhandvermögen ein.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Datenlage einschließlich der Auswirkungen aus dem städtischen Eigenanteil auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt. Der kumulierte Schuldendienst aus der Zeit vor dem Jahr 2002 wurde nicht ermittelt und findet sich daher in den nachstehenden Beträgen nicht wieder.

Haushalts-jahr	Bescheide Inv.-Bank	Anteil Bund EURO	Anteil Land EURO	Eigenanteile Stadt			Gesamtsumme Kto. 511003. 027.7815 028.7815 030.7818 EURO	Schuldendienst aus Eigenanteilen gem. nachst. Beträge (überw. fiktive Berechnung.)	
				Soziale Stadt Moisling EURO	Buntekuh EURO	Stadtumbau West / ISEK EURO		Zinsen EURO	Tilgung EURO
2013	2010	48.300,00	48.300,00		48.300,00		144.900,00		
	2012	60.000,00	60.000,00	60.000,00			180.000,00		
	Summe	108.300,00	108.300,00	60.000,00	48.300,00		324.900,00	41.900,00	87.300,00
2014	2010	150.000,00	150.000,00		150.000,00		450.000,00		
	2014	17.333,33	17.333,33		17.333,33		51.999,99		
	2014	40.000,00	40.000,00	40.000,00			120.000,00		
	Summe	207.333,33	207.333,33	40.000,00	167.333,33		621.999,99	42.100,00	95.200,00
2015	-----	37.978,85	80,78					40.800,00	100.400,00
2016	2014	52.000,00	52.000,00	52.000,00			156.000,00		
	2015	49.000,00	124.000,00	43.250,00			216.250,00		
	Summe	101.000,00	176.000,00	95.250,00			372.250,00	38.100,00	102.800,00
2017	2015	251.000,00	476.000,00	256.750,00			983.750,00	37.200,00	111.600,00
2018	2015	603.000,00	303.000,00	403.000,00			1.309.000,00	39.500,00	128.100,00
2019	2015	316.000,00	316.000,00	268.000,00			900.000,00	42.900,00	144.900,00
2020	-----							41.800,00	151.600,00
2021	-----							37.400,00	151.600,00

Wiederaufleben von Forderungen gegen die KWL GmbH gemäß Besserungsschein vom 01.12.2003, erster Teilbetrag

Die KWL GmbH als Rechtsnachfolgerin der Stadtentwicklungs-Gesellschaft „Trave“ mbH befand sich in den Jahren 2002/2003 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Gesellschaft war zum 31.12.2002 überschuldet. Um eine Insolvenz der KWL abzuwenden, hat die Hansestadt Lübeck seinerzeit eine Reihe von Stützungsmaßnahmen ergriffen. Eine dieser Maßnahmen war ein Forderungsverzicht mit sog. Besserungsschein vom 01.12.2003: Die Hansestadt Lübeck als Gläubigerin der KWL verzichtete zunächst auf Forderungen (drei verschiedene Darlehen und ein Kassenkredit) in Höhe von insgesamt 20.853 T€. Dadurch wurde das Eigenkapital und mithin die Kreditfähigkeit der KWL verbessert.

Dieser Forderungsverzicht wurde jedoch nicht bedingungslos gewährt. Sollte die KWL zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich besser dastehen, so dass sie in der Lage wäre, die Forderungen auszugleichen, dann sollten unter bestimmten Bedingungen die Forderungen wieder aufleben. Dies war erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Fall. Mit dem Jahresabschluss 2013 hat die KWL einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.129.054,79 € (vor Wiederaufleben von Darlehen) ausgewiesen; die KWL war unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzlage zu einer Rückzahlung in dieser Höhe in der Lage.

Der Forderungsverzicht mit Besserungsschein vom 01.12.2003 enthält keine Ausführungen dazu, zu welchen (Darlehens-)Konditionen Forderungen wieder aufleben. Es war daher erforderlich, dass sich die Hansestadt Lübeck und die KWL GmbH neu über die Konditionen des Wiederauflebens vereinbaren. Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 26.06.2014 (VO/2014/01598) war hierzu mit der KWL GmbH ein Änderungsvertrag zum Darlehensvertrag vom 11.11.1980 zu schließen. Das Darlehen in Höhe von 2.129.054,79 € ist demnach von der KWL GmbH rückwirkend ab dem 01.01.2014 mit dem 12-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 1,0 Prozentpunkt p.a. zu verzinsen und in gleichbleibenden vierteljährlichen Beträgen in Höhe von 53.225,00 € und einem abweichenden Schlussbetrag zu tilgen. Weiterhin wurde eine Sondertilgungspflicht vereinbart, die zum Tragen kommt, wenn eines der verbliebenen städtischen Grundstücke in Genin Süd oder Roggenhorst, die unter die am 29.03.2006 zwischen KWL und Hansestadt Lübeck geschlossene Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung fallen, verkauft wird.

Mit dieser Vereinbarung soll der HH-Begleitbeschluss 2014 „Der Bürgermeister wird aufgefordert, für 2014 eine teilweise Rückzahlung der seitens der Hansestadt Lübeck der KWL GmbH gewährten Darlehen in Höhe von mindestens 800.000,00 € zu erwirken.“ umgesetzt werden. Um den Zielbetrag gemäß Haushaltsbegleitbeschluss zu erreichen, sind durch Grundstücksverkäufe ausreichend hohe Sondertilgungen von KWL herbeizuführen.

Nachstehend werden die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck dargestellt, der Kredit wurde per 10.01.2017 vollständig getilgt:

Haushaltsjahr	Zinsen Kto. 612001 000. 4615001 EURO	Tilgung Kto. 612001 000. 6865300 EURO	Restschuld EURO
2014	31.607,84	480.122,50	1.648.932,29
2015	16.556,99	606.007,50	1.042.924,79
2016	3.805,72	879.035,82	163.888,97
2017	48,17	163.888,97	0,00

Es wird seitdem jährlich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft, ob die im Besserungsschein definierten Voraussetzungen dafür vorliegen, dass weitere Forderungsbeträge wieder aufleben. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 war das nicht der Fall, auch künftig wird aber der Besserungsschein jeweils berücksichtigt werden und ggf. zu weiterem Wiederaufleben von Forderungen führen. Bezüglich der weiteren Entwicklung wird an dieser Stelle fortlaufend berichtet.

Gesetzliche Grundlagen

**Auszug aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(GO in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am
14.03.2017)**

Vorschriften für den doppelten Haushalt

§ 75

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

(3) Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

(4) Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung zu führen. Abweichend hiervon kann die Gemeindevertretung bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird. Auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 2 dieses Abschnitts, auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung sind die Bestimmungen der Unterabschnitte 1 und 3 dieses Abschnitts anzuwenden.

§ 76

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

(4) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

§ 95

Haushaltssatzung

(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

(2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages

a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,

b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,

4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und die Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

(3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

(4) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

(5) Für den Erlass der Haushaltssatzung findet § 79 Anwendung.

§ 95 a

Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,

2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,

3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorschriften über die Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

(3) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

§ 95 b

Nachtragssatzung

(1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

4. Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und

der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

(3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 gilt nicht für

1. unerhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die unabweisbar sind, und
2. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

§ 95 c

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde

1. Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
2. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe von einem Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufnehmen.

§ 95 d

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen und Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub der Aufwendungen und Auszahlungen besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen; sie oder er kann die Befugnis zur Erteilung der Zustimmung übertragen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

(2) Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Jahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Maßnahmen, durch die später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

(4) § 95 b Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 95 e

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der mittelfristige Ergebnisplan soll für die einzelnen Jahre in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der mittelfristige Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einzahlungen und Auszahlungen die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherstellen.

§ 95 f

Verpflichtungsermächtigungen

(1) Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Sie dürfen auch überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. § 95 d Abs. 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

(2) Verpflichtungsermächtigungen dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird.

(3) Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

(5) Abweichend von Absatz 4 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

§ 95 g

Kredite *)

(1) Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 76 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Gesamtgenehmigung). Die Gesamtgenehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

(3) Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

(4) Die Aufnahme der einzelnen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung),

1. wenn die Kreditaufnahmen nach § 19 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), beschränkt worden sind; die Einzelgenehmigung kann nach Maßgabe der Kreditbeschränkungen versagt werden oder

2. wenn sich die Kommunalaufsichtsbehörde dies wegen einer möglichen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in der Gesamtgenehmigung vorbehalten hat.

(5) Die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Abweichend von den Absätzen 2 und 5 bedarf die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Kredite und die Begründung von Zahlungsverpflichtungen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.

- (7) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung
1. die Aufnahme von Krediten von der Einzelgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Absatz 4) abhängig zu machen mit der Maßgabe, dass die Kreditbedingungen die Entwicklung am Kreditmarkt ungünstig beeinflussen oder die Versorgung der Gemeinden mit wirtschaftlich vertretbaren Krediten stören könnten,
 2. die Begründung von Zahlungsverpflichtungen (Absatz 5) von der Genehmigungspflicht freizustellen, wenn sie zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entstehen oder ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder wenn bestimmte Beträge nicht überschritten werden.

(8) Die Gemeinde darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Abweichend hiervon darf die Gemeinde zur Finanzierung von Wohnungsbaumaßnahmen der Gemeinde Sicherheiten durch Belastung der Wohnungsbaugrundstücke mit Grundpfandrechten bestellen. Im Übrigen kann die Kommunalaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht.

* Beachte Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. S. 473): "Abweichend von den §§ 85 oder 95 g der Gemeindeordnung (GO) dürfen

Gemeinden und Kreise, die für die Jahre 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen erhalten haben, Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten bis zur Höhe des Bestandes an Kassenkrediten zum 31. Dezember 2014 aufnehmen. Kassenkredite, die aufgrund der Regelung in Artikel 2 des Kommunalhaushaltssolidierungsgesetzes vom 30. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 74) in Kredite umgewandelt wurden, sind von diesem Betrag abzuziehen. Die Laufzeit der Kredite darf nicht über den 31. Dezember 2024 hinausgehen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite zur Ablösung von Kassenkrediten ist gesondert in der Haushaltssatzung oder in der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen; die §§ 85 Absatz 3 oder 95 g Absatz 3 gelten entsprechend. Die Kredite bedürfen abweichend von den §§ 85 oder 95 g GO keiner Genehmigung."

§ 95 h

Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte

- 1) Die Gemeinde darf keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- 2) Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- 3) Absatz 2 gilt entsprechend für Rechtsgeschäfte, die den dort genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen, insbesondere für die Zustimmung zu Rechtsgeschäften Dritter, aus denen der Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren Verpflichtungen zu Leistungen erwachsen können.
- 4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 bedarf die Gemeinde für die dort genannten Rechtsgeschäfte keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren ausgeglichen war.
- 5) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung Rechtsgeschäfte von der Genehmigungspflicht freizustellen, die die Gemeinden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben eingehen, die ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren oder die bestimmte Wertgrenzen nicht überschreiten.

(6) Bei Rechtsgeschäften nach den Absätzen 2 und 3 hat die Gemeinde sich vorzubehalten, dass sie oder ihre Beauftragten jederzeit prüfen können, ob im Fall der Übernahme einer Gewährleistung eine Inanspruchnahme der Gemeinde in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Gemeinde kann mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde davon absehen, sich das Prüfungsrecht vorzubehalten.

§ 95 i

Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

§ 95 j

Vermögen

Für den Erwerb und die Verwaltung sowie die Veräußerung von Vermögen finden §§ 89 und 90 Anwendung.

§ 95 k

Finanzbuchhaltung

(1) Die Finanzbuchhaltung hat die Buchführung, den Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte der Gemeinde zu erledigen. § 99 bleibt unberührt. Die Buchführung muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so beschaffen sein, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt werden kann. Der Zahlungsverkehr und die weiteren Kassengeschäfte sind ordnungsgemäß und sicher zu erledigen. Die Buchführung kann vom Zahlungsverkehr und den weiteren Kassengeschäften abgetrennt werden.

(2) Die Gemeinde hat, wenn sie die Aufgaben der Finanzbuchhaltung selbst besorgt, eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen. Die anordnungsbefugten Beschäftigten sowie die Leiterin oder der Leiter und die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes können nicht gleichzeitig Aufgaben der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen der Finanzbuchhaltung oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihres oder seines Stellvertreters wahrnehmen.

(3) Soweit die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung gewährleistet sind, können die Buchführung und der Zahlungsverkehr für funktional begrenzte Aufgabenbereiche auch durch mehrere Stellen der Verwaltung erfolgen. Absatz 2 bleibt unberührt.

(4) Die Verantwortliche oder der Verantwortliche für die Finanzbuchhaltung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter dürfen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, in Städten mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer Stadträtin oder einem Stadtrat, sowie mit der Kämmerin oder dem Kämmerer, der Leiterin oder dem Leiter und Prüferinnen und Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes nicht in der Weise des § 22 Abs. 1 verbunden sein. Entsteht der Behinderungsgrund im Laufe der Amtszeit, so hat eine der beteiligten Personen aus ihrer Funktion auszuscheiden. Ist eine der beteiligten Personen Bürgermeisterin oder Bürgermeister, in Städten Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Stadträtin oder Stadtrat, so hat die andere Person aus ihrer Funktion auszuscheiden.

(5) Die mit Aufgaben der Finanzbuchhaltung beauftragten Beschäftigten der Gemeinde sind nicht befugt, Zahlungen anzuordnen.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister überwacht die Finanzbuchhaltung. Sie oder er kann die Aufsicht einer oder einem Beschäftigten der Gemeinde übertragen, jedoch nicht Beschäftigten der Finanzbuchhaltung.

§ 95 l**Übertragung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung**

Die Gemeinde, die keinem Amt angehört, kann die Aufgaben der Finanzbuchhaltung ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Die Übertragung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorher anzuzeigen.

**§ 95 m
Jahresabschluss**

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

(2) Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

**§ 95 n
Prüfung des Jahresabschlusses**

(1) In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

(3) Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

(4) Die Gemeinde hat innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes nach Absatz 3 das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung nach Absatz 3 örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen. In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichts und des Jahresabschlusses und Lageberichts hinzuweisen.

(5) In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung; Absatz 4 findet keine Anwendung.

(6) Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 95 o**Gesamtabschluss**

(1) Die Gemeinde mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihren Jahresabschluss nach § 95 m und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der

1. Eigenbetriebe nach § 106 und andere Sondervermögen nach § 97, mit Ausnahme der Sondervermögen nach § 97 Absatz 1 Satz 5,
2. Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden,
3. Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden,
4. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 278), zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
5. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,
6. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat,
7. Gesellschaften, die der Gemeinde gehören,
8. Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist,

(Aufgabenträger) zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

(2) In den Gesamtabschluss müssen die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nach Absatz 1 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

3) Hat die Gemeinde nach den Absätzen 1 und 2 einen Gesamtabschluss zu erstellen, sind in den Gesamtabschluss auch die Jahresabschlüsse der

1. gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat,
2. Zweckverbände nach § 15 Abs. 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelung nach § 15 Abs. 3 GkZ aufgrund § 15 Abs. 4 GkZ entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat, und
3. Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach Absatz 1 mit mindestens 20 % beteiligt ist,

einzu beziehen, soweit sie nicht schon nach Absatz 1 einbezogen wurden. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Dem Gesamtanhang sind Angaben zu den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, die nach Absatz 2 nicht in den Gesamtabschluss einbezogen worden sind, anzufügen. Es sind im Gesamtanhang die

1. anderen gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, die von der Gemeinde mitgetragen werden,
2. anderen Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist,

3. anderen Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
4. rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet werden,

anzugeben.

(5) Die Gemeinde hat bei den Aufgabenträgern nach Absatz 1 und bei den gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach Absatz 3 darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen alle erforderlichen Informationen und Unterlagen für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu verlangen.

(6) Der Gesamtabschluss ist innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(7) Für die Prüfung und weitere Behandlung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts gilt § 95 n entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Beschlussfassung nach § 95 n Abs. 3 Satz 2 über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages nicht erfolgt.

(8) Die Gemeinde kann auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

1. für die Jahresabschlüsse nach § 95 m bis einschließlich 2018 und
2. für die ersten fünf Jahresabschlüsse nach § 95 m verzichten.

§ 95 p

Übergangsregelung

In dem Jahr, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, finden § 95 f Abs. 5, § 95 g Abs. 6 und § 95 h Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Gemeinde für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den Gesamtbetrag der Kredite, die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt, und für Rechtsgeschäfte nach § 95 h Abs. 2 und 3 keiner Genehmigung bedarf, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist. Im folgenden Jahr bedarf die Gemeinde in den in Satz 1 genannten Fällen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung in dem vorangegangenen Haushaltsjahr ausgeglichen war.

Weitere Vorschriften

§ 97

Sonstiges Sondervermögen

(1) Für wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, gelten die §§ 75, 76, 83 sowie 95f bis 95j entsprechend. § 95f Abs. 5, § 95g Abs. 6 und § 95h Abs. 4 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass es keiner Genehmigung bedarf, wenn der Erfolgsplan, der Ergebnisplan, die Gewinn und Verlustrechnung oder die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres und der beiden vorangegangenen Jahre keinen Verlust oder Fehlbetrag aufweisen. Des Weiteren ist § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder der Aufsichtsorgane auf der Internetseite des Finanzministeriums sowie im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im

Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches veröffentlicht werden, soweit es sich um Leistungen des jeweiligen Unternehmens, Eigenbetriebes oder der Einrichtung handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren sind die für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) geltenden Vorschriften des Brandschutzgesetzes anzuwenden.

(2) Öffentliche Einrichtungen nach § 101 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 können mit öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zusammengefasst werden und sind dann nach den Vorschriften für diese Sondervermögen zu führen; Absatz 1 ist anzuwenden.

§ 98

Treuhandvermögen

(1) Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

(2) Der 1. Abschnitt gilt mit der Maßgabe; dass an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan tritt und von der Bekanntmachung abgesehen werden kann. Anstelle eines Haushaltsplans kann ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden. In diesem Fall sind § 97 sowie die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend anzuwenden.

(3) Unbedeutendes Treuhandvermögen kann im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden.

(4) Abweichende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 99

Sonderkassen, Sonderfinanzbuchhaltungen

Für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sind Sonderkassen oder Sonderfinanzbuchhaltungen einzurichten. Sie sollen mit der Gemeindekasse oder mit der Finanzbuchhaltung der Gemeinde verbunden werden. Für Sonderkassen gilt § 91 und für Sonderfinanzbuchhaltungen gilt § 95 k entsprechend.

§ 101

Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. ein öffentlicher Zweck, dessen Erfüllung im Vordergrund der Unternehmung stehen muss, das Unternehmen rechtfertigt,
2. die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Unternehmens steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann.

....

§ 106

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit sollen als Eigenbetrieb geführt werden, wenn deren Art und Umfang einer selbständigen Wirtschaftsführung bedürfen. Die Organisation und die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe werden durch die Eigenbetriebsverordnung und durch die Betriebsatzung geregelt.

§ 107

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen für die technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Rücklagen aus dem Jahresgewinn bilden und mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

**Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO –
Doppik Fassung vom 30.08.2012; zuletzt geändert
10.06.2016)**

Grundsätze für die Veranschlagung

§ 5

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einzubeziehen.
- (2) Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die vom Ministerium für Inneres und für Bundesangelegenheiten bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden.
- (3) Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Die mittelfristige Finanzplanung soll in Einzahlungen und Auszahlungen ausgeglichen sein.

§ 10

Allgemeine Planungsgrundsätze

- (1) Im Haushalt sind das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und der geplante Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander durch Erträge und Aufwendungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.
- (3) Einzahlungen und Auszahlungen sind in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 11

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilfinanzplan bei den einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu veranschlagen.

§ 12

Investitionen

- (1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- (2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 erster Halbsatz veranschlagt, obwohl die Unterlagen nach Satz 1 zweiter Halbsatz noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.
- (3) Ausnahmen von Absatz 2 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Vor Beginn der Maßnahme müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

§ 15

Interne Leistungsbeziehungen

- (1) Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu

belasten. Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden.

- (2) Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen.

§ 19

Grundsatz der Gesamtdeckung

- Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen
1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
 2. die Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen.
 - 3.

§ 20

Bildung von Budgets

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
- (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans oder mehrerer Teilpläne können zu einem Budget verbunden werden.
- (3) Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen.

§ 21

Zweckbindung

- (1) Im Haushaltsplan können Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen beschränkt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden.
- (2) In der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen und Mindererträge und die dazugehörigen Mindereinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- (3) Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

§ 22

Deckungsfähigkeit

- (1) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können in Gemeinden mit nicht über 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Bestimmung in der Haushaltssatzung die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen aus den Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets herausgenommen werden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (3) Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Ist der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung, können zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des entsprechenden Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

- (5) Verfügungsmittel, interne Leistungsbeziehungen, Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.
- (6) Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 und können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

§ 23 Übertragbarkeit

(1) Im Ergebnisplan

1. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
2. sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
3. können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
4. sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

- (2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

§ 24 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für

1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung); zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst; für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln; der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen; für mittelbare Pensionsverpflichtungen sind keine Rückstellungen zu bilden,
2. Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung); der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach Nummer 1 ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln; er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr, für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen,
3. zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitarückstellung),

4. später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung (Rückstellung für später entstehende Kosten),
5. die Sanierung von Altlasten (Altlastenrückstellung),
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen (Steuerrückstellung),
7. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Verfahrensrückstellung),
8. erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht (Finanzausgleichsrückstellung),
9. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden (Instandhaltungsrückstellung).
10. Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, können abweichend von Nummer 1 vierter Halbsatz die entsprechenden steuerrechtlichen Bestimmungen angewandt werden.

§ 25 Rücklagen

- (1) Rücklagen der Gemeinde sind die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage.

(2) Die Sonderrücklage erfasst

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen, und
2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind.

Sind die Mittel zweckentsprechend von der Gemeinde verwendet worden, werden sie in die allgemeine Rücklage umgebucht. Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

- (3) Die Ergebnisrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnisrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

§ 26 Haushaltsausgleich

- (1) Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

(2) Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

(3) Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

(4) Soweit ein Ausgleich nach Absatz 3 nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

§ 28 Bewirtschaftung und Überwachung

- (1) Die im Haushaltsplan enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Das Gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen. Bei Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen muss die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln gesichert sein.

Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist auf geeignete Weise zu überwachen.

(3) Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Ansprüche der Gemeinde vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen und Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden.

(4) Die Gemeinde kann davon absehen, Ansprüche von weniger als 25 Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus grundsätzlichen Erwägungen geboten ist. Mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts kann im Falle der Gegenseitigkeit etwas anderes vereinbart werden.

§ 29

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wenn die vom Haushaltsplan abweichende Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Festsetzungen und Verpflichtungsermächtigungen von ihrer oder seiner Einwilligung abhängig machen. Beschließt die Gemeindevertretung nach Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre eine Nachtragshaushaltsatzung, gilt die haushaltswirtschaftliche Sperre ab dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltsatzung als aufgehoben, soweit die Gemeindevertretung nicht beschließt, dass sie ganz oder teilweise fortgelten soll.

§ 31

Veränderung von Ansprüchen

(1) Ansprüche dürfen ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Gestundete Beträge sind in der Regel angemessen zu verzinsen.

(2) Ansprüche dürfen niedergeschlagen werden, wenn

1. feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder
2. die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

(3) Ansprüche dürfen ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die Schuldnerin oder den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten Beträgen.

Auszug aus der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) (Fassung vom 15.08.2007, zuletzt geändert 31.03.2017)

§ 12

Wirtschaftsplan

(1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan und einer Zusammenstellung der nach den §§ 95 f und 95 g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. In der Zusammenstellung sind auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Erfolgsplans sowie der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen des Vermögensplans aufzuführen.

(2) Dem Wirtschaftsplan sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
2. ein Erfolgsübersichtsplan bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
3. ein fünfjähriger Finanzplan,

4. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

(3) Ist der Wirtschaftsplan zu Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht beschlossen, gilt § 95 c der Gemeindeordnung entsprechend.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine erhebliche Änderung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Die Betriebssatzung kann eine Ausnahme auch für die Einstellung von Dauerarbeitskräften in einem nach Anzahl und Vergütungsmerkmalen begrenzten Umfang zulassen.

§ 13

Erfolgsplan, Erfolgsübersichtsplan

(1) Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern

(2) Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen an Rücklagen sind, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen, zu erläutern. Zum Vergleich sind die Zahlen der Erfolgspläne des laufenden Jahres und die abgerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres anzugeben.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so ist der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Erfolgsübersichtsplan ist wie die Erfolgsübersicht (§ 21 Abs. 3) zu gliedern.

§ 14

Vermögensplan

(1) Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

(2) Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Gemeinde stammen, müssen mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gemeinde übereinstimmen.

(3) Die Auszahlungen und die Verpflichtungsermächtigungen für Änderungen des Anlagevermögens sind nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Die Vorhaben sind nach dem Anlagennachweis (§ 22 Abs. 2) und die Auszahlungsansätze, soweit möglich, nach Anlageteilen zu gliedern. § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 30. August 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 646), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 410), ist anzuwenden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Auszahlungsansätze gilt § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sinngemäß. Die Auszahlungsansätze sind übertragbar.

(5) Auszahlungen einer Anlagengruppe entsprechend dem Anlagennachweis sind gegenseitig deckungsfähig; die deckungsberechtigten Auszahlungsansätze können zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Mehrauszahlungen für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebsatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Betriebsatzung kann eine andere Regelung vorsehen.

§ 15

Stellenübersicht

Der Stellenplan muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr ausgewiesenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben. § 9 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gilt entsprechend.

§ 16

Finanzplanung

Der Finanzplan besteht aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und der Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung und
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

§ 17

Buchführung und Kostenrechnung

(1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchungen muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

(2) Die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung finden unbeschadet des Satzes 2 Anwendung. § 257 Abs. 3 bis 5 des Handelsgesetzbuches findet nur auf Handelsbriefe Anwendung.

(3) Der Eigenbetrieb hat die für Kostenrechnungen erforderlichen Unterlagen zu führen und nach Bedarf Kostenrechnungen zu erstellen.

§ 19

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

§ 23

Lagebericht

(1) Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

(2) Im Lagebericht ist auch einzugehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
2. die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes,
3. den Bereich Forschung und Entwicklung.

(3) Im Lagebericht sind ferner zu erläutern

1. die Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
2. die Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen,
3. der Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben,
4. die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen,
5. die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Entgeltstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr,
6. der Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr.

§ 24

Rechenschaft

(1) Die Werkleitung hat innerhalb von drei Monaten, spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss sowie den Lagebericht und bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Erfolgsübersicht aufzustellen. Danach ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes zu prüfen, sofern der Eigenbetrieb nicht von der Jahresabschlussprüfung befreit ist. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und zusammen mit der Erfolgsübersicht dem Bürgermeister vorzulegen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind mit einer Stellungnahme der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeindevertretung oder, soweit die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses auf den Werkausschuss übertragen wurde, dem Werkausschuss vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Schluss des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

(3) Sofern der Eigenbetrieb von der Jahresabschlussprüfung befreit ist, sind der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung sowie die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.